



Finanzbericht 2019

EWE



Zusammengefasster Konzernlagebericht

- 2 Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
- 12 Unternehmenssituation im EWE-Konzern**
- 20 Nichtfinanzielle Konzernerklärung**
- 21 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren
wesentlichen Chancen und Risiken**
- 36 Unternehmenssituation der EWE Aktiengesellschaft**

Konzernabschluss

- 40 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns**
- 41 Gesamtergebnisrechnung des Konzerns**
- 42 Bilanz des Konzerns**
- 44 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns**
- 46 Kapitalflussrechnung des Konzerns**
- 48 Anhang zum Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft**

Weitere Informationen

- 148 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 149 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 155 Bericht des Aufsichtsrats**

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der EWE-Konzern

Organisation und Grundlagen der Berichterstattung

Wir sind ein Energiekonzern mit Kernaktivitäten in den Bereichen Energie, Telekommunikation sowie Informationstechnologie (IT). Gemäß der International Financial Reporting Standards (IFRS) weisen wir die Geschäftsaktivitäten in der Türkei bis zu ihrer Veräußerung im ersten Halbjahr 2019 als „nicht fortgeführte Aktivitäten“ aus. Neben dem Betrieb von Energienetzen sind wir ebenfalls im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig und nutzen das gemeinsame Potential von Energie, Telekommunikation und IT. Der EWE-Konzern umfasst die EWE Aktiengesellschaft (im Folgenden auch EWE AG), eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Der Sitz unseres Unternehmens befindet sich in Deutschland mit der Konzernzentrale in Oldenburg. Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigt der Konzern (ohne Türkei) im Durchschnitt 8.831 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.508 Mitarbeiter).

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher

Im Bereich Erneuerbare planen, bauen und betreiben wir Windenergieanlagen zur regenerativen Energieerzeugung, teilweise im Rahmen von Beteiligungs- bzw. Partnermodellen. Unsere Kompetenz im Bau und Betrieb von Offshore-Windparks vermarkten wir international. Die Erzeugungskapazitäten (inklusive anteiliger Kapazitäten aus at-equity einbezogenen Beteiligungen) konnten wir von 338,1 Megawatt auf 507,0 Megawatt im laufenden Geschäftsjahr ausbauen.

Im Bereich Netze betreiben wir Strom- und Erdgasnetze im Ems-Weser-Elbe-Gebiet sowie Erdgasnetze in Brandenburg, auf Rügen und in Nordvorpommern von insgesamt 140,0 Tsd. km Netzlänge (Vorjahr: 139,1 Tsd. km). Aufgrund der sehr geringen Störanfälligkeit gehören unsere Verteilnetze zu den sichersten Netzen in Europa: Während die durchschnittliche Stromausfallzeit in 2018 pro Kunde und Jahr in Deutschland bei ca. 14 Minuten lag, beträgt die Ausfallzeit bei EWE NETZ GmbH, Oldenburg (EWE NETZ), nur rund vier Minuten. Hinzu kommt der Betrieb eines weit verzweigten Telekommunikationsnetzes von 51,9 Tsd. km (Vorjahr: 41,3 Tsd. km). Der Breitbandausbau

in der ländlich geprägten Region im Nordwesten Deutschlands wird kontinuierlich vorangetrieben. Darüber hinaus betreiben wir einige Trinkwassernetze und sind als regional verwurzelter Energiekonzern zudem im Abwassergeschäft tätig. Die Abwasserreinigungsleistung betrug im Berichtsjahr 16,1 Mio. Kubikmeter Wasser (Vorjahr: 16,1 Mio. Kubikmeter).

Im Bereich Gasspeicher errichten, erwerben und betreiben wir Anlagen zur Lagerung sowie zur Ein- und Ausspeicherung von gasförmigen und flüssigen Energieträgern, wie Hochdruckerdgas, Wasserstoff, Flüssiggas und Druckluft und erbringen alle hierzu gehörenden Dienstleistungen. In diesem Bereich betreiben wir insgesamt 38 Kavernen an norddeutschen Standorten sowie in Rüdersdorf bei Berlin und vermarkten Speicherkapazitäten an interne und externe Kunden. Mit einer Speicherkapazität von 2,0 Mrd. Kubikmetern sind wir einer der großen Gasspeicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt.

Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel

Der Bereich Energie und Telekommunikation kombiniert den Vertrieb von Energie- und Telekommunikationsprodukten. Der Fokus des Telekommunikationsvertriebs liegt überwiegend im Nordwesten Deutschlands, in Teilen Brandenburgs und auf Rügen sowie in Ost-Westfalen-Lippe. Geschäftskunden betreuen wir bundesweit. Mit dem Aufbau weiterer Geschäftsaktivitäten, wie Stromspeicher, Licht-Contracting und Energie-Audits, befinden wir uns im langfristigen Wandel zu einem Dienstleister, für den sich neben den klassischen Produkten Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation, kundenspezifische Services und Lösungen, neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Des Weiteren entwickeln wir über eine Vielzahl von Innovationsaktivitäten in unterschiedlichen Reifegraden ein Portfolio mit neuen Geschäftsmodellen mit stark digitalem Schwerpunkt und erschließen mit neuen Angeboten neue Zielgruppen und Märkte, die über die bestehenden Geschäftsfelder hinausgehen. Diese Aktivitäten betreffen Bereiche wie Mobilität, dezentrale Erzeugung und Speicherung genauso wie sehr stark datengetriebene Geschäftsmodelle in der Plattform-Ökonomie. Ergänzend beteiligen wir uns an Start-ups und erreichen über eine intensive Zusammenarbeit mit diesen eine wechselseitige Stärkung.

Der Bereich Informationstechnologie beinhaltet unser ganzheitlich ausgerichtetes IT-Beratungsangebot, speziell für die Branchen Energie, Telekommunikation, Öffentlicher Sektor, Industrie und Dienstleistungen. Unsere Kernkompetenzen sind Beratung, Systemintegration sowie Applikations- und Systemmanagement. Ein Fokus liegt dabei auf energienahen Softwareprodukten.

Der Bereich Handel bündelt Dienstleistungen im Rahmen der Beschaffung und Vermarktung von Strom und Gas. Darüber hinaus optimiert der Bereich Handel das gesamte Energieportfolio des EWE-Konzerns und bietet seinen Kunden und Partnern ein breites Dienstleistungsspektrum, z. B. im Portfolio- und Bilanzkreismanagement. Der Bereich Handel unterstützt zudem bundesweit Betreiber von Wind- und Solarparks bei der Direktvermarktung ihres Stroms. Weiterhin dient der Bereich Handel als Marktzugang für die Vertriebs- und Erzeugungsaktivitäten unseres Konzerns.

Segment Ausland

In Polen sind die Verteilung und der Verkauf von Erdgas zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Das Türkeigeschäft wurde bis zu seiner Veräußerung im ersten Halbjahr 2019 als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen und ist im Segment Ausland somit nicht enthalten.

Segment swb

Dieses Segment bündelt im Wesentlichen unsere Geschäftsaktivitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven. swb ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme, Trinkwasser und Telekommunikation tätig. Dieses Segment beinhaltet ebenfalls die ausschließlich bei swb vorhandene „Konventionelle Erzeugung und Entsorgung“.

Konzern-Zentralbereich

Die EWE AG führt als Holding den EWE-Konzern. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften.

Internes Steuerungssystem

Der EWE-Konzern nutzt ein mehrstufiges Steuerungssystem, welches die Dezentralisierung von unternehmerischer Verantwortung ermöglicht. Das interne Steuerungssystem unterscheidet zwischen der Konzern- und Segmentebene. Basis für die internen Berichtsstrukturen und die externe Berichterstattung (Segmentberichterstattung) bilden die operativen Segmente „Erneuerbare, Netze und Gasspeicher“ sowie „Vertrieb, Dienstleistungen und Handel“, „Ausland“ und „swb“. Die internen und externen Berichterstattungen basieren auf dem gleichen Managementinformationssystem. Diese technologische Plattform ermöglicht die Nutzung einer einheitlichen Datenbasis für unterschiedliche Berichtsansätze und gewährleistet die inhaltliche Deckungsgleichheit der Informationen zwischen den Berichtsebenen und innerhalb einer Berichtsebene.

Die EWE AG als Muttergesellschaft hat zur Messung und Steuerung der Unternehmensleistung Wertziele definiert, die eine langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs gewährleisten. Integrale Bestandteile dieses übergeordneten Ziels sind die langfristige Wertschaffung, die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung und die Stabilisierung des externen Ratings. Die Wertziele des EWE-Konzerns werden durch entsprechende Kennzahlen abgebildet.

Von zentraler Bedeutung ist das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern, welches durch die führende Steuerungskennzahl Operatives EBIT repräsentiert wird. Das Operative EBIT stellt hierbei das EBIT, angepasst um Sondereffekte, dar. Hierunter fallen Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten, Wertminderungen und Wertaufholungen, Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus unregelmäßig wiederkehrenden, die Vergleichbarkeit beeinflussenden Sachverhalten.

Auf Ebene der operativen Segmente wird primär die maßgebende Steuerungsgröße Operatives EBIT durch spezifische Kennzahlen ergänzt. Darüber hinaus bilden insbesondere die Investitionen und deren Verteilung auf die einzelnen Segmente einen weiteren Fokus innerhalb der Konzernsteuerung.

Das interne und externe Konzernberichtswesen wird laufend an die operativen Anforderungen zur Steuerung des EWE-Konzerns und an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Forschung und Entwicklung

Im Projekt enera „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energie“ wird in einem systemischen Ansatz die durchgehende Digitalisierung und technische Flexibilisierung des Energiesystems demonstriert. Die Projektlaufzeit von vier Jahren endet am 31. Dezember 2020. Nach Abschluss der konzeptionellen Arbeiten befindet sich das Projekt am Ende der sogenannten Roll-Out-Phase. In Vorbereitung auf die anstehende Demonstrations- und Evaluationsphase konnte die Installation von moderner Netztechnologie und Automatisierungslösungen in definierten Testgebieten weitestgehend abgeschlossen werden und bildet somit die Grundlage für die Weiterentwicklung von EWE NETZ zum Distribution System Operator 2.0 (DSO 2.0). Die Installation smarter Auslese- und Kommunikationsmodule zur Verbrauchsdatenerfassung beim Endkunden wird bis in das letzte Projektjahr fortgeführt und liefert die Datenbasis für verschiedene Anwendungsfälle und Mehrwertdienste, die auf der Smart Data und Service-Plattform demonstriert werden. Der Handel netzdienlicher Flexibilität (aus Erzeugern, Lasten, Speichern und Power-to-X-Technologien) konnte 2019 mit Fertigstellung der enera-Marktplattform, die in Kooperation mit der europäischen Strombörse EPEX SPOT SE, Paris, Frankreich, betrieben wird, allen projektbeteiligten Netzbetreibern ermöglicht werden und wird im weiteren Projektverlauf optimiert. Durch die in 2016 gestarteten Aktivitäten im Umfeld der Flexibilitätsnutzung, konnte im Konzern in einem erheblichen Maße Know-how aufgebaut werden, wovon insbesondere EWE NETZ im Kontext der geplanten Redispatchaktivitäten im Verteilnetz profitiert. Der Bund unterstützt enera im Rahmen des Förderprogramms mit insgesamt bis zu 50 Mio. Euro, während die am Projekt beteiligten Unternehmen (EWE AG, EWE NETZ, EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg (EWE VERTRIEB), und BTC AG, Oldenburg (BTC), sowie 28 weitere Partnerunternehmen) bis zu 120 Mio. Euro in die Modellregion investieren.

Im Rahmen des Projekts „Energetisches Nachbarschafts-quartier (ENaQ)“ entsteht auf der Fläche des ehemaligen Fliegerhorsts in Oldenburg ein neues Wohngebiet zur Entwicklung eines Konzeptes für Quartiere von morgen. Geplant ist ein neues Infrastrukturkonzept, das die Sektoren Strom, Wärme/Kälte und Elektromobilität koppelt und in ein sektorenübergreifendes Versorgungsnetz integriert. Ergänzend entwickeln die Projektpartner eine Service-Plattform für digitalisierte Quartiersdienste, aber auch für ein intelligentes Last- und Beschaffungsmanagement auf Ebene des Quartiers. Das entstehende Quartier dient

als Reallabor für Smart-City-Technologien, in dem zukünftig auch weitere Projekte angesiedelt werden sollen.

Der Energiebedarf soll zum größten Teil aus lokal erzeugter Energie gedeckt werden. Das dabei entstehende, auch „Energetische Nachbarschaften“ genannte Quartierskonzept bildet einen Verbund an Erzeugern und Verbrauchern, die sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Ihre überschüssige Energie wird in andere Energieformen umgewandelt und gespeichert oder direkt bereitgestellt. So lässt sich diese Energie von benachbarten Verbrauchern sofort nutzen. EWE NETZ ist als Konsortialpartner dieses Förderprojektes in die Konzeption und Planung des Stromnetzes unter Berücksichtigung von Elektromobilität, der Verlagerung von Wärme in den Stromsektor sowie der Energieautarkie des Areals eingebunden und evaluiert die geplanten Infrastrukturen in Hinsicht auf die Übertragbarkeit. BTC ist an der Konzeption und Entwicklung der Smart-City-Service-Plattform beteiligt und setzt IT-Dienste zur Digitalisierung des Quartiers um.

Das Forschungsprojekt „Green Access“ geht der Frage nach, wie intelligent die Stromnetze werden müssen, um möglichst viel Strom aus Erneuerbaren Energien zu geringen Kosten aufnehmen zu können. Hierzu wird mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft eine intelligente Verteilnetzautomatisierung erprobt, um zu testen, inwieweit damit begrenzende Engpässe verhindert werden können. Es werden Komponenten und Steuerungskonzepte für Energienetze so weiterentwickelt und verknüpft, dass sie sinnvoll miteinander kommunizieren bzw. agieren. Die Lösungen zur Automatisierung der Mittel- und Niederspannungsnetze werden in einem Feldtest angewandt, um praxistaugliche Ansätze herauszufinden. Dabei stehen sowohl die Einhaltung von netz- bzw. systemtechnischen als auch von Informations- und Kommunikations-technologie-Anforderungen im Fokus. Das Projekt bewertet die Effizienz der Maßnahmen anhand von Zuverlässigkeitsbetrachtungen inklusive eines Kennzahlensystems. Mit Projektende im Laufe des Jahres 2019 erfolgt die Ergebnisaufbereitung und Evaluation.

Zusammen mit Hitachi Chemical Co. Ltd., Tokyo, Japan, Hitachi Power Solutions Co. Ltd., Ibaraki, Japan, und NGK Insulators Ltd., Nagoya, Japan, baute die EWE einen stationären Hybridspeicher in Varel, der 2018 erfolgreich in Betrieb gegangen ist. Das Projektvolumen von 27 Mio. Euro zur Errichtung des Batteriespeichers wird im Wesentlichen von der „New Energy and Industrial Technology Development Organization“ (NEDO), einer Verwaltungsbehörde des japanischen Wirtschaftsministeriums, über-

nommen. Die neu gegründete Gesellschaft be.storaged GmbH, Oldenburg, betreibt diesen Speicher und bietet darüber hinaus in den nächsten Jahren Batteriespeicherlösungen im gewerblichen und industriellen Sektor an, insbesondere das Projektieren, Bauen und Betreiben von stationären Batteriespeichern. Durch die verstärkte Beschäftigung des Marktes mit Eigenverbrauchslösungen und der Elektromobilität wird erwartet, dass der Bedarf an solchen Lösungen steigen wird.

Im Projekt „Lichtwelle“ werden die prozessualen, organisatorischen und IT-technischen Fähigkeiten für die EWE NETZ und EWE TEL GmbH, Oldenburg (EWE TEL), entwickelt, um die Glasfasererschließung für das Joint Venture von EWE und Telekom – Glasfaser Nordwest – erfolgreich sicherzustellen. Außerdem werden im Projekt die Prozesse für den eigenen und geförderten Glasfaserausbau ausgerichtet an den Marktanforderungen weiterentwickelt. Das Projekt endet in 2020.

Marktaktivierung

„Hyways for Future“ dient als Marktaktivierungsprogramm für die verkehrsseitige Etablierung grünen Wasserstoffs in der Metropolregion Nordwest und dabei als Wegbereiter für eine sektor- sowie grenzübergreifende Wasserstoffgesellschaft. Ziel ist die Erschließung des Verkehrssektors als Absatzmarkt. Grüner Wasserstoff wird damit als Alternative zu ölbasierten Kraftstoffen etabliert. Die Nutzung vorgelagerter, leitungsgebundener Wasserstoffversorgungsinfrastruktur in Verbindung mit einer zentralen Wasserstoffherzeugung an Kavernenspeicherstandorten in der Region wird eine deutliche Kostendegression in den einzelnen Wertschöpfungsstufen Wasserstoffherzeugung, Wasserstofftransport und Wasserstoffspeicherung zur Folge haben.

Das Projektvorhaben „Hyways for Future“ setzt sich als Primärziel die wesentlichen Akteure in der Region zum Aufbau einer grünen Wasserstoffinfrastruktur, über die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Transport bis zu den Anwendern aus allen Verkehrsbereichen (Straße, Schiene, Schiff, Luftverkehr) und Branchen zusammenzubringen und die Städte Bremen, Oldenburg, Wilhelmshaven, Cuxhaven und Bremerhaven sowie die gesamte Region als Wasserstoff-Modellregion zu positionieren. Damit wird ein Markthochlauf der Wasserstofftechnologie vorbereitet und somit der CO₂-Ausstoß der Region und Deutschlands massiv reduziert.

Im ersten Schritt soll im Rahmen des Förderaufrufs „HyLand“ des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP 2) mit dem Projekt „Hyways for Future“ der Grundstein für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffinfrastruktur gelegt werden. Hier liegt vorerst der Fokus auf der (Schwerlast-) Mobilität inklusive Tankstelleninfrastruktur und Anschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen im Bereich ÖPNV, Entsorgung, Logistik und Flottenfahrzeuge. Dieses wiederum dient als Initialzündung für die Ausweitung von regenerativem Wasserstoff als Kraftstoff für den gesamten Verkehrssektor im Ems-Weser-Elbe-Gebiet.

Insgesamt fokussiert sich das Projekt „Hyways for Future“ in der Modellregion zuerst auf den Einsatz von wasserstoffbasierter Elektromobilität in den Städten. Im Weiteren sollen die gewonnenen Erfahrungen sowie die Infrastruktur dafür genutzt werden, um den Einsatz von Bussen, Nutzfahrzeugen, Lkw, Pkw, sowie maritimen wie auch Logistikanwendungen auf die einzelnen Landkreise und Kommunen in der Region auszuweiten. Dabei soll das Projekt Hyways for Future als Katalysator für die Etablierung des Energieträgers Wasserstoff in der Ems-Weser-Elbe-Region und darüber hinaus dienen und somit den Grundstein für weitere großtechnische Projekte auf Landes-, Bundes und EU-Ebene legen.

Die Modellregion in ihrer Gesamtheit zeigt eine große Bereitschaft, in die Wasserstofftechnologie zu investieren. So wurden bereits kurzfristig Absichtserklärungen für die Anschaffung von 6 MW Elektrolyseuren, fünf Tankstellen, zwei Wasserstofftrailer, einige Sonderanwendungen (z. B. KWK-Anlagen) und mehr als 250 Fahrzeuge unterzeichnet. Darunter fallen beispielsweise Pkw, Busse, Lkw, Transporter, Scooter und Müllfahrzeuge. Darüber hinaus wurde großes Interesse von zahlreichen weiteren Akteuren signalisiert, in weitere Fahrzeuge sowie im Bereich der Schifffahrt (Krabbenkutter, Binnenschifffahrt) und Logistik (Hafenlogistik) zu investieren.

Übergeordnetes Ziel ist die Vernetzung sowie Etablierung von grünem Wasserstoff in der Energie-, Hafen- und Tourismusregion Nordwest und die grenzüberschreitende Ausweitung auf die Nordniederlande, sowie die Ems-Weser-Elbe-Region. Perspektivisches Ziel ist es den Norden Deutschlands und der Niederlande als grünen Wasserstoffspeicher Europas zu etablieren.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Marktentwicklung

Die Geschäftsentwicklung von EWE ist deutlich stärker von energie- und telekommunikationswirtschaftlichen als von allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt, weshalb der Fokus im Folgenden auch auf den Energie- und Telekommunikationsmarkt gerichtet wird.

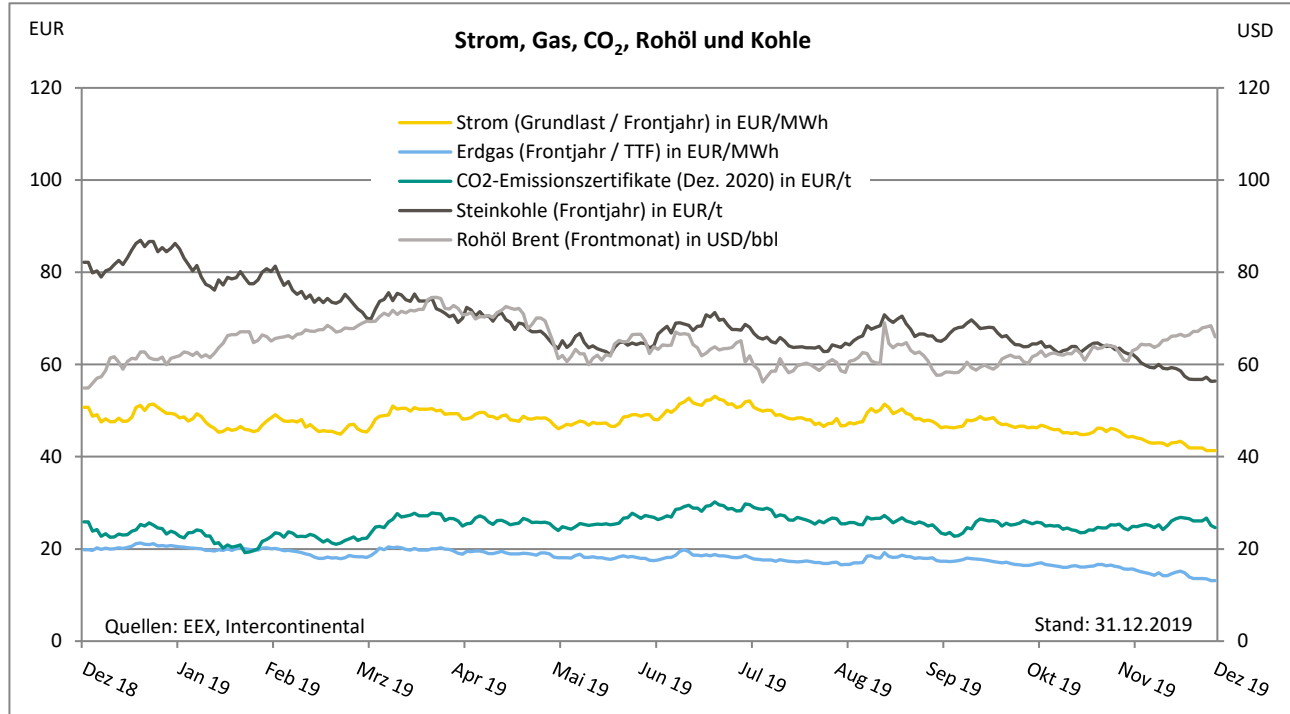
Energiemarkt und -preise

Die internationalen Preise für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate sind maßgeblich für die Preisentwicklung an den Strom- und Gasmärkten. Als ein führender Indikator kann der Rohölmarkt angesehen werden. Der Frontmonatskontrakt für die Nordseesorte Brent startete auf Settlementbasis bei 54,91 USD/bbl in das Jahr 2019. Seinen Jahreshöchststand mit 74,57 USD/bbl erreichte der Kontrakt Ende April. Bis Anfang August folgte ein Preiserückgang auf den niedrigsten Stand des Jahres bei 56,23 USD/bbl. Danach ging es wieder aufwärts, wobei der Schlusskurs am 31. Dezember 2019 bei 66,00 USD/bbl lag.

Der Frontjahreskontrakt für Strom (Grundlast) in Deutschland (Base Cal 20) startete an der EEX (European Energy Exchange) bei 50,74 EUR/MWh auf Settlementbasis. Bei 53,12 EUR/MWh wurde Mitte Juli der höchste Settlementpreis erreicht. Der niedrigste Stand war auch gleichzeitig der letzte Settlementpreis vom 27. Dezember 2019 mit 41,3 EUR/MWh.

Ein ähnlicher Verlauf ist auf der Gas-Seite beim TTF-Frontjahreskontrakt zu verzeichnen. Der TTF-Frontjahreskontrakt startete mit 19,83 EUR/MWh. Der Höchstpreis wurde Mitte Januar mit 21,28 EUR/MWh erreicht. Der letzte Preis des Jahres war mit 13,13 EUR/MWh auch zugleich der niedrigste Preis.

Der Frontjahreskontrakt für Kraftwerkskohle (API2 Cal 20) startete bei 82,15 USD/t ins Jahr und stieg kurzzeitig auf bis zu 86,95 USD/t an. Dann folgte eine stetige Abwärtsbewegung, die bis zum Halbjahresschluss anhielt. Anschließend ließ sich eine volatile Seitwärtsbewegung zwischen 62,00 und 72,00 USD/t verzeichnen. Zum Jahresende gab der Kontrakt nochmal nach und wurde zuletzt mit 56,40 USD/t gehandelt.



Der Markt für CO₂-Emissionen verlief das gesamte Jahr über sehr volatil. Nach einem Start bei 25,86 EUR/t sank der Preis bis Mitte Februar auf 19,20 EUR/t, um anschließend wieder auf bis zu 30,20 EUR/t (Mitte Juli) anzusteigen. Der letzte Preis in 2019 wurde bei 24,64 EUR/t festgestellt.

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2019 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Primärenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 437,3 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE) und im Vorjahr 447,5 Mio. t SKE. Ursächlich für diesen Rückgang sind vor allem Substitutionen im Energiemix, die Verbesserungen bei der Energieeffizienz und geringerer Energieverbrauch im Industriesektor. Diese Effekte wurden durch Verbrauchsanstieg bedingt durch die Witterung und der angestiegenen Bevölkerung teilweise kompensiert. Bei den CO₂-Emissionen erwartet die AGEB einen Rückgang von gut 7,0 Prozent.

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich um 3,6 Prozent auf 109,2 Mio. t SKE. Dies ist vor allem auf den höheren Einsatz von Erdgas in Kraftwerken zurückzuführen. Des Weiteren lässt sich der Verbrauchsanstieg durch den höheren Heizbedarf im kühleren Frühjahr erklären. Erdgas hatte mit 25,0 Prozent einen geringfügig höheren Anteil am Primärenergieverbrauch als im Vorjahr (23,6 Prozent).

Die Erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag um insgesamt 4,0 Prozent auf 64,4 Mio. t SKE. Bei der Strom einspeisung aus Windenergieanlagen kam es zu einem Plus von 14,9 Prozent, aus Wasserkraft zu einem Plus von 4,6 Prozent sowie bei der Biomasse zu einem Plus von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Solarenergie dagegen stieg nur leicht um 1,0 Prozent an. Die Erneuerbaren Energien konnten damit ihren Anteil am Energiemix leicht auf 14,7 Prozent steigern (Vorjahr: 13,7 Prozent).

Die angestiegene Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien sowie der angestiegene Erdgasverbrauch ging zu Lasten des Steinkohle- (-20,5 Prozent) sowie des Braunkohleverbrauchs (-20,7 Prozent). Der Rückgang des Braunkohleverbrauchs wurde zusätzlich durch die Sicherheitsbereitschaft weiterer Kraftwerksblöcke, der Minderförderung im Tagebau Hambach sowie die im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Anzahl an Kraftwerksrevisionen verstärkt.

Telekommunikationsmarkt

Der Umsatz im deutschen Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienstleistungen betrug in 2019 rund 58,4 Mrd. Euro und liegt damit 0,5 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres. Hiervon entfallen 25,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 25,1 Mrd. Euro) auf Dienste im Mobilfunkumfeld und 32,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 32,8 Mrd. Euro) auf das Festnetz inklusive der Kabelnetze. Das Wachstum in 2019 gegenüber dem Vorjahr ist somit, wie schon im letzten Jahr, im Mobilfunkgeschäft begründet. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen an den deutlich zunehmenden Datentarifen.

Das Umsatzvolumen Festnetz bei der Telekom Deutschland GmbH, Bonn (TDG), lag relativ stabil bei 13,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 13,7 Mrd. Euro). Ebenso konnten die Kabelnetzbetreiber ihre Umsätze bei rund 6,0 Mrd. Euro und die alternativen Anbieter bei rund 13,1 Mrd. Euro stabilisieren. Anders stellt es sich im Mobilfunkbereich dar, hier steigerten sowohl die TDG ihre Umsätze um 0,2 Mrd. Euro auf 8,2 Mrd. Euro in 2019 als auch die Wettbewerber um 0,3 Mrd. Euro.

Vergleicht man die Segmente in denen die Umsätze generiert werden, so ist für den Gesamtmarkt zu erkennen, dass es kaum Veränderungen im Segment Geschäftskunden gab. Hier stabilisierten sich die Umsätze sowohl bei der TDG als auch bei deren Wettbewerbern. Das Wachstum gegenüber der Vorperiode resultiert ausschließlich aus dem Privatkunden-Segment. Sowohl TDG als auch die alternativen Anbieter realisierten das Wachstum in diesem Segment.

Da mehr und mehr Anbieter die drastisch gestiegenen Investitionen für den eigenen Infrastrukturausbau nicht mehr aufbringen können oder wollen, steigt die Abhängigkeit von den Vorleistungen der TDG weiter an. Dies führt seit rund vier Jahren zu stetig steigenden Wholesale-Umsätzen.

Das Jahr 2019 war auf der investiven Seite im Wesentlichen durch den Ausbau des FTTH/B (Fiber to the home/building) Netzes geprägt. Die Investitionen im Gesamtmarkt erhöhten sich um rund 0,7 Mrd. Euro. Hiervon entfielen rund 0,3 Mrd. Euro auf die alternativen Anbieter sowie 0,4 Mrd. Euro auf die TDG. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass die Anzahl der HFC- (Hybrid Fiber Coax) und FTTH/B-Anschlüsse deutlich schneller wächst, als die Anzahl der DSL Anschlüsse.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

Neues Europäisches Parlament

Die Mitglieder des 9. Europäischen Parlaments (EP) haben Anfang Juli ihre Arbeit aufgenommen. Die politischen Kräfte sowie Mehrheitsverhältnisse im neuen EP haben sich verändert. Mehrheiten im Parlament zu organisieren, wird schwieriger. Die christdemokratisch-konservativen sowie sozialdemokratischen Kräfte haben viele Sitze verloren und stellen zusammen keine Mehrheit mehr. Stark hinzugewonnen haben die europäischen Grünen sowie Liberalen. Ebenfalls haben euroskeptische bis rechtsnationale Parteien an Sitzen gewonnen, schnitten jedoch nicht so stark ab, wie im Vorfeld prognostiziert. Ob zukünftig nötige Mehrheiten organisiert werden können, wird stark von den Stimmen der Liberalen und Grünen abhängen. Der gesellschaftliche Diskurs zum Klimawandel hat den Wahlkampf sowie die neue Zusammensetzung des Parlaments stark geprägt und zu einer Polarisierung beigetragen. Die Klima- und Energiepolitik wird eine herausragende Bedeutung in der kommenden Legislaturperiode einnehmen und somit auch den politischen Rahmen für EWE bestimmen.

Neue Europäische Kommission

Anfang Dezember nahm die neue Europäische Kommission ihre Arbeit auf. Neben einer neuen Struktur hat die deutsche Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sechs politische Leitlinien für die Arbeit der Kommission vorgegeben. Herausragende Bedeutung in den kommenden fünf Jahren nimmt u. a. die Klima- sowie Energiepolitik der EU sowie der Weiterausbau des europäischen digitalen Binnenmarktes ein. Mit dem europäischen Green Deal hat die Kommissionpräsidentin u. a. angekündigt, das Ziel, die Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen, rechtsverbindlich zu machen. Die Nachhaltigkeitsziele werden zum Hauptthema des politischen Handelns der EU. Zur Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes werden weitere Gesetzesvorschläge in den Bereichen Datenwirtschaft sowie Informationssicherheit sowie Datenschutz mit dem „Digital Services Act“ erwartet.

Strombinnenmarkt-Verordnung

Die Strombinnenmarkt-Verordnung ist Teil des umfassenden Legislativpakets „Saubere Energie für alle Europäer“. Hier sind u. a. Vorschriften zur künftigen Einspeisung von Erneuerbaren Energien sowie die grenzüberschreitende Kooperation zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit (u. a. Regelungen zu Kapazitätsmechanismen) festgeschrieben. Des Weiteren hat der EU-Gesetzgeber grundsätzliche Prinzipien für einen marktbasierten, grenzüberschreitenden Strommarkt festgelegt. Die Regelungen werden sich insbesondere auf die Handelsaktivitäten des Konzerns, die Stromverteilnetze und das Geschäft mit den Erneuerbaren Energien auswirken. Die Strombinnenmarkt-Verordnung ist am 4. Juli 2019 in Kraft getreten und gilt unmittelbar für deutsches Recht.

Verordnung für die Cybersicherheitsagentur (ENISA) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Die europäische Verordnung trat am 27. Juni 2019 in Kraft und gilt unmittelbar für deutsches Recht. Mit dem Gesetz wird die ENISA besser ausgestattet sowie ihr Mandat entfristet. Darüber hinaus führt der EU-Gesetzgeber die freiwillige Zertifizierung von IKT-Produkten und -Diensten ein, die einem EU-weit gültigen Rahmen folgen soll. Der Zweck eines europäischen Systems für Cybersicherheitszertifizierungen ist es, zu bescheinigen, dass IKT-Produkte und -Dienste bestimmte Cybersicherheitsanforderungen erfüllen um den Zugang zu sensiblen, gespeicherten, übermittelten oder verarbeiteten Daten oder Diensten entsprechend abzuschirmen. Als Betreiber sowie Bezieher von Produkten zum Schutz seiner kritischen Infrastruktur, wäre eine verbindliche Auslegung der Haftungsfrage für die Hersteller von Cybersicherheitsprodukten für EWE positiv. Gleichzeitig käme es jedoch zu einer Fehlentwicklung, wenn der Bezug von Produkten nur mit entsprechendem Zertifikat verbindlich werden würde, obwohl noch keine Cybersicherheitsökonomie besteht. Ein Produkt mit hohem Sicherheitsniveau könnte dann aufgrund von hohen Kosten nicht mehr angeboten werden.

EU-Mobilitätspakete

Auf EU-Ebene ist im Mai 2019 die Verordnung zu CO₂-Flottengrenzwerten für PKW und leichte Nutzfahrzeuge in Kraft getreten. Danach müssen u. a. die CO₂-Emissionen der PKW-Neuwagenflotten der Hersteller bis 2030 im Vergleich zu 2021 um 37,5 Prozent sinken. Die Verordnung muss nicht in deutsches Recht umgesetzt werden, sondern gilt unmittelbar ab dem 1. Januar 2020. Außerdem haben sich die europäischen Gesetzgeber im Februar 2019 auf CO₂-Flottengrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge geeinigt. Danach müssen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 2019 um 30 Prozent reduziert werden. Die Verordnung über CO₂-Flottengrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge ist im August 2019 in Kraft getreten. Die neue „Clean Vehicles Directive“ verpflichtet die öffentliche Hand, bei Beauftragung und Bestellung von Straßenfahrzeugen deutlich verschärfte Anforderungen an CO₂-Emissionen umzusetzen und enthält u. a. nationale Mindestziele für leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Busse. Die Richtlinie ist im August 2019 in Kraft getreten und muss bis Anfang August 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die drei Legislativpakete zielen auf die Senkung von CO₂-Emissionen im Verkehr ab. EWE begrüßt die Dekarbonisierung des Verkehrs und sieht hierin potenzielle positive Effekte auf diverse Geschäftsfelder des Konzerns, u. a. auf den Vertriebs- und Netzbereich.

Richtlinie offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Die am 4. Juli 2019 in Kraft getretene Richtlinie aus dem Jahr 2003 soll dafür sorgen, dass Dritte einen vereinfachten Zugang zu Daten/Dokumenten erhalten, die von öffentlichen Stellen erhoben werden bzw. wurden. Mit der Neufassung hat der EU-Gesetzgeber im Wesentlichen zwei Erweiterungen aufgenommen: Zum einen wurde der Geltungsbereich auf Unternehmen der öffentlichen Hand und Unternehmen, die Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen, ausgeweitet. Zum zweiten sollen öffentliche Unternehmen künftig Dritten u. a. kostenlos hochwertige Daten zu kommerziellen und nicht-kommerziellen Zwecken zugänglich machen. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs sowie die verschärfte Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten betrifft EWE sowohl in seinen derzeitigen sowie künftigen digitalen Geschäftsmodellen als auch als Betreiber kritischer Infrastruktur.

Umstellung von L- auf H-Gas

Aufgrund der sinkenden L-Gas-Aufkommen in Deutschland und den Niederlanden läuft in unserem Versorgungsgebiet derzeit die Umstellung von dem niedrigkalorischen L-Gas auf das hochkalorische H-Gas. In Bremen wurde die Marktumstellung bereits 2017 begonnen und soll 2021 abgeschlossen sein, im EWE-Netzgebiet ist nach dem Beginn im Jahr 2018 der Abschluss für 2027 geplant. Hierdurch wird auch zukünftig die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen sichergestellt. Vor dem Hintergrund wiederholt auftretender Erdbeben in der Provinz Groningen haben die niederländische Regierung und das niederländische Parlament entschieden, im Herbst 2022 aus der Erdgasförderung aus Groningen auszusteigen. Die Niederlande haben verschiedene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung auch für Deutschland beschlossen, um die Reduktion der Groninger L-Gas-Produktion zu kompensieren und ihren Lieferzusagen nachzukommen. Der EWE Konzern prüft derzeit, ob und gegebenenfalls welche ergänzenden Maßnahmen seitens EWE dieses Vorgehen der Niederländer unterstützen sollten. Wir beobachten in diesem Zusammenhang die politische Situation und stehen im konstruktiven Austausch mit politischen Vertretern und Behörden, sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden. Darüber hinaus ist EWE Mitglied einer neu gegründeten Task Force „Market Conversion Monitoring“ mit Vertretern aus Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Belgien.

Bundesebene

Klimaschutzgesetz

Am 19. Dezember 2019 ist das Bundes-Klimaschutzgesetz in Kraft getreten. Damit werden die Klimaschutzziele Deutschlands gesetzlich normiert und die Sektorziele des Klimaschutzplans 2050 in Jahresemissionsmengen für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude etc. übertragen. Die Einhaltung der Jahresemissionsmengen ist Aufgabe des jeweiligen Bundesministeriums, in dessen Geschäftsbereich der jeweilige Sektor fällt.

Emissionshandel

In Europa nehmen 12.000 Industrie- und Energieanlagen am Emissionshandel teil. Sie dürfen folglich gemeinsam nur eine Höchstmenge an Treibhausgasen ausstoßen. Diese Gesamtmenge wird von Jahr zu Jahr gesenkt. Derzeit reduziert sie sich um 38 Mio. Tonnen jährlich, ab 2021 um 48 Mio. Tonnen jährlich. Die Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG), die am 18. Januar 2019 in Kraft getreten ist, setzt diese europäische Reform in deutsches Recht um. Gleichzeitig sichert das Vorgehen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien in der EU, denn bestimmte Emissionszertifikate werden auch in der vierten Handelsperiode von 2021 bis 2030 zunächst einmal kostenlos zugeteilt. Mit dem Start der neuen Handelsperiode ab 2021 kalkuliert die swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen, mit einer freien Zuteilung von etwa 35.000 Zertifikaten (Prognose für 2020: etwa 58.000 Zertifikate).

Flüssiggas (LNG)-Verordnung

Im Juni 2019 ist die Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland in Kraft getreten. Damit sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für LNG-Anlagen in Deutschland verbessert werden. Danach sind Fernleitungsnetzbetreiber künftig verpflichtet, LNG-Anlagen an ihre Netze anzuschließen und die Anschlussleitung zu betreiben. 90 Prozent der Kosten trägt der Netzbetreiber, 10 Prozent der Anschlussnehmer. Die Verordnung enthält zudem Regelungen für die Vorbereitung und Realisierung des Netzanschlusses sowie die Möglichkeit, Investitionsmaßnahmen für LNG-Anbindungsleitungen zu beantragen. EWE kann vertrieblich von einer zusätzlichen Marktliquidität durch LNG im Gasabsatz profitieren.

Netzausbaubeschleunigungsgesetz

Das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus ist am 17. Mai 2019 in Kraft getreten. Es enthält zahlreiche planungsrechtliche Vereinfachungen für den rascheren Ausbau vor allem der Übertragungsnetze. Die Neuregelungen beinhalten auch Instrumente zur Bewirtschaftung von Netzenspässen, hier das sogenannte Redispatch. Das Instrument Redispatch, das bisher nur für konventionelle Erzeugungsanlagen galt, wird auf Speicher und Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ausgeweitet. Auch die Größe der Anlagen, die für Redispatch herangezogen werden dürfen, wird herabgesenkt. Damit unterliegen ab dem 1. Oktober 2021 alle Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung elektrischer Energie ab einer Nennleistung von 100 Kilowatt einem einheitlichen Redispatch-Rechtsrahmen. Erneuerbare-Energien- und KWK-Anlagen sind in der Regel in den Spannungsebenen der Verteilnetze angeschlossen. Für Verteilnetzbetreiber wie EWE NETZ sind diese neuen Regelungen daher von besonderem Interesse. Auch über die Novellierungen des Redispatch-Prozesses werden wesentliche Aspekte der künftigen Rollenverteilung zwischen Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) und Verteilnetzbetreibern (VNB) sowie Fragen der Systemverantwortung geklärt (DSO 2.0). Ferner tangiert der neue Rechtsrahmen künftig auch die Erzeugungsanlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien im EWE-Konzern.

Gesetz zur Neuordnung des Energie- und Stromsteuergesetzes

Zum 1. Juli 2019 ist die Novelle des Energie- und Stromsteuergesetzes in Kraft getreten. Die neu geregelten Stromsteuerbefreiungen umfassen künftig insbesondere Strom, der in Stromerzeugungsanlagen mit einer elektrischen Nennleistung bis 2 MW aus Erneuerbaren Energieträgern oder durch KWK erzeugt und eigenverbraucht wird, als auch Strom aus Erneuerbaren Energien von größeren Anlagen über 2 MW, wenn der Strom am Ort der Erzeugung verbraucht und nicht eingespeist wird.

Energiedienstleistungsänderungsgesetz

Im November 2019 ist das novellierte Energiedienstleistungsgesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet wie bisher große Unternehmen wie EWE zur Durchführung von Energieaudits. Diese führt EWE im Rahmen einer Energiedienstleistung auch für betroffene Geschäftskunden durch. Die Novellierung ermöglicht es EWE nun, die verpflichtend durchzuführenden Energieaudits kleinerer, jedoch energieintensiver Konzerngesellschaften als Gruppenaudit umzusetzen.

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Das Gesetz zur Einführung eines nationalen Emissionshandels im Wärme- und Verkehrssektor ist im Dezember 2019 in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Umsetzung der von der Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehenen Einführung einer CO₂-Bepreisung ab 2021. Zur Teilnahme am Emissionshandelssystem verpflichtet sind die Unternehmen wie EWE, die die Brennstoffe Diesel, Benzin, Erdgas und Heizöl in Verkehr bringen.

Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode bestätigt

Nachdem die Bundesnetzagentur (BNetzA) gegen die Entscheidung zur Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf Rechtsbeschwerde eingereicht hat, hat der Bundesgerichtshof (BGH) Anfang Juli 2019 die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber bestätigt. Das Verfahren von EWE NETZ ist noch vor dem OLG anhängig. Die Auffassung des BGH wird nicht geteilt. Die ursprüngliche Festlegung zu den Eigenkapitalzinssätzen gilt vorerst weiterhin.

Effizienzvergleich zur dritten Regulierungsperiode

Im Mai 2019 wurde EWE NETZ ein Effizienzwert für das Gasnetz in Höhe von 94,66 Prozent mitgeteilt. Anfang Januar 2020 bestätigte der finale Beschluss den vorab mitgeteilten Effizienzwert. Das Verfahren zur Ermittlung der Effizienzwerte für Stromnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode ist im Mai 2019 formal abgeschlossen worden. Im Ergebnis wurde für EWE NETZ ein Effizienzwert von 100 Prozent für die dritte Regulierungsperiode festgelegt und darüber hinaus ein maximaler Supereffizienzbonus in Höhe von 5 Prozent bestimmt.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB)

EWE NETZ hat die Rolle des gMSB gemäß Messstellenbetriebsgesetz im eigenen Netzgebiet zum 30. Juni 2017 angemeldet. In der Funktion des gMSB muss EWE NETZ bis 2032 alle konventionellen Stromzähler durch moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme austauschen. Rund 200.000 Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 6.000 kWh Strom bzw. Erzeugungsanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung erhalten zukünftig ein intelligentes Messsystem (iMs). Der Einbau der iMs beginnt verzögert, da zertifizierte Smart-Meter-Gateways (SMGw) weiterhin nicht verfügbar sind. Mit dem Start des iMs-Rollouts wird 2020 gerechnet. Liegt der Jahresverbrauch bzw. die installierte Leistung unterhalb dieser Werte, ersetzt EWE NETZ den konventionellen Zähler durch eine moderne Messeinrichtung (mMe). Dies betrifft im EWE Netzgebiet bis 2032 rund eine Million Geräte. EWE NETZ kooperiert beim Rollout der mMe als gMSB mit wesernetz. EWE NETZ erbringt im Rahmen eines Business-Process-Outsourcings (BPO) die komplette Prozessdienstleistung inklusive Montage und Betrieb für wesernetz. Das geplante Investitionsvolumen in 2020 beträgt rund 7 Mio. Euro und liegt damit über den in 2019 getätigten Investitionen.

Unternehmenssituation im EWE-Konzern

Ausweis der Geschäftstätigkeiten in der Türkei

Gemäß der International Financial Reporting Standards (IFRS) weisen wir die Geschäftsaktivitäten in der Türkei bis zu ihrer Veräußerung im ersten Halbjahr 2019 als „nicht fortgeführte Aktivitäten“ aus. Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zeigen wir die Geschäftsaktivitäten in der Türkei nur noch verdichtet im „Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten“. Die Konzernzahlen zu Umsatz, Operatives EBIT, Finanzergebnis und Ertragsteuern beziehen sich nur noch auf unsere fortgeführten Aktivitäten. Auch bei den Mitarbeiterzahlen beschränken wir uns – entsprechend dem Vorgehen beim Personalaufwand – auf die fortgeführten Aktivitäten.
- In der Konzern-Bilanz wird das Türkeigeschäft im Vorjahr unter den Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ zusammengefasst.
- Das bisher im Segment Ausland enthaltene Türkei-geschäft wird als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen und ist nicht im Segment Ausland enthalten.
- Die Cash Flows der nicht fortgeführten Aktivitäten weisen wir in der Kapitalflussrechnung gesondert aus. Die Kapitalflussrechnung im Lagebericht bezieht sich hingegen ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten. Letzteres gilt auch für die Darstellung der Investitionen.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Insgesamt blickt der Vorstand der EWE AG trotz schwierigem Marktumfeld auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. Das Konzern-Periodenergebnis von 127,5 Mio. Euro liegt unter dem Vorjahresniveau.

Prognoseabweichungen

Operatives EBIT in Mio. Euro	2018	Ziel 2019	2019	Erreichung in %
Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	361,9	-5 % bis +5 %	360,0	-0,5
Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	52,1	+5 % bis +25 %	99,6	91,2
Segment Ausland	0,8	0 % bis +50 %	-0,4	<-100
Segment swb	34,3	+75 % bis +120 %	68,1	98,5
Konzern-Zentralbereich	-72,0		-71,4	
EWE-Konzern	377,1	+10 % bis +25 %	455,9	20,9

Das Operative EBIT des EWE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 von 455,9 Mio. Euro lag innerhalb der Prognoseerwartung. Die Segmente Erneuerbare, Netze und Gasspeicher sowie swb haben ihre Prognoseerwartungen erfüllt.

Das Übertreffen des Prognosekorridors im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel ist neben operativen Ergebnissteigerungen in den Bereichen Telekommunikation, Energiehandel und IT auch auf Sondereffekte wie

Einmalzahlungen im Telekommunikationsbereich, Rückstellungsaufösungen und Periodenabgrenzungen im Energievertrieb zurückzuführen.

Das Verfehlen des Prognosekorridors im Segment Ausland ist durch die generell schwierigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Polen sowie durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Strombereich begründet.

Ertragslage

Sowohl für die interne Steuerung als auch für die externe Kommunikation der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung unseres Konzerns kommt der nachhaltigen Ertragskraft des operativen Geschäfts besondere Bedeutung zu. Als Kennzahl zur Abbildung und Steuerung der operativen Ertragslage dient das Operative EBIT als bereinigte Ergebnisgröße. Zur Berechnung des Operativen EBIT wird das EBIT um Sondereffekte wie Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten, Wertminderungen und Wertaufholungen, Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus unregelmäßig wiederkehrenden, die Vergleichbarkeit beeinflussenden Sachverhalte, bereinigt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung zum Konzern-Periodenergebnis dargestellt:

in Mio. Euro	2019	2018
Operatives EBIT fortgeführter Aktivitäten		
Aktivitäten	455,9	377,1
Derivate	-85,2	-22,7
Fair Value Bewertung übrige Finanzinstrumente	37,6	3,0
Wertaufholungen		16,9
Wertminderungen	-73,2	-11,2
Beteiligungen	0,3	
Restrukturierung	0,8	0,2
Transaktionskosten / Eigene Aktien	-2,9	
EBIT fortgeführter Aktivitäten	333,3	363,3
Zinsergebnis	-118,5	-117,9
Ertragsteuern	-61,6	-56,5
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	153,2	188,9
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	-25,7	-21,6
Periodenergebnis	127,5	167,3

Wesentliche Entwicklungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete unser Konzern einen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 5.659,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5.617,1 Mio. Euro) und befindet sich wie auch die Materialaufwendungen auf Vorjahresniveau. Die Materialeinsatzquote verbessert sich marginal von 69,1 Prozent auf 68,3 Prozent.

Der Personalaufwand hat sich zum einen tarifbedingt und zum anderen aus einem Mitarbeiteranstieg von 3,8 Prozent um 36,4 Mio. Euro erhöht.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beläuft sich auf -216,9 Mio. Euro (Vorjahr: -236,3 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahreszeitraum resultiert überwiegend aus den gesunkenen Leasingaufwendungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 (-27,8 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt der Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-21,7 Mio. Euro) aus dem Vorjahr.

In Summe haben sich die Abschreibungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 sowie höherer Wertminderungen auf Sachanlagevermögen, vor allem in den Bereichen Erneuerbare und swb (Erzeugung), von 428,4 Mio. Euro auf 516,9 Mio. Euro erhöht.

Das Beteiligungsergebnis erhöht sich um 15,9 Mio. Euro auf 37,6 Mio. Euro. Grund hierfür ist der positive Effekt aus der Fair Value Bewertung von Beteiligungen (34,6 Mio. Euro). Kompensierend wirkt der im Vorjahr enthaltene positive Effekt aus der Wertaufholung einer at-equity Beteiligung (16,8 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis in Höhe von -118,5 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen (öffentliche Anleihen), Schuldverschreibungen (Privatplatzierungen), Zinsen für laufende Bankschulden sowie aus der Aufzinsung langfristiger Schulden und liegt auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthält das Ergebnis des zur Veräußerung gehaltenen Türkei-geschäfts bis zur Veräußerung im ersten Halbjahr 2019.

in Mio. Euro	2019	2018	Veränderung in %
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) ¹⁾	5.659,3	5.617,1	0,8
Materialaufwand ¹⁾	-3.862,5	-3.879,9	0,4
Personalaufwand	-753,3	-716,9	-5,1
Sonstige Erträge und Aufwendungen ^{1) 2)}	-216,9	-236,3	8,2
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	-14,0	-14,0	
Abschreibungen	-516,9	-428,4	-20,7
Beteiligungsergebnis	37,6	21,7	73,3
EBIT fortgeführter Aktivitäten	333,3	363,3	-8,3
Zinsergebnis	-118,5	-117,9	-0,5
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Ertragsteuern	214,8	245,4	-12,5
Ertragsteuern	-61,6	-56,5	-9,0
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	153,2	188,9	-18,9
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	-25,7	-21,6	-19,0
Periodenergebnis	127,5	167,3	-23,8
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens	122,3	168,8	-27,5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5,2	-1,5	>100
	127,5	167,3	-23,8

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst

²⁾ inklusive Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Entwicklung der Segmente

Das Operative EBIT und der Außenumsatz der Segmente zeigt folgende Entwicklung:

in Mio. Euro	Außenumsatz			Operatives EBIT		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	839,9	806,7	4,1	360,0	361,9	-0,5
Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	3.647,5	3.757,4	-2,9	99,6	52,1	91,2
Segment Ausland	65,7	49,5	32,7	-0,4	0,8	<-100
Segment swb	1.103,8	1.001,4	10,2	68,1	34,3	98,5
Konzern-Zentralbereich	2,4	2,1	14,3	-71,4	-72,0	0,8
Gesamt	5.659,3	5.617,1	0,8	455,9	377,1	20,9

Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher

in Mio. Euro	2019	2018
Operatives EBIT	360,0	361,9
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	16,0	2,6
Wertaufholungen		16,9
Wertminderungen	-45,0	-3,9
Beteiligungen	0,3	
Restrukturierung	0,2	-0,2
EBIT	331,5	377,3

In unserem Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher liegt der externe Umsatz im Berichtszeitraum mit 839,9 Mio. Euro (Vorjahr: 806,7 Mio. Euro) um 4,1 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Umsatzanstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Entgelten bei der Neuvermarktung der Erdgasspeicher sowie der Übertragung von regenerativen Anlagen aus dem Segment swb und dem Neuerwerb von Onshore Windparks. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beläuft sich auf 14,8 Prozent (Vorjahr: 14,4 Prozent). Das Operative EBIT beträgt 360,0 Mio. Euro (Vorjahr: 361,9 Mio. Euro). Der Rückgang der energiewirtschaftlichen Rohmarge bei den Verteilnetzen sowie der Entfall der im Vorjahr erzielten Erträge infolge eines außergerichtlichen Vergleichs zum verzögerten Netzanschluss des Offshore Windparks RIFFGAT belasten das Ergebnis. Kompensierend wirken insbesondere die Neuvermarktung der Erdgasspeicher sowie der Entfall der im Vorjahr getätigten Abrechnungskorrektur eines Abwasservertrages.

Das EBIT in Höhe von 331,5 Mio. Euro weist aufgrund höherer Wertminderungen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-45,8 Mio. Euro) auf. 2019 betreffen die Wertminderungen den Bereich Erneuerbare, im Wesentlichen das Sachanlagevermögen des Offshore Windparks RIFFGAT. Die positive Fair Value Änderung betrifft eine sonstige Beteiligung aus dem Bereich Telekommunikationsnetz.

Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel

in Mio. Euro	2019	2018
Operatives EBIT	99,6	52,1
Derivate	-72,0	-18,6
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente		0,7
Wertminderungen	-6,1	-7,0
Restrukturierung	1,0	
EBIT	22,5	27,2

In unserem Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel verzeichnen wir gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen externen Umsatzrückgang um 2,9 Prozent auf 3.647,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.757,4 Mio. Euro). Dies resultiert aus der Handelsstrategie des EWE-Konzerns, die zu einer deutlichen Erhöhung der Umschlagshäufigkeit bei den gehandelten Energiemengen führt. Vor allem durch den vermehrten Einsatz von abgerechneten Börsenprodukten ergibt sich ein höherer Saldierungseffekt. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beträgt 64,5 Prozent (Vorjahr: 66,9 Prozent). Das Operative EBIT verbessert sich auf 99,6 Mio. Euro (Vorjahr: 52,1 Mio. Euro). Im Energievertrieb resultiert dies trotz des witterungsbedingten Rohertragsrückgangs insbesondere aus reduzierten Sachkosten und periodenfremden Effekten (Rückstellungsaufösungen und Abgrenzungskorrekturen). Im IT-Dienstleistungsbereich ergibt sich die Ergebnisverbesserung durch den Verkauf eines verlustträchtigen Geschäftsbereichs, dem Entfall einer im Vorjahr gebildeten Risikovorsorge im Outsourcingbereich, besseren Ergebnissen bei Tochterunternehmen sowie der Erweiterung des Konsolidierungskreises. Positive Effekte wurden ferner im Energiehandel durch die Optimierung in den Flexibilitätsportfolios erzielt.

Das EBIT beinhaltet neben den oben genannten Effekten das negative Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Wertminderungen bei einzelnen Beteiligungen. Der Anstieg der Derivate resultiert vor allem aus höheren Handelsaktivitäten im Energiehandel und der stichtagsbedingten Marktpreisentwicklung.

Segment Ausland

in Mio. Euro	2019	2018
Operatives EBIT	-0,4	0,8
EBIT	-0,4	0,8

Das bisher im Segment Ausland enthaltene Türkeigeschäft wird als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen und ist nicht im Segment Ausland enthalten.

In unserem Segment Ausland verzeichneten wir einen externen Umsatzzanstieg in Höhe von 16,2 Mio. Euro auf 65,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,5 Mio. Euro). Die Steigerung ist auf das Strom- und Gasgeschäft zurückzuführen, in welchem die Kunden und die Absatzmengen gesteigert wurden. Der Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns beträgt damit 1,2 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent). Das Operative EBIT beläuft sich auf -0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Der Rückgang gegenüber 2018 ist vornehmlich durch Belastungen im Strombereich bedingt.

Segment swb

in Mio. Euro	2019	2018
Operatives EBIT	68,1	34,3
Derivate	-13,2	-6,5
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	22,0	
Wertminderungen	-14,4	-0,3
Beteiligungen	1,5	
Restrukturierung	-0,4	0,3
EBIT	63,6	27,8

In unserem Segment swb liegt der externe Umsatz im Berichtszeitraum mit 1.103,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.001,4 Mio. Euro) mit einem Anstieg um 10,2 Prozent über Vorjahresniveau. Dies resultiert im Bereich Netz im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Erlösobergrenze

gegenüber dem Vorjahr und im Vertrieb aus Preiserhöhungen im Strom und Gas sowie der Gewinnung von Großkunden. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beläuft sich auf 19,5 Prozent (Vorjahr: 17,8 Prozent). Das Operative EBIT betrug 68,1 Mio. Euro (Vorjahr: 34,3 Mio. Euro). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den höheren Netznutzungsentgelten Strom und Gas bei wesernetz aufgrund von Mengeneffekten auf Hochspannungsebene. Zum anderen war das operative Ergebnis der Netzgesellschaft im Vorjahr aufgrund regulatorischer Vorgaben deutlich belastet, während bei der Erzeugung die Auflösung einer Rückstellung in 2018 gegenläufig wirkt.

Das EBIT enthält darüber hinaus negative Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten sowie positive Effekte aus Fair Value Änderungen von Stadtwerksbeteiligungen. Zudem wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen Kraftwerksblock der Erzeugung vorgenommen.

Konzern-Zentralbereich

in Mio. Euro	2019	2018
Operatives EBIT	-71,4	-72,0
Derivate		2,4
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	-0,4	-0,3
Wertminderungen	-7,7	
Beteiligungen	-1,5	
Restrukturierung		0,1
Transaktionskosten / Eigene Aktien	-2,9	
EBIT	-83,9	-69,8

Der Konzern-Zentralbereich generiert nur in einem geringem Umfang Umsatzerlöse. Das Operative EBIT beträgt -71,4 Mio. Euro (Vorjahr: -72,0 Mio. Euro). Es resultiert aus der Holdingfunktion der EWE AG und den dort zugeordneten sonstigen Beteiligungen.

Das EBIT enthält nicht-operative Effekte vor allem aus einer Wertminderung des Sachanlagevermögens sowie von Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der eigenen Aktien.

Vermögenslage

Aktiva				
in Mio. Euro	31.12.2019	in %	31.12.2018	in %
Langfristiges Vermögen	7.075,0	70,8	6.466,7	69,3
Kurzfristiges Vermögen	2.912,4	29,2	2.869,3	30,7
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			375,7	
Summe Aktiva	9.987,4	100,0	9.336,0	100,0

Passiva				
in Mio. Euro	31.12.2019	in %	31.12.2018	in %
Eigenkapital	2.668,5	26,7	2.243,8	24,0
Langfristige Schulden	4.749,7	47,6	4.747,7	50,9
Kurzfristige Schulden	2.569,2	25,7	2.344,5	25,1
davon zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten			333,0	
Summe Passiva	9.987,4	100,0	9.336,0	100,0

Unser Konzern weist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit eine hohe Anlagenintensität mit entsprechender Kapitalbindung auf. Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 eine Bilanzverlängerung. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, erhöhen sowohl das (langfristige) Vermögen als auch die (langfristigen) Verbindlichkeiten.

Der Anstieg des langfristigen Vermögens ist im Wesentlichen auf Zugänge im Sachanlagevermögen und eine bewertungsbedingte Fair Value-Anpassungen bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zurückzuführen. Im Sachanlagevermögen entfallen 174,4 Mio. Euro auf die Erstanwendung des neuen Leasingstandards. Die Fair Value-Anpassungen bei den sonstigen Vermögenswerten belaufen sich auf 114,2 Mio. Euro und entfallen auf Eigen- und Fremdkapitalinstrumente.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist mit 29,2 Prozent insgesamt leicht gesunken. Der absolute Wert des kurzfristigen Vermögens hingegen ist gestiegen. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhen sich aufgrund der Kaufpreisforderung gegenüber dem neuen Minderheitsgesellschafter um 594,3 Mio. Euro sowie dem Anstieg der derivativen Finanzinstrumente um 179,5 Mio. Euro. Kompensierend wirkt der Verkauf von Wertpapieren (-149,4 Mio. Euro) sowie die Abnahme der liquiden Mittel (-227,4 Mio. Euro). Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte sind mit dem Verkauf der

Beteiligungen an den türkischen Gesellschaften im ersten Halbjahr 2019 abgegangen.

Die Eigenkapital-Quote hat sich aufgrund des Verkaufs der eigenen Aktien (594,3 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr auf 26,7 Prozent erhöht.

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten langfristigen Schulden beinhalten insbesondere Bauzuschüsse, Pensionsrückstellungen, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Neben der erstmaligen Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten (158,1 Mio. Euro) sind insbesondere die im Wesentlichen zinsinduzierte Erhöhung der Pensionsrückstellungen (242,9 Mio. Euro) sowie eine Erhöhung der Rekultivierungsrückstellungen (72,9 Mio. Euro) für einen Anstieg der langfristigen Schulden gegenüber dem 31. Dezember 2018 ursächlich. Gegenläufig wirkt die Umgliederung von Anleihen (-362,2 Mio. Euro) aufgrund von Fristigkeit.

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden (+224,7 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus Derivaten (543,6 Mio. Euro). Der Umgliederung von Anleihen aus dem Langfristbereich (+362,2 Mio. Euro) steht die Rückzahlung einer Anleihe (-372,4 Mio. Euro) gegenüber.

Die zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten sind mit Verkauf des Türkeigeschäfts im ersten Halbjahr 2019 abgegangen.

Finanzlage (der fortgeführten Aktivitäten)

in Mio. Euro	2019	2018	Veränderung in %
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	489,0	301,7	62,1
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-336,0	-349,9	4,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-386,8	-139,4	<-100
Veränderung des Finanzmittelfonds	-233,8	-187,6	-24,6
Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderung	6,6	1,2	>100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	364,2	550,6	-33,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	137,0	364,2	-62,4

Für unseren Konzern ist der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ein zentrales Element der Finanzierung. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 489,0 Mio. Euro erzielt.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beinhaltet vor allem Investitionen in die Infrastruktur des Konzerns (insbesondere Netze und Breitbandausbau).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von -419,1 Mio. Euro (Vorjahr: -97,0 Mio. Euro) geprägt, wobei dieser Effekt durch eine Aufnahme von im Wesentlichen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 143,8 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro) teilweise kompensiert wird.

Die finanzielle Flexibilität unseres Konzerns ist aufgrund von bilateralen Kreditlinien und insbesondere durch die bestehende syndizierte, revolvingende Kreditfazilität über 750,0 Mio. Euro abgesichert. Die ursprüngliche, fünfjährige Laufzeit der syndizierten Kreditfazilität wurde durch Ausübung der zweiten und letzten Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr verlängert und endet somit im November 2023. Diese Kreditlinie dient der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2019 wurden von dieser Kreditlinie 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betrugen insgesamt 463,9 Mio. Euro (Vorjahr: 582,7 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 192,2 Mio. Euro (Vorjahr: 209,5 Mio. Euro) u. a. auch als Avale in Anspruch genommen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Finanzierung stellen Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen dar. Zum 31. Dezember 2019 sind in Euro notierte, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalvolumen von 929,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.301,6 Mio. Euro) ausstehend. Darüber hinaus bestehen noch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 200,0 Mio. Euro). Die vorgenannten Finanzinstrumente haben Laufzeiten zwischen 2020 und 2032. Sie werden fest, mit Zinssätzen zwischen 1,26 Prozent und 5,25 Prozent, verzinst.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

CO₂-Emissionen

Um die Energiewende wirksam zu unterstützen und den CO₂-Fußabdruck des Energiesektors weiter zu reduzieren, bauen wir den Anteil unserer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen konsequent aus. Konkret fokussieren wir unsere Aktivitäten auf den Ausbau der Windenergienutzung an Land. EWE plant in der kommenden Dekade eine Milliarde Euro in den Ausbau Erneuerbarer Energien – und hier vor allem in Windkraft – zu investieren. Die Umsetzungsmöglichkeiten in Deutschland waren in 2019 jedoch stark durch die laufende politische Debatte zu Mindestabständen von Siedlungen und allgemeinen Energiewende-Zielen beeinflusst. Dies hat die Branche und EWE vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Der Ausbau unserer Stromgewinnung aus Windenergie an Land und die Abkehr von Steinkohle als Energiequelle soll dazu beitragen, unsere CO₂-Emissionen in den kommenden Jahren weiter deutlich zu senken.

Die spezifischen CO₂-Emissionen der Stromproduktion lagen 2019 bei 496,6 Gramm pro Kilowattstunde. Gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 2005 konnte der spezifische CO₂-Wert somit um 40 Prozent reduziert werden. Das 2014 definierte Reduktionsziel von 40 Prozent wurde damit erreicht. Zudem ist für das Jahr 2020 eine umfassende Klimabilanzierung sowie die Festlegung neuer Ziele geplant.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2019 waren in unserem Konzern im Durchschnitt 8.831 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.508 Mitarbeiter) beschäftigt.

Anzahl Mitarbeiter nach Segmenten	31.12.2019	31.12.2018
Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	2.308	2.198
Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	3.498	3.389
Ausland	119	122
swb	2.221	2.142
Konzern-Zentralbereich	685	657
Gesamt	8.831	8.508

Entwicklung unserer Mitarbeitenden

Durch kontinuierliche Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte wollen wir die Zukunftsfähigkeit von EWE stärken. Die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden sehen wir, verbunden mit der Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur, als wichtigen Hebel für eine Kultur des lebenslangen Lernens. Auch agilere Formen der Zusammenarbeit sind strategisch gewollt und werden bereits praktisch eingesetzt. Dies erfolgt vor allem in Projekten, in denen fachübergreifende Teams zeitlich beschränkt zusammenarbeiten, um Prozesse zu verbessern, neue Lösungsansätze zu finden oder Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Weiterbildung und Nachwuchssicherung obliegen unseren Ausbildungsabteilungen. Konzernleitung, Gesellschaften und Führungskräfte werden aktiv in die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten eingebunden. EWE setzt Programme für Wissensmanagement und lebenslanges Lernen mit zielgruppenspezifischen Angeboten um. Die jeweiligen Aus- und Weiterbildungsbedarfe werden dezentral in den operativen Gesellschaften identifiziert. Die Personal- und Organisationsentwicklung der EWE AG unterstützt Mitarbeitende und Führungskräfte beratend und mit strategischen Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise zukünftiger Personalbedarfsanalysen. Speziell unseren Führungskräften und Talenten steht das konzernweite Angebot der EWE Akademie zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte EWE konzernweit durchschnittlich 403 Auszubildende (Vorjahr: 414 Auszubildende) in 25 verschiedenen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen (Vorjahr: 26 Ausbildungsberufe und duale Studiengänge). EWE stellt jährlich bedarfsgerecht Hochschulabsolventen als Trainees ein. 2019 waren durchschnittlich 21 Trainees (Vorjahr: 23 Trainees) beschäftigt. Sie werden in einem zweijährigen Programm systematisch auf ihre späteren Aufgaben als Fach- und Führungskräfte nachwuchs des EWE-Konzerns vorbereitet.

Frauenquote

Der EWE-Konzern hat ein großes Interesse, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern und in den kommenden Jahren weiter auszubauen. EWE möchte Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen die gleichen Chancen bieten. Es gibt beispielsweise ein spezielles Förderprogramm für weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen, um mehr Frauen für die Führung zu ermutigen und die Frauenquote in Führungspositionen zu erhöhen. In unseren Stellenanzeigen und Recruiting-Ansprachen legen wir auf eine genderbewusste oder genderinklusive Schriftsprache Wert. Des Weiteren unterstützt die betriebseigene Kita durch ein umfangreiches Betreuungsangebot die Vereinbarkeit von beruflicher Karriere und Familie.

Vor diesem Hintergrund wurden 2017 auf Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Zielquoten festgelegt.

Resultierend aus unserem klaren Bekenntnis zu mehr Vielfalt und den verschiedenen Fördermaßnahmen werden schon 2019 einige der Zielquoten übertroffen. Diese Erfolge sind Motivation für alle Beteiligten, unsere Frauenquote unabhängig von der gesetzlichen Zielquote auch weiterhin konstant zu steigern.

Zielquoten für den Aufsichtsrat bzw. Vorstand der EWE AG

Gremium bzw. Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2019)	Zielfrauenquote bis 30.06.2022	Festgelegt durch:
Aufsichtsrat	20,0 %	15,0 %	Aufsichtsrat
Vorstand	20,0 %	20,0 %	EWE AG

Zielquoten für die oberen Führungsebenen der EWE AG

Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2019)	Zielfrauenquote bis 30.06.2022	Festgelegt durch:
Abteilungsleitung	15,8%	12,5 %	Vorstand
Gruppenleitung	19,6 %	24,4 %	EWE AG

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2019 wird in einem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht innerhalb der gesetzlichen Frist auf der folgenden Internetseite:

www.ewe.com/de/investor-relations/publikationen/

für zehn Jahre nach der Veröffentlichung bereitgestellt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht der EWE AG zusammengefasst.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Prognosebericht

Entwicklung der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

Europäischer Green Deal

Am 12. Dezember 2019 hat die Europäische Kommission den europäischen Grünen Deal vorgestellt. Die Ankündigungen setzen neue Ziele zur Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft bzw. Gesellschaft fest. Die Mitteilung hat keinen legislativen Charakter, beinhaltet jedoch den ersten Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen, um den Kontinent bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten. Dieses Ziel stellt die Prämisse für alle folgenden Gesetzesvorschläge für den Klimaschutz dar. So soll u. a. das festgelegte Emissionsreduktionsziel von 30 Prozent bis 2030 auf bis zu 55 Prozent angehoben werden. In den kommenden Monaten werden viele Punkte seitens der Kommission noch konkretisiert und Gesetze vorgeschlagen. In dieses Ziel wird voraussichtlich die für 2021 angekündigte Überarbeitung der Erdgasbinnenmarktvorschriften mit Fokus auf die Sektorenkopplung einfließen. In diesem Rahmen werden bereits geltende Rechtsvorschriften überprüft und ggf. an die neuen Zielvorgaben angepasst. Als Energieversorger begrüßt EWE den Grünen Deal, ist sich jedoch über die damit verbundenen fordernden Ansprüche an den Sektor bewusst.

„Saubere Energie für alle Europäer“-Paket

Als Teil der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU bis 2030 veröffentlichte die Europäische Kommission im November 2016 das Legislativ-Paket „Saubere Energie für alle Europäer“. Im Kern legt das Paket die EU-Ziele für 2030 sowie verlässliche Instrumente für die Erreichung dieser Ziele fest. Die in dem Paket festgelegten Vorgaben werden großen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der EWE haben. Gegen Ende des Jahres 2018, nach zwei Jahren, nahmen die EU-Gesetzgeber die erste Hälfte des umfangreichen Legislativ-Pakets formalrechtlich an, die aus Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Energieeffizienz-Richtlinie, Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie und Governance-Verordnung besteht. Anfang des Jahres 2019 nahmen die EU-Gesetzgeber auch die zweite Hälfte des Gesetzespakets an, die die Strombinnenmarkt-Richtlinie sowie -Verordnung und die ACER-Verordnung

(„Agency for the Cooperation of Energy Regulators“: Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden) sowie die Verordnung zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor umfasst. Bei den Richtlinien steht die Umsetzung noch aus, die Verordnungen aus dem Legislativ-Paket sind bereits in Kraft getreten.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie trat am 24. Dezember 2018 in Kraft. Mit der Neufassung der Richtlinie haben die EU-Gesetzgeber festgelegt, dass bis 2030 der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch der EU bei 32 Prozent liegen soll. Es werden u. a. Vorgaben zur finanziellen Förderung von Erneuerbaren Energien, zur Öffnung von Fördersystemen für andere Mitgliedstaaten, zu Eigenerzeugung und Eigenverbrauch von Strom aus Erneuerbaren, zu Genehmigungsverfahren, zur Verwendung von Erneuerbaren im Kälte-, Wärme- sowie im Verkehrsbereich, zu Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten und mit Drittstaaten sowie zu Herkunftsnachweisen und zu Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie gemacht. Diese europäischen Rahmenbedingungen werden die Investitionsbedingungen und unsere Geschäftstätigkeit im Bereich der Erneuerbaren Energien stark beeinflussen. Die Mitgliedsstaaten haben bis zum 30. Juni 2021 Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Für Deutschland wird für das Frühjahr 2020 eine umfassende EEG-Reform erwartet, die neue Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren-Geschäftsfelder von EWE mit sich bringen kann.

Energieeffizienzrichtlinie

Am 24. Dezember 2018 trat die neue Energieeffizienzrichtlinie in Kraft. Die Richtlinie legt einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz innerhalb der EU fest, um sicherzustellen, dass die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent und bis 2030 um 32,5 Prozent gesteigert wird. Die neue Richtlinie enthält weitere Regeln zur Beseitigung von Barrieren im Energiemarkt und zur Korrektur von Marktversagen, die die Effizienz der Energieversorgung und des Energieverbrauchs behindern. Die Regelungen insgesamt werden den Rahmen für unterjährige Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gegenüber Endverbrauchern, bei EWE sind dies Energie- und Wasserkunden, regeln. Die Mitgliedstaaten müssen der Richtlinie spätestens bis zum 25. Oktober 2020 nachkommen.

Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie

Die Neufassung der Gebäuderichtlinie trat am 9. Juli 2018 in Kraft. Mit der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie sollen die oben genannten Ziele im Gebäudesektor realisiert werden, da 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in der EU auf Gebäude entfällt. Die Richtlinie bildet eine wichtige Grundlage für technische Anforderungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie wird die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit insbesondere der Vertriebsgesellschaften des Konzerns beeinflussen. Am 24. Dezember 2018 trat die Richtlinie in Kraft. Die EU-Mitgliedsländer haben bis zum 10. März 2020 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesregierung setzt die Vorgaben im Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (kurz GEG – Gebäudeenergiegesetz) um.

Strombinnenmarkt-Richtlinie

Am 4. Juli 2019 trat die Strombinnenmarkt-Richtlinie in Kraft. Die neue Richtlinie für den Strombinnenmarkt setzt den rechtlichen Rahmen u. a. für die Rolle sowie Rechte der Verbraucher, für Eigenerzeugung und Aggregatoren fest und erläutert die Aufgaben sowie Verpflichtungen von ÜNB und VNB. So sollen Energieverbraucher künftig von ihrem Energielieferanten einen dynamischen, d. h. an die Zeitintervalle des Großhandelsmarkts angepassten, variablen Energietarif verlangen, Verträge mit Aggregatoren ohne Zustimmung anderer Marktteilnehmer abschließen sowie den Lieferanten grundsätzlich gebührenfrei wechseln können. Zudem sollen Verbraucher das Recht erhalten, eigenerzeugten Strom zu verbrauchen, zu speichern und in allen Marktsegmenten zu verkaufen. Es handelt sich um ein umfangreiches Gesetz, das Auswirkungen auf nahezu alle stromseitigen Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns haben kann. Die Mitgliedsstaaten müssen die Strombinnenmarkt-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2020 in nationales Recht umsetzen.

Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung)

Ziel der ePrivacy-Verordnung ist es, die bisherigen Bestimmungen zum Persönlichkeitsschutz im Bereich der elektronischen Kommunikation an die rechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) anzugleichen. Zudem soll insbesondere die Datenverarbeitung in Unternehmen geregelt werden. Als Energieversorgungsunternehmen fällt EWE in dessen Anwendungsbereich u. a. durch die Sammlung und Weiterverarbeitung von

Daten über Endgeräte, wie z. B. Smart-Meter-Daten. Die Verhandlungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren sind zu einem Teilstillstand gekommen. Derzeit ist mit einem Abschluss des Rechtssetzungsaktes nicht vor dem Ende der gegenwärtigen Legislatur zu rechnen.

Richtlinien zum „New Deal“ für Verbraucher

Im Frühjahr 2018 hat die Europäische Kommission das Gesetzespaket „New Deal for Consumers“ vorgeschlagen, das aus zwei Rechtssetzungsverfahren besteht. Mit der Anpassung der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher sollen Verbraucher zukünftig ihr Recht einfacher über die Möglichkeit von Verbandsklagen durchsetzen können. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen, sondern wird in der neuen Legislaturperiode der EU-Institutionen weiter behandelt. Zudem soll das Recht der Verbraucher grundsätzlich erneuert und dadurch künftig besser durchsetzbar werden. Der Rechtssetzungsakt ist mit dem Übereinkommen zwischen Rat der EU und Europäischen Parlament zum Gesetz abgeschlossen. Der angenommene Legislativtext muss jedoch noch im Amtsblatt der EU erscheinen, bevor er 20 Tage danach in Kraft treten kann. Die Umsetzung in Deutschland wird voraussichtlich bis 2021 erfolgen.

Reform des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS)

Zur Erreichung des Ziels einer Minderung der Treibhausgas (THG)-Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 40 Prozent (gegenüber dem Niveau von 1990) ist in der EU für die Handelsperiode 2021 bis 2030 eine strukturelle Reform des EU ETS im April 2018 in Kraft getreten. So wird ab 2021 der jährliche Reduktionsfaktor der vorhandenen Zertifikate auf 2,2 Prozent angehoben und über den Zeitraum 2019 bis 2024 die Auffüllrate und mögliche Ausschüttungsmenge der Marktstabilitätsreserve verdoppelt (von 12 auf 24 Prozent). Gleichzeitig werden aber auch die zum Schutz der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in Europa erforderlichen Schutzmaßnahmen durch eine bedingte freie Zuteilung für von Carbon Leakage bedrohte Sektoren, aufrechterhalten. Die Ausgestaltung des Emissionshandelssystems hat zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Kosten der konventionellen Erzeugung, der energieintensiven Industrien sowie die Investitionsbedingungen für CO₂-arme Technologien. Darüber hinaus wird aktuell auf allen politischen Ebenen über eine mögliche Ausweitung des EU ETS oder eine andersartige, umfassendere CO₂-Bepreisung in weiteren Sektoren diskutiert. Inwieweit hier eine ganzheitliche Lösung auf europäischer Ebene realistisch scheint oder es zunächst gegebenenfalls parallele Regime auf nationaler Ebene geben wird, ist derzeit noch nicht belastbar absehbar.

Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 24. Mai 2018 ein Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen. Mit diesem Paket möchte die EU den Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienteren sowie nachhaltigeren Wirtschaft unterstützen. Das Paket beinhaltet legislative Vorschläge für ein unverbindliches, einheitliches EU-Klassifikationssystem, die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und eine Änderung der Verordnung über CO₂-Benchmarks. Das wichtigste Element des Pakets ist der Vorschlag für ein einheitliches EU-Klassifikationssystem (Taxonomie) zur Festlegung nachhaltiger Tätigkeiten. In Folge der Taxonomie könnten u. a. EU-Kennzeichen für grüne Finanzprodukte, wie z. B. Green Bonds geschaffen werden. Die Taxonomie wird eine Liste von wirtschaftlichen Aktivitäten beinhalten, die für Investitionszwecke als nachhaltig angesehen werden können. Abhängig davon, wie diese technischen Kriterien ausgestaltet werden, könnte sich der Vorschlag für ein einheitliches EU-Klassifikationssystem auf die zukünftige Bereitstellung bzw. Aggregation von Finanzmitteln für Projekte auswirken.

Bundesebene

Klimaschutzprogramm 2030

Die Bundesregierung hat am 9. Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 verabschiedet. Hierin sind die Maßnahmen enthalten, mit denen das deutsche Klimaszuchtziel einer THG-Reduktion um mindestens 55 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 erreicht werden soll. Zu den übergeordneten Maßnahmen gehört vor allem die Einführung einer CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr. Daneben werden sektorspezifische Maßnahmen für die Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie etc. bestimmt. Darin enthaltene Maßnahmen, z. B. zur Förderung der KWK, zur Stärkung der Elektromobilität etc., können sich positiv auf Geschäftsfelder des Konzerns auswirken. Positiv ist ebenso das Bekenntnis zum Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent zu steigern. Beim Ausbau der Windenergie an Land stellt der angekündigte 1.000 Meter-Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung ein Risiko dar. Positiv ist wiederum der Verweis auf die Notwendigkeit, Hemmnisse bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land sowie bezüglich der Flächenverfügbarkeit zu beheben. Die gesetzliche Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 ist teilweise im Jahr 2019 erfolgt und soll im Jahr 2020 fortgesetzt werden.

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

Das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht beinhaltet neben anderen Aspekten steuerliche Entlastungen für Wohneigentümer, die energetische Sanierungsmaßnahmen vornehmen. Dies betrifft auch Dienstleistungen von EWE VERTRIEB. Der Bundesrat stimmte am 20. Dezember 2019 zu. Das geänderte Gesetz tritt damit zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens des Bundesrates zu diesem Gesetz einigte man sich zudem auf eine höhere CO₂-Bepreisung, deren Einnahmen zur Senkung der Strompreise verwendet werden sollen. Zur Umsetzung dieser neuen CO₂-Preise plant die Bundesregierung, im Frühjahr 2020 das bereits beschlossene BEHG entsprechend zu ändern.

Masterplan Ladeinfrastruktur

Die Bundesregierung hat am 18. November 2019 den Masterplan Ladeinfrastruktur beschlossen. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll der Ausbau der öffentlichen und privaten/gewerblichen Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden. Benannt werden geplante Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Maßnahmen zur Finanzierung und zur Koordination zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Industrie. EWE bewertet den Masterplan im Grundsatz positiv und unterstützt viele darin enthaltene Punkte, z. B. die finanzielle Förderung von Ladeinfrastruktur, die stärkere Einbindung von Kommunen etc. Hieraus können sich positive Effekte auf den EWE Konzern ergeben, z. B. auf die vertriebsseitigen Aktivitäten rund um Elektromobilität.

Novelle des KWKG und EEG

Mit Blick auf die langfristigen Planungs- und Investitionshorizonte von KWK-Anlagen und die Wärme abführenden Netze erwarten wir 2020 richtungsweisende Entscheidungen aus der Politik im Rahmen einer umfassenden KWK-Novelle. Ebenso ist für das kommende Jahr eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) angekündigt.

Kohleausstiegsgesetz

Mit dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ sollen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt werden. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzesentwurfes sind Regelungen zum Ausstieg aus der Steinkohleverstromung bis spätestens 2038. Der Ausstieg soll auf Basis von Ausschreibungen ab 2020 erfolgen. Ab 2027 sollen die Stilllegungen gesetzlich angeordnet werden, für die unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungszahlungen vorgesehen sind. Darüber hinaus wird im Entwurf des KWK-Gesetzes die Förderung der KWK bis zum 31. Dezember 2029 verlängert. Zudem sind verschiedene Boni vorgesehen, u. a. für die Einbindung erneuerbarer Wärme in innovative KWK-Systeme oder ein „Kohleersatzbonus“, der gewährt werden soll, wenn eine neue KWK-Anlage eine bestehende KWK-Anlage ersetzt, die Strom auf Basis von Stein- oder Braunkohle gewinnt. Die künftigen Regelungen werden von hoher Bedeutung für die Kohlestrom- und Wärme-Erzeugung der swb sowie für den Vertrieb sein. Der Entwurf enthält noch keine Regelungen für den Ausstieg aus der Braunkohle-Verstromung. Ebenso sind neue Regelungen für Erneuerbare Energien, wie Abstandsregelungen für Windenergieanlagen sowie die Streichung des jeweiligen Ausbau-Deckels für Offshore Windenergie und Photovoltaik, vorerst aus dem Artikel-Gesetz gestrichen und vertagt worden.

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG – Gebäudeenergiegesetz)

Im Oktober 2019 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Zusammenführung des Energieeinspargesetzes, der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes beschlossen. Mit dem GEG will der Bund die geltenden Regeln zur Wärmeenergie im Gebäudesektor vereinheitlichen und vereinfachen, um so die Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie zu realisieren. So soll etwa gebäudenah erzeugte Photovoltaik erstmals als Option für die Erfüllung der energetischen Standards stärker berücksichtigt werden. Diese Möglichkeit soll es ebenfalls für Biomethan geben. Für Neubauten soll zukünftig ein einheitliches Anforderungssystem gelten, das Effizienz und Erneuerbare Energien miteinander vereint. Die Berechnungsmethode bei der primärenergetischen Bewertung von KWK-Wärme in Wärmenetzen soll beibehalten werden. Oberstes Ziel ist die Senkung des Primärenergiebedarfs sowie die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien, wobei gleichzeitig das Gebot der Wirtschaftlichkeit gelten soll.

Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität

Das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften ist in Teilen am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht neben einer Sonderabschreibung für rein elektrische Lieferfahrzeuge vor, die Dienstwagenbesteuerung für Elektro- oder Hybridfahrzeuge weiterhin nur mit 0,5 Prozent des Listenpreises zu bewerten. Festgelegt wird darin ebenso, dass das kostenfreie Aufladen eines Elektromobils beim Arbeitgeber bis 2030 steuerfrei bleibt. Elektromobilität ist ein zentraler Ansatz zur CO₂-Reduktion des Verkehrs, und ihr Markthochlauf ist mit potenziellen positiven Effekten auf verschiedene Geschäftsfelder des Konzerns verbunden, u. a. Vertriebs- und Netzbereich. EWE sieht daher im Grundsatz die politischen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität positiv.

Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

Im Rahmen des Energiesammelgesetzes wurde im vergangenen Jahr eine Änderung des EEG beschlossen, die besagt, dass Windenergieanlagen mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausgestattet werden müssen. Die BNetzA hat die Umsetzungsfrist im Oktober dieses Jahres bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Dies betrifft sowohl Anlagen von EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg, und deren Tochtergesellschaften als auch Anlagen von EWE Offshore Service & Solutions GmbH, Oldenburg.

Evaluation Mieterstromförderung

Im Jahr 2017 trat das Mieterstromgesetz in Kraft, seitdem wird die Belieferung mit Solarstrom vom eigenen Dach bzw. dem Dach des Nachbarn mit einem Mieterstromzuschlag gefördert. Voraussetzung ist, dass es sich um Solaranlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 100 KW handelt, die auf, an oder in einem Wohngebäude installiert sind. Der in diesen Anlagen erzeugte Strom muss an Letztverbraucher geliefert und innerhalb desselben Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebäude und ohne Durchleitung durch ein Netz verbraucht worden sein (Befreiung von Netznutzungsentgelten und netzbezogenen Umlagen). Nach Untersuchungen des Bundeswirtschaftsministeriums wurde bislang nur eine sehr geringe Anzahl der von der Bundesregierung geplanten Mieterstromanlagen umgesetzt. Insofern steht hierzu eine Überarbeitung der aktuellen Regelung an.

Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

Der im Dezember 2018 in Kraft getretene Europäische Kodex für elektronische Kommunikation (TK-Kodex) setzt den Rahmen für die Entwicklung des europäischen Telekommunikationssektors in den nächsten Jahren. Im Zuge der Umsetzung auf nationaler Ebene steht in Deutschland eine große TKG-Novelle an. Im Februar 2019 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Eckpunkte zur nationalen Umsetzung des TK-Kodex im Rahmen einer TKG-Novelle 2019 vorgestellt. Für das Geschäft der EWE TEL sind eine ganze Reihe von Themen relevant, insbesondere: Zugangsansprüche auf Infrastruktur marktbeherrschender Unternehmen, Zugangsansprüche auf Infrastruktur nicht-marktbeherrschender Unternehmen (symmetrische Regulierung), Mitverlegungspflichten für Unternehmen mit öffentlichen Anteilseignern, regulatorische Behandlung von Ko-Investitions- und Open-Access-Modellen sowie Endnutzerrechte. Ein Referentenentwurf wird im ersten Quartal 2020 erwartet.

Landesebene

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (NKlimaG)

Der Entwurf des NKlimaG wurde im Frühsommer 2019 wieder von der Landesregierung aufgegriffen. Der erste Entwurf beinhaltet u. a. emissionsarme Mobilität, Flächenverfügbarkeiten im Kontext Erneuerbarer Energien sowie die Errichtung eines Klimakompetenzzentrums. Über den Jahresverlauf 2019 hinweg hat dieses Gesetzesvorhaben intensive Diskussionen im niedersächsischen Landtag sowie innerhalb der Landesregierung ausgelöst. Nach aktuellem Stand soll das Plenum im 1. Quartal 2020 eine Entscheidung herbeiführen. Gegenüber dem ersten Entwurf wird insbesondere die Verantwortung der Landesregierung für die eigene Landesverwaltung priorisiert. Dennoch bleiben zu diesem Zeitpunkt konkrete Maßnahmen bzgl. etwaiger CO₂-Reduktionspfade nicht erkennbar. Die Auswirkungen auf EWE werden sich erst mit der nachgelagerten Verabschiedung des unterlegten Maßnahmenplans bewerten lassen.

Masterplan Digitalisierung Niedersachsen

Es ist erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung, bis zum Jahr 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von einem Gigabit im Land zu ermöglichen. Die Landesregierung hat dazu einen Maßnahmenfinanzierungsplan für das Sondervermögen Digitalisierung verabschiedet. Damit werden bis 2023 Investitionen von bis zu 850 Mio. Euro beschlossen, die zur konkreten Umsetzung der in dem Masterplan vorgelegten Strategie für den Gigabit-Ausbau und die Digitalisierung Niedersachsens eingesetzt werden. Für die Digitalisierung von Mittelstands- und Handwerksbetrieben werden ab 2019 mit einem Digitalbonus über drei Jahre insgesamt 15 Mio. Euro bereitgestellt. EWE kann hier insbesondere über Dienste und Produkte aus dem Telekommunikations- und Breitbandsegment profitieren.

Gesetz zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen

Die niedersächsische Landesregierung will Städten und Gemeinden ein zusätzliches Instrument für innovative Stadtentwicklung an die Hand geben. Dazu hat das Kabinett im September 2019 den Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen veröffentlicht. Mit dem Gesetzesvorschlag soll eine Öffnungsklausel im Baugesetzbuch genutzt werden. Diese soll es den Ländern ermöglichen, Regelungen für private Initiativen zur Stadtentwicklung und deren Finanzierung zu treffen. Private Initiativen sowie Städte und Gemeinden sollen sich besser abstimmen und durch verschiedene Maßnahmen die Attraktivität von Innenstädten, Orts- und Stadtteilzentren sowie anderen Quartieren steigern können.

Erwartete Branchenentwicklung

Die Wettbewerbsintensität in der Energiewirtschaft ist weiterhin durch ein hohes Maß an Konkurrenz im Bereich von Standard- und Bündelprodukten über alle Kundensegmente gekennzeichnet. Zunehmend drängen auch Wettbewerber aus anderen Branchen in den Energiesektor ein. Darüber hinaus konkretisieren sich durch die Neuausrichtung des Geschäftes der beiden Unternehmen E.ON SE, Essen, und RWE AG, Essen, ab 2020 maßgebliche Veränderungen in der Wettbewerbssituation. E.ON wird sich künftig auf das Geschäft mit Energienetzen und Kunden fokussieren. RWE übernimmt die Erneuerbare-Erzeugungs-Sparten von E.ON sowie innogy SE, Essen, und wird zudem größter Einzelaktionär der E.ON. Im Ergebnis führt dies zu einer zunehmenden Konzentration im deutschen Energiesektor und wird u. a. den Wettbewerbs- und Kostendruck in der Branche weiter erhöhen.

Es konvergieren zudem verschiedene weitere Entwicklungen im politischen und regulatorischen Umfeld, die neben der laufenden Digitalisierung den Veränderungsdruck in der Branche zusätzlich verstärken. Das zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen auf den Weg gebrachte Klimaschutzgesetz wird im Ergebnis zu einer schrittweisen Erhöhung der Abgaben- und Steuerlast u. a. auf der Verbraucherseite im Gas- und Wärmemarkt bis 2026 führen. Zeitgleich beabsichtigt die Bundesregierung durch eine Absenkung der EEG-Umlage eine schrittweise Entlastung von Bürgern und Wirtschaft umzusetzen. Die Bundesministerien sind überdies in Zukunft verpflichtet, für die Einhaltung der jährlichen Emissionsziele in den einzelnen Sektoren zu sorgen – also in der Energiewirtschaft, der Industrie, im Gebäudebereich, im Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Abfallwirtschaft. Dies wird zwangsläufig u. a. den Bedarf nach entsprechenden Dienstleistungen, Produkten und Lösungen im Energiesektor erhöhen. Hieraus ergeben sich für EWE zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt.

Der Transformationsbedarf bei den konventionellen Geschäftsmodellen der Energiewirtschaft im Strom- und Wärmesektor wird weiter zunehmen. Neue, überwiegend digitale und plattformbasierte Geschäftsmodelle rücken zunehmend in den Fokus der Energiewirtschaft, um die Ertragskraft im Wettbewerbsumfeld zu stärken.

Strom

Es ist absehbar, dass die Dekarbonisierung der Sektoren insgesamt eine erhöhte Stromnachfrage zur Folge hat und nur teilweise über Effizienzmaßnahmen kompensiert werden kann. Darüber hinaus steht neben dem Ausstieg aus der Kernenergie der Kohleausstieg fest und die energetische Kopplung der Sektoren Energie, Wärme und Verkehr steht auf der politischen Agenda. Hierbei bleibt abzuwarten, ob es der Politik mittelfristig gelingt eine einheitliche und faire CO₂-Bepreisung aller Sektoren sicherzustellen. Zugleich besteht in Deutschland hoher politischer Druck den geplanten Ausbau der Erneuerbaren Energien fortzusetzen, um die ambitionierten klimapolitischen Ziele bis 2030 zu erreichen. Kritisch ist weiterhin der schleppende Übertragungsnetzausbau, der zu erheblichen Ineffizienzen im Strommarkt in den letzten 10 Jahren geführt hat und speziell auch die Netzgebiete von EWE durch hohe Abregelungen der subventionierten Windeinspeisung belastet. Die aktuell in der Bevölkerung aufflammende Akzeptanzdiskussion gegen die Errichtung neuer Windenergieanlagen, zu verschärften Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen belasten weiterhin die Windenergiebranche.

Mit dem 2019 in Brüssel verabschiedeten Maßnahmenpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ ist nach 2009 das vierte EU-Binnenmarktpaket dezidiert für den Stromsektor verabschiedet worden. Es ist bis 2020/2021 in deutsches Recht umzusetzen bzw. sind bestehende Regelungen in Deutschland anzupassen.

Die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird weiter wachsen und konventionelle Kraftwerke ersetzen. Der beschlossene Kohleausstieg erfordert mit Blick auf die Versorgungssicherheit zwangsläufig Back-Up-Kraftwerke auf Gasbasis und gegebenenfalls auch übergangsweise verstärkte EU-Strom-Importe, sodass mittelfristig mit einem erhöhten Gasbedarf und einem Preisanstieg im Bereich der Strom-Handelspreise gerechnet werden kann. Die volatile dezentrale Stromproduktion über Photovoltaik und Onshore Wind, der Ausbau Offshore Wind sowie die Sektorenkopplung bedingen einen massiven Netzausbau, insbesondere auf der Verteilnetzebene, sowie technische Maßnahmen zur Sicherung der Netzstabilität (smart grids). Die zunehmende Volatilität der Energieerzeugung erhöht den Bedarf an Flexibilität zur Netzstabilität. Zu den Flexibilitätsoptionen gehören ein Stromgroßhandel mit 15-Minuten-Produkten, KWK-Anlagen, Stromspeicher, regionale Flexibilitätsmärkte, Demand-Side-Management oder die Europäisierung des Stromhandels über Marktkopplung und Diversifizierung des Erneuerbaren Energi-

enportfolios in Europa. Aktuell wird als weitere sinnvolle Flexibilitätsoption Power-to-Gas und Power-to-Heat, also die Wandlung von grünem Strom zu Wasserstoff, Erdgas oder Wärme, diskutiert. Im Segment der Flexibilitätsmärkte ist daher insgesamt von einem Wachstum auszugehen, wohingegen die jeweiligen Marktanteile offen sind. Ein relevanter Marktanteil im Segment Stromspeicher/Power-to-Gas/Power-to-Heat bedingt neben einer Kostendegression im Bereich der Anlagentechnik eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen und Anreize.

Wärme

Trotz des zunehmenden Einsatzes von Wärmepumpen und der Nutzung solarer Warmwassererzeugung im Neubau werden die Auswirkungen der Energiewende vor dem Hintergrund der aktuellen Sanierungsraten auf den Wärmemarkt voraussichtlich langsamer als erwartet spürbar werden. Hieran wird auch die ab 2021 über das Klimaschutzgesetz eingeführte zusätzliche nationale CO₂-Besteuerung bis 2026 noch nichts grundsätzlich verändern. Durch das Klimaschutzgesetz müssen jedoch u. a. ölbefeuerte Heizkessel in Deutschland ausgetauscht werden. Dies eröffnet EWE in den kommenden Jahren die Möglichkeit alternative Lösungen anzubieten.

Weitere Veränderungen über das bundesdeutsche Klimaschutzgesetz hinaus zeichnen sich bereits auf europäischer Ebene für 2020/2021 im Rahmen des aktuell in der Vorbereitung befindlichen „EU-Gaspakets bzw. des EU-Green-Deals“ ab. Im Kern wird damit die weitere Dekarbonisierung (auch des Wärmesektors) auf europäischer Ebene einschließlich der Anpassung der klimapolitischen Ziele für 2030 und 2050 intensiv diskutiert werden.

Der Wärmemarkt im Gebäudebestand – insbesondere im Endkundenmarkt – wird weiterhin von Erdgas dominiert bleiben. Zukünftig wird jedoch z. B. der über Power-to-Gas produzierte Wasserstoff/Methan bzw. Power-to-Heat aus der Nutzung von Überschussenergien im Rahmen von industriellen Wärmeprozessen eine größere Rolle einnehmen. Gleichsam wird durch eine zunehmende Besteuerung Erdgas für Kunden teurer werden, wodurch der Druck im Wärmemarkt zu emissionsärmeren Lösungen steigt – insbesondere im Neubausektor.

Die Liquidität des europäischen Gasmarktes ist trotz des Rückgangs der niederländischen und deutschen Gasproduktion gegeben. Die damit verbundene wachsende Abhängigkeit vom russischen Erdgas kann durch eine höhere Auslastung bestehender oder dem Neubau von Terminals für Flüssiggas (LNG) beispielsweise in Wilhelms-

haven oder Brunsbüttel entgegengewirkt werden, die eine Anlieferung von LNG aus den USA oder Katar ermöglichen. Es ist zudem zu erwarten, dass in den kommenden Jahren auf EU-Ebene klare Festlegungen zur Sourcing-Strategie z. B. für Wasserstoffimporte zu treffen sind.

Verkehr

Auch der Verkehrssektor steht im Rahmen der Energiewende vor großen Herausforderungen. Kurzfristig ist mit einem Markthochlauf der Elektromobilität zu rechnen. Dabei wird der Verkehrssektor zunächst von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen oder Plug-in-Hybridfahrzeugen dominiert. In einem zweiten Schritt werden gegebenenfalls Wasserstoff-Antriebe im Mobilitätssektor einen relevanten Marktanteil erreichen, wenn die Hersteller diesen Antrieb in Serienfahrzeugen anbieten. Die erforderlichen Infrastrukturen sowie die Elektromobilität eröffnen den Energieversorgern neue Wachstumsperspektiven.

Kundenzentrierung

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Margendrucks, dem Trend zur Eigenerzeugung und der Entwicklung von ausgereiften technischen Lösungen zur Erhöhung des Autarkiegrades gerät der Endkunde und Prosumer zunehmend in den Fokus. Neben dem klassischen Vertrieb von Strom und Gas können dem Kunden innovative Lösungen für Energieeffizienz, Stromspeicher, Smart-Home-Anwendungen, Elektromobilität, Telekommunikation, Wärme etc. angeboten werden. Die Unternehmen entwickeln sich von Energieversorgern hin zu Gesamtdienstleistern für Fragen rund um Gebäudetechnik, Energie und Verkehr. In Zukunft werden jene Unternehmen erfolgreich sein, die ihre Kunden und deren Bedürfnisse ins Zentrum stellen und diese mit Innovationen und Lösungen bedienen. Somit geht es in der Energiewirtschaft darum, den Kunden als Partner zu begreifen, der nicht nur Strom abnimmt, sondern auch herstellt.

Digitalisierung

Der Trend zur Digitalisierung der Energiewirtschaft wird sich weiter fortsetzen. Der Zugang zu Verbrauchs- und Nutzungsdaten von Endkunden werden neben Zustandsdaten des Stromnetzes sowie Speicher- und Wetterdaten zum entscheidenden Erfolgsfaktor. Die Digitalisierung eröffnet zukünftig nach aktueller Rechtslage insbesondere wettbewerblichen Messstellenbetreibern und Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) neue Marktchancen. Ab 1. Dezember 2019 verlieren die Verteilnetzbetreiber die bisher hoheitliche Aufgabe der Messwerterhebung und Aufbereitung an die Messstellenbetreiber. Die ÜNB aggregieren anschließend die Daten zur Bilanzkreisabrechnung.

Die Digitalisierung wird nicht nur eine unausweichliche Konsequenz der energetischen Sektorenkopplung sein, sondern auch eine notwendige Voraussetzung für eine auf den Kundenwünschen ausgerichtete kosteneffiziente Energieversorgung. Im Zuge dessen wird der Umsatzanteil von Plattformen weiter ansteigen und Plattformbetreibern Chancen liefern, den Wettbewerbsdruck zu erhöhen.

Telekommunikation

Die weitere digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert u. a. auch hochleistungsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen. Dies geht einher mit erheblichen Investitionen. Nach Abschluss des Fusionskontrollverfahrens soll eine wegweisende Kooperation zwischen EWE und der Deutschen Telekom den Ausbau des Glasfasernetzes im Nordwesten Deutschlands vorantreiben. Die Gesellschaft wurde am 8. Januar 2020 unter dem Namen Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg, gegründet.

Durch diese Kooperation bekommt die weitere Digitalisierung Niedersachsens starke Impulse.

Erwartete Entwicklung im EWE-Konzern

Für die Prognose des EWE-Konzerns und seiner Segmente für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir von den oben genannten Erwartungen und Annahmen zu den speziellen Branchenentwicklungen sowie den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen aus.

Von dieser Prognose sind Belastungen aus rechtlichen Themen ausgeschlossen. Prognostiziert wird unsere um nicht planbare Sondereffekte bereinigte Steuerungsgröße Operatives EBIT.

in Mio. Euro	2020	2019
Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	0 % bis +10 %	360,0
Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	-60 % bis -40 %	99,6
Segment Ausland	> 100 %	-0,4
Segment swb	-25 % bis 0 %	68,1
Konzern-Zentralbereich	-	-71,4
Operatives EBIT, EWE-Konzern	-15 % bis +5 %	455,9

Erwartete Entwicklung im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher ein verbessertes Ergebnis gegenüber dem Vorjahr. Für den Netzbereich wird ein steigendes Operatives EBIT aufgrund regulatorischer Effekte sowie positiver Entwicklung des Telekommunikationsgeschäftes angenommen. Ferner wirkt die vollständige Inbetriebnahme des Offshore Windparks Trianel Windkraftwerk Borkum II positiv. Im Rahmen der Vermarktung der Gasspeicher wird ein geringeres Preisniveau erwartet.

Die im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher geplanten Investitionen für 2020 belaufen sich auf rund 417 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Investitionen in die Infrastruktur der Strom-, Gas- und Telekommunikationsnetze (rund 331 Mio. Euro) sowie Investitionen in Onshore Windparks (rund 57 Mio. Euro).

Erwartete Entwicklung im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir für das Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel gegenüber 2019 ein geringeres Operatives EBIT.

Der Rückgang ergibt sich zum einen aus der Umstellung einer internen Verrechnungslogik im Telekommunikationsbereich sowie dem Wegfall diverser Sondereffekte gegenüber 2019, wie Sachkosteneinsparungen und periodenfremde Effekte im Energievertrieb, Sonderzahlungen der Telekom Deutschland im Telekommunikationsbereich sowie positive Einmaleffekte aus dem Verkauf eines Geschäftsbereichs im IT-Bereich und dem überplanmäßigen Erfolg im Energiehandel. Durch den Ausbau der Aktivitäten in den Bereichen Elektromobilität und den digitalen Geschäftsmodellen wird vorerst in diesen Bereichen mit weiteren Anlaufverlusten gerechnet.

Im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel sind für 2020 Investitionen von rund 150 Mio. Euro geplant. Wesentliche Investitionen betreffen mit rund 98 Mio. Euro direkt und indirekt den Breitband- und Glasfaserausbau, Erweiterungsinvestitionen im Backbone-Netz sowie weitere Technikinvestitionen. Im Energievertrieb wird vor allem im Bereich des Energiedienstleistungsgeschäftes ein Wachstum gesehen.

Erwartete Entwicklung im Segment Ausland

Für unsere Geschäftsaktivitäten in Polen erwarten wir für 2020 eine deutliche Erhöhung des Operativen EBIT gegenüber dem Vorjahr. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Belastungen im Stromgeschäft und der Ergebnissteigerung im Gasbereich, welche vornehmlich auf höhere Netzausbaumaßnahmen am eigenen Netz zurückzuführen ist.

Die geplanten Investitionen für das Segment Ausland belaufen sich für 2020 auf rund 4 Mio. Euro und betreffen im Wesentlichen Ausgaben in die Netzinfrastruktur.

Erwartete Entwicklung im Segment swb

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir im Segment swb ein gegenüber 2019 sinkendes Operatives EBIT.

Dies ist zum einen auf die wirtschaftliche Außerbetriebnahme von Block 6 und die Beendigung von Pachtmodellen bei der Erzeugung zurückzuführen. Gegenläufig wird das Operative EBIT der Netzgesellschaften in 2019 durch einen Einmaleffekt positiv beeinflusst. Bei der Entsorgung wird, aufgrund einer hohen Anlagenverfügbarkeit und hohen Preisen, ebenfalls ein Anstieg des Operativen EBIT erwartet.

Der Vertrieb wird sich in den Bereichen Strom- und Erdgasvermarktung weiterhin einem starken Wettbewerb bei nur geringer Preisgestaltungsmöglichkeit stellen müssen. Insgesamt wird erwartet, dass das Operative Ergebnis im Vertrieb stabil bleiben wird.

Für das Segment swb sind für 2020 Investitionen von rund 176 Mio. Euro geplant. Der Schwerpunkt betrifft mit rund 96 Mio. Euro die Netzinfrastruktur und mit rund 60 Mio. Euro den Erzeugungsbereich (im Wesentlichen Bau eines Blockheizkraftwerks).

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Das Risikomanagementsystem (RMS) des EWE-Konzerns dient der Früherkennung, Bewertung und Steuerung interner und externer Risiken. Das Interne Kontrollsystem (IKS) überwacht die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen. RMS und IKS werden im EWE-Konzern in Methode und Durchführung unter einem einheitlichen Ansatz als integriertes Risikomanagement (iRM) umgesetzt.

Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für den EWE-Konzern negativen oder positiven Zielabweichung führen können (Risiko im engeren Sinne bzw. Chance). Diese Zielabweichungen können sich sowohl im strategischen und operativen Bereich als auch im Finanzbereich, der Berichterstattung und der Compliance ergeben. Neben den finanziellen Zielabweichungen können sich Risiken auch auf die Reputation des EWE-Konzerns auswirken.

Der grundlegende risikopolitische Rahmen für die Geschäftstätigkeit des EWE-Konzerns wird durch die Risikostrategie festgelegt. Neben Leitlinien für die Steuerung der Risiken werden darin Vorgaben zur Bestimmung des Risikoappetits sowie eindeutige Risikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des EWE-Konzerns definiert. Den Bestand des EWE-Konzerns gefährdende Risiken dürfen grundsätzlich nicht bewusst eingegangen werden.

Ein regelmäßiges Berichtswesen an die Entscheidungs- und Aufsichtsgremien sorgt für hohe Transparenz hinsichtlich des aktuellen Risikoprofils und der Wirksamkeit des IKS sowie für die kontinuierliche Überwachung der risikopolitischen Vorgaben im EWE-Konzern.

Prozess des Risiko- und Chancenmanagements

Der iRM-Prozess erfolgt in Anlehnung an die international anerkannten Rahmenwerke des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Enterprise Risk Management – Integrated Framework bzw. Internal Control – Integrated Framework).

Die Schwerpunkte des iRM-Prozesses liegen auf der jährlichen Risikoinventur, die parallel zur Planung stattfindet, sowie der Wirksamkeitsbeurteilung des IKS zum Jahresende. Im Rahmen der Risikoinventur werden in allen Gesell-

schaften des EWE-Konzerns die wesentlichen Risiken der Geschäftstätigkeit ermittelt und auf Konzernebene zusammengefasst. Über einen adhoc-Meldeprozess für neue Risiken und die monatliche Aktualisierung von Fokusrisiken wird sichergestellt, dass wesentliche unterjährige Veränderungen im Risikoinventar zeitnah erfasst werden. Für die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS werden alle Kontrollen im Form einer Kontrollselbstbeurteilung auf ihre Wirksamkeit geprüft. Für unwirksame Kontrollen werden Schwachstellen dokumentiert, deren Behebung in der Folge regelmäßig überwacht wird.

Die systematische Risikoidentifikation ist über die Vorgabe von vier Risikotypen (Strategische Risiken, Finanzrisiken, Operative Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken), die sich wiederum in zwölf Risikofeldern aufteilen, angelegt. Fragenkataloge und Pflichtvorgaben für Risiken und Kontrollen zu den einzelnen Risikofeldern unterstützen die Gesellschaften bei der Risikoidentifikation. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und der Bruttoschadenhöhe für jedes einzelne Geschäftsjahr der mittelfristigen Unternehmensplanung. Die Steuerung der Risiken erfolgt über Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen, die zu jedem Risiko dokumentiert werden. Durch Berücksichtigung der Minderungswirkung der Kontrollen ergibt sich die Nettobewertung des Risikos. Darauf wird der Expected Shortfall 95 Prozent (ES95) als zentrale Kennzahl zur Bewertung und Einordnung der Risiken ermittelt.

Der ES95 verbindet sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch alle potentiellen Schadenhöhen eines Risikos zu einer einheitlichen Kennzahl. Dazu wird das Risiko auf denjenigen Schaden normiert, den das Risiko im Schnitt bei Überschreitung des Value-at-Risk zum 95 Prozent Konfidenzniveau annimmt.

Einzelrisiken werden unter Anwendung statistischer Verfahren zu einer Wahrscheinlichkeitsverteilung des Gesamtrisikos des EWE-Konzerns aggregiert. Das Gesamtrisiko des EWE-Konzerns wird über verschiedene Niveaus des Value-at-Risk der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass diese die Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Die Risikotragfähigkeit wird über einen Rating-orientierten Ansatz aus der Finanzierung- und Zahlungsfähigkeit des EWE-Konzerns abgeleitet.

Die Energiehandelsaktivitäten im EWE-Konzern unterliegen darüber hinaus gesonderten Risikorichtlinien, die spezifisch auf den Energiehandel ausgerichtete Instrumente zur Risikomessung und -steuerung festlegen.

Die interne Revision verifiziert im Rahmen ihrer Prüfungen regelmäßig die Managementbeurteilung und Funktionsfähigkeit der wesentlichen Risiken und Kontrollen bei den von ihr geprüften Prozessen. Das letzte Audit des Risikomanagementsystems erfolgte im vierten Quartal 2017. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 lässt der EWE-Konzern seine Corporate Governance Systeme durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegen die IDW Prüfungsstandard (PS) 980 Compliance Management System, 981 Risikomanagementsystem, 982 Internes Kontrollsystem und 983 Internes Revisionssystem prüfen.

Zur Vorbereitung der Prüfung des IDW PS 980 und 981 im zweiten Halbjahr 2019 wurde das iRM im Jahr 2019 überarbeitet und erweitert. Zu den wesentlichen Veränderungen gehört die systematische Risikoidentifikation über neue Risikofelder, die Einführung des ES95 als zentrale Risikokennzahl und die Erweiterung der Pflichtvorgaben für Risiken und Kontrollen.

Der Vorstand der EWE AG hat Umfang und Ausrichtung des iRM anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

Im nachfolgenden Abschnitt werden Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können, in den einzelnen Risikotypen beschrieben. Chancen sind oftmals die Gegenposition der entsprechenden Risiken und werden den gleichen Kategorien zugeordnet und in diesen berichtet.

Ausgehend vom ES95 lassen sich die Risiken in die folgenden Schadenstufen einordnen:

Schadenstufe	in Mio. Euro
gering	< 10
moderat	10 - 40
mittelschwer	40 - 100
hoch	100 - 250
katastrophal	> 250

Risiken- und Chancen

Strategische Risiken und Chancen

Die Veränderungen des energiewirtschaftlichen Marktfeldes sowie Anpassungen der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen weiterhin die wesentlichen Risiken für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung in Hinblick auf wesentliche finanzielle Zielgrößen in den Segmenten des EWE-Konzerns dar.

Dies betrifft insbesondere die systemische Konfiguration der europäischen Energiewirtschaft, der durch EU Initiativen große Veränderungen bevorstehen. Die damit einhergehende Unsicherheit insbesondere bezüglich neuer Markttrollen sowie der zu erwartenden Neuordnung rollenspezifischer Rechte und Pflichten wird bei EWE durch die enge Verfolgung der Entwicklungen sowie politische Interessenartikulation auf EU- und Bundesebene begrenzt.

Die im oben genannten Paket formulierte Vision des zukünftigen europäischen Energiesystems erhöht das ohnehin bereits durch das Leitbild der deutschen Energiewende bestehende zunehmende Autarkiestreben. Während sich dies bislang vor allem im Streben nach bilanzieller Stromautarkie niederschlägt, könnte sich diese Entwicklung in Richtung vollständiger Leistungsautarkie fortsetzen. Analog zum Strom besteht ein solches Autarkiestreben auch bei Gas, insbesondere vor dem Hintergrund der Elektrifizierung des Wärmesektors, etwa durch Wärmepumpen. Eine sinkende Netznutzung könnte negative Auswirkungen auf die Kosteneffizienz im Netzbetrieb haben. EWE stellt sich durch ein diesem Trend entsprechendes Produktportfolio sicher auf und begleitet systematisch die Reaktion der Regulierungsbehörden und politischen Entscheider.

In einer überwiegenden Prosumer-Gesellschaft müssen Energievertriebe neue Rollen übernehmen. Schon heute lassen sich Veränderungen im Verbrauch der Kunden durch steigende Energieeffizienz und dezentrale Energielösungen erkennen. Diesbezüglich gilt es insbesondere das strategische Risiko einzudämmen, dass wesentliche Markttrends zu spät erkannt und neue Produkte zu langsam entwickelt werden. EWE hat hierfür ein systematisches Trendmanagement sowie einen Innovationsprozess eingeführt. Zusammen mit der regelmäßigen Überprüfung der Konzernstrategie sorgt dies für eine Fokussierung und Priorisierung wichtiger Entwicklungen.

Voraussetzung hierfür sind sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen. Fachkräftemangel stellt daher ein besonderes strategisches Risiko dar, das von endogenen und exogenen Faktoren abhängt. Dazu zählen insbesondere die Arbeitgeberattraktivität und der demografische Wandel. Analoge Risikofaktoren gelten für zentrale Dienstleister der EWE, wodurch uns steigende Kosten und Performanceverluste drohen.

Kriterien von Nachhaltigkeit bestimmen auch große Teile der politischen Debatte über alternative Antriebstechnologien, die integrierte Energiewende sowie die Kopplung der Sektoren Energie, Wärme und Verkehr. Zur Erreichung der langfristigen CO₂-Ziele und aufgrund der Endlichkeit fossiler Energieträger ist langfristig ein Brennstoffwechsel zu erwarten. Vor allem Wasserstoff könnte als Primärenergieträger konventionelle Energieträger substituieren, da er durch Power-to-X-Technologien klimafreundlich erzeugt werden kann.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft eröffnet Chancen für Energiedienstleistungsunternehmen wie EWE. Gleichzeitig führt sie zum Absenken von Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber aus fremden Branchen. Zur verstärkten Nutzung digitaler sowie der Optimierung bestehender Geschäftsmodelle werden vermehrt Datenwissenschaften angewandt und in Form eines Data Lab institutionalisiert.

Darüber hinaus besteht das Risiko, bestehende Konzessionen und damit Teile des Netzes zu verlieren. Generell haben Konzessionsverträge für Strom und Gas eine auf maximal 20 Jahre begrenzte Laufzeit mit anschließender Wiedervergabe durch wettbewerbliches Verfahren. In diesem Verfahren konkurriert der EWE-Konzern mit anderen Anbietern um die Strom- bzw. Gaskonzession einer Gemeinde. Teilweise bestehen Bestrebungen zur Rekommunalisierung von Konzessionen, um größeren Einfluss auf die Energienetze zu gewinnen. EWE hat den Städten und Gemeinden im EWE Verbandsgebiet seit 2013 die Möglichkeit zur Beteiligung an der EWE NETZ geschaffen.

Da sich die Auswirkungen der Risiken der Kategorie „Strategische Risiken und Chancen“ auch über den Planungshorizont von drei Jahren erstrecken können, werden die Risiken qualitativ und nicht finanziell bewertet. Die qualitative Schadenbewertung wird in ebenfalls fünf Schadenstufen vorgenommen. Dabei ist keines der strategischen Risiken qualitativ höher als in der Risikostufe „mittelschwer“ bewertet worden. Spezifische Einzelrisiken, die sich im Planungshorizont aus den strategischen Risiken ableiten, werden unter den weiteren Risikokategorien aufgeführt und finanziell bewertet.

Neben dem deutschen Energiemarkt hat sich der EWE-Konzern in den vergangenen Jahren auch auf dem polnischen Energiemarkt etabliert. Daraus ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen, die von den Entwicklungen im heimischen Markt weitgehend unabhängig sind. Die mit dem Auslandsengagement naturgemäß einhergehenden potentiellen länderspezifischen Risiken werden systematisch beobachtet.

Mit dem Verkauf der EWE-Beteiligungen im türkischen Energie- und Telekommunikationsmarkt und nach erfolgreicher Übertragung aller Gesellschaftsanteile an der türkischen Zwischenholding EWE Turkey Holding A.Ş., Istanbul (ETH), an die SOCAR Turkey Enerji A.Ş., Istanbul, sind die mit der ETH und ihren Tochtergesellschaften verknüpften länderspezifischen Risiken grundsätzlich auf den Käufer übergegangen.

Es wurde jedoch vereinbart, dass EWE die rückwirkende Erstattung von Gaspreinsnachlässen, die sich aus zum Verkaufszeitpunkt offenen Schlichtungsverfahren ergeben können, hälftig trägt. Zudem bestehen weiterhin rückbesicherte Garantieleistungen gegenüber einem Gaslieferanten, für die beim Ausfall der Käuferin EWE befristet eintreten muss. Diese Risiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Aufgrund von Produktionsrückgängen in der deutschen und niederländischen L-Gasproduktion wird sich die Verfügbarkeit von L-Gas in den nächsten Jahren deutlich verringern. Zudem können weitere Erdbewegungen im Groningenfeld zu einer signifikanten, kurzfristigen Verringerung der niederländischen L-Gas-Importe führen. Diesem Risiko wird durch eine bereits begonnene Marktumstellung auf H-Gas bis 2027 begegnet. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Finanzrisiken und -chancen

Die Veränderung von Preisen und Mengen auf der Absatz- und Beschaffungsseite, der Ausfall von Geschäftspartnern sowie mangelnde Liquidität und eingeschränkte Finanzierbarkeit stellen die wesentlichen Ursachen für Finanzrisiken im EWE-Konzern da. Zudem können schwankende Preise zu Bewertungsrisiken in der Bilanz führen.

Im Energiegeschäft mit Endkunden besteht das Risiko, dass der tatsächliche Absatz hinsichtlich Menge oder Struktur vom prognostizierten Absatz abweicht. Insbesondere der Gasverbrauch wird maßgeblich von Witterungseinflüssen bestimmt. Daraus ergeben sich Mengenrisiken für den Vertrieb und den Netzbetrieb. Demgegenüber steht die Chance eines witterungsbedingten Mehrverbrauchs durch die Kunden. Um diesen Risiken und Chancen zu begegnen, wenden wir ausgereifte Planungs- und Prognosemethoden an. Darüber hinaus werden die Absatzmengen im Strom- und Gasvertrieb über kurz-, mittel- und langfristige Beschaffungsstrategien abgesichert. Die Mengenrisiken im Strom- und Gasabsatz werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Die unplanmäßige Entwicklung von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen können die Margen sowohl im Vertrieb als auch im Netzbetrieb negativ beeinflussen. Das Margenrisiko aus nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen im Stromabsatz wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Die Performance der Offshore-Windkraftanlagen im EWE-Konzern ist stark von den Windverhältnissen abhängig, wobei die Planung des Windenergieertrages entsprechend aktueller Gutachten vorgenommen wird. Es besteht das Risiko und die Chance von Abweichungen des Ist-Windenergieertrages aufgrund niedrigerer bzw. höherer Windverhältnisse. Das entsprechende Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Mit dem Ziel der Vermeidung von Ausfallrisiken im In- und Ausland erfolgt eine intensive Bonitätsanalyse von Großkunden, Großhandelspartnern, Banken und Lieferanten. Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen durch entsprechende Limitierungen begrenzt. Aufgrund der Insolvenz eines Anlagenlieferanten in einem Großprojekt, deren genaue Auswirkung aktuell noch nicht genau bezifferbar ist, werden die Risiken finanziell in der Risikostufe „mittelschwer“ bewertet.

Dem allgemeinen Liquiditätsrisiko begegnet der EWE-Konzern über einen strukturierten Liquiditätsmanagementprozess, über den die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Liquidität gesteuert und geplant wird. Zudem verfügt der EWE-Konzern über ausreichend dimensionierte Liquiditätsreserven in Form von Finanzmitteln und Kreditlinien, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich die Finanzierungsbedingungen des EWE-Konzerns deutlich verschlechtern. Dies kann durch Finanzmarkturbulenzen oder eine Herabstufung des externen Ratings hervorgerufen werden. Die Entwicklung negativer Einflussfaktoren auf das Rating wird im regelmäßigen Berichtswesen des Risikomanagements erfasst und im Risikotragfähigkeitsmodell verarbeitet. Nach Möglichkeit werden frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen auf das Rating ergriffen. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Der EWE-Konzern ist generell Wertänderungsrisiken ausgesetzt, die sich grundsätzlich sowohl aus steigenden Kapitalmarktzinsen und schwankenden Devisenkursen als auch aus sich dauerhaft verschlechternden Geschäftsaussichten einzelner Gesellschaften ergeben können. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Mit dem Geschäft als Leasinggeber sind grundsätzlich Kreditrisiken, rechtliche Risiken sowie technisch-operative Risiken verbunden. Vorab eines Vertragsangebotes wird die Bonität potentieller Leasingnehmer anhand strukturierter Vorgaben geprüft. In den Verträgen wird sichergestellt, dass die Regelungen zu Eigentumsübergang, Zugangsrechte und Zahlungskonditionen sowie Sicherheiten das Verlustrisiko reduzieren. Durch einen Versicherungsschutz werden gezielt technisch-operative Risiken, die beispielsweise in Verbindung mit Installation, Betrieb, Wartung, Deinstallation oder Umbau bestehen können, begrenzt. Wesentliche aus dem Geschäft als Leasinggeber resultierende Residualrisiken sind nicht bekannt.

Operative Risiken und Chancen

Aus dem Betrieb technischer Anlagen auf allen Wertschöpfungsstufen sowie durch ungeplante Unterbrechungen in den vorgesehenen Prozessabläufen ergeben sich operative Risiken für den EWE-Konzern.

Beim Betrieb von Gasspeichern können geologische Veränderungen die Form und Stabilität der unterirdischen Kavernen beeinträchtigen und den Betrieb der Gasspeicher gefährden. Darüber hinaus können Defekte der technischen Anlagen, die zum Betrieb der Gasspeicher notwendig sind, dazu führen, dass der Betrieb nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Zu dem Betrieb von Windenergieanlagen gehören technische Schalthandlungen, um den produzierten Strom in das Übertragungsnetz einzuspeisen. Fehler bei der Einspeisung können zu Problemen mit der Netzstabilität führen. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Grundsätzlich sind zur Gewährleistung der Prozessstabilität spezielle Qualitätssicherungs- und abgestimmte Redundanzkonzepte implementiert und werden laufend anforderungsgerecht weiterentwickelt. Im Rahmen externer Audits werden unsere operativen Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Dies spiegelt sich insbesondere an diversen ISO-Zertifizierungen wider. Zudem sind alle Mitarbeiter des EWE-Konzerns in ein kontinuierliches Schulungssystem zur Sicherstellung und Erweiterung ihres Ausbildungs- und Kompetenzprofils eingebunden. Des Weiteren ist der EWE-Konzern in diversen Fachausschüssen und Gremien vertreten. Dadurch werden aktuelle und zukunftsgerichteten Anforderungen früh erkannt und so die Einhaltung sicherheitsrelevanter Maßnahmen und entsprechender gesetzlicher Regelungen sichergestellt.

Aufgrund der immer stärkeren Durchdringung der Digitalisierung in den Geschäftsprozessen des EWE-Konzerns sind diese von einer sicheren, verlässlichen und widerstandsfähigen Informationsverarbeitung abhängig. Anforderungen an die Sicherheit von Informationen gewinnen daher sowohl aus unternehmerischer als auch aus gesetzlicher Sicht an Bedeutung für EWE. Wesentliches Ziel der Funktion für Informationssicherheit ist neben einem angemessenen Schutz von Unternehmensinformationen die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen sowie ein hohes Sicherheitsbewusstsein bei den Mitarbeitern. Hierzu sind entsprechende Vorgaben und Maßnahmen etabliert, die eine effektive und gesamthafte Risikosteuerung ermöglichen.

Die mit der Informationssicherheit verbundenen finanziellen Risiken werden in der Risikostufe „gering“ beurteilt.

Compliance- und Rechtsrisiken und -chancen

Der EWE-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in Deutschland und weiteren Ländern, in denen er tätig ist, einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich sowohl aus allgemeinen gesetzlichen Regelungen als auch aus speziellen, branchenspezifischen gesetzlichen Regelungen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen ergeben. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Die relevanten Entwicklungen im gesetzgeberischen Bereich und in der Rechtsprechung werden kontinuierlich beobachtet und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit beurteilt.

Ebenso kann der EWE-Konzern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren ausgesetzt sein. Wir können nicht ausschließen, dass sich die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken könnten. Das aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren resultierende Gesamtrisiko wird finanziell in der Risikostufe „mittelschwer“ bewertet.

Für wesentlich rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Unser Versicherungsschutz bewahrt uns allerdings nicht vor etwaigen Reputationsschäden. Außerdem können wir aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen, nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste aus Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Neben den allgemeinen rechtlichen Risiken ist der EWE-Konzern überdies einer steigenden Anzahl von Compliance-Risiken ausgesetzt. Diese resultieren aus erhöhten Aktivitäten der nationalen und gemeinschaftlichen Gesetzgeber.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Zuge der Umsetzung der Absicherungsstrategien kommen regelmäßig Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivative Finanzinstrumente dienen im EWE-Konzern zum überwiegenden Teil der Absicherung von Marktpreisrisiken aus dem physischen Strom- und Gasgeschäft. Zusätzlich hat der Vorstand der EWE AG der konzerneigenen Handelsgesellschaft gestattet, in einem engen Rahmen markteinschätzende Positionen zur Portfoliooptimierung einzugehen. Dabei sind Ergebnisrisiken aus Marktpreisrisiken durch ein enges Risikoüberwachungs- und Verlustbegrenzungskonzept limitiert. Zusätzlich ist der Einsatz derivativer Finanzinstrumente auch stets mit Kontrahentenrisiken verbunden (siehe hierzu auch Finanzrisiken).

Zur Sicherung von Preisrisiken im Energiehandels- oder Finanzbereich werden im EWE-Konzern Strom-Termingeschäfte, Gas-Termingeschäfte, Kohleswaps, Ölswaps, EUA- bzw. CER-Geschäfte (European Union Allowances bzw. Certified Emissions Reductions) sowie Devisen- und Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt.

Negative Marktwertveränderungen der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente können bei Nicht-Anwendbarkeit von Bewertungseinheiten oder Sicherungsbeziehungen zu positiven und negativen Ergebniseffekten zum Bewertungsstichtag führen, die in der Regel jedoch kein zahlungswirksames Risiko darstellen. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „mittelschwer/moderat“ bewertet.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten können den Erläuterungen im Anhang entnommen werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Rahmen des iRM wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens im Geschäftsjahr 2019 gefährdet haben bzw. darüber hinaus gefährden könnten.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde im Geschäftsjahr 2019 durch die Kontrollselbstbeurteilung sämtlicher Schlüsselkontrollen geprüft und bestätigt.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das Ziel der Finanzberichterstattung besteht darin, mit unseren Jahres- und Zwischenabschlüssen die Adressaten vollständig und richtig zu informieren. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Das rechnungslegungsbezogene IKS erstreckt sich auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im gesamten EWE-Konzern.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS. Einmal im Jahr berichtet der Vorstand im Prüfungsausschuss über Risiken der Finanzberichterstattung, erläutert die ergriffenen Kontrollmaßnahmen und stellt dar, wie die korrekte Durchführung der Kontrollen geprüft wurde.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des EWE-Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind hierbei die Zielvorgaben des Vorstands der EWE AG. Aus ihnen und aus unseren Erwartungen hinsichtlich der operativen Entwicklungen erarbeitet das Unternehmen einmal im Jahr seine Mittelfristplanung. Diese umfasst Planzahlen für das bevorstehende Geschäftsjahr und die Folgejahre. Der Vorstand der EWE AG sowie die Vorstände und Geschäftsführer der wichtigsten Tochtergesellschaften kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um Quartals- und Jahresabschlüsse auszuwerten und die Prognose zu aktualisieren.

Die Buchführung liegt in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und unterliegt den jeweiligen lokalen Standards, wobei das rechnungslegungsbezogene IKS auf Grundlage der konzernweiten Richtlinien entsprechend den jeweiligen Unternehmenserfordernissen individuell ausgestaltet ist. In ihrer Holdingfunktion nimmt die EWE AG zentrale Aufgaben auf dem Gebiet der Rechnungslegung wahr. Dabei handelt es sich u. a. um die Konsolidierung der Zahlen und die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Firmenwerte.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien, die von allen Einheiten konsistent angewendet werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert und berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der EWE AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Im Rahmen der externen Berichterstattung leisten die Mitglieder des Vorstands der EWE AG einen externen Bilanzeid und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards und die Bilanzierungsrichtlinien des EWE-Konzerns, wie im Bilanzierungshandbuch des Konzerns kodifiziert, eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Mögliche Risiken der Finanzberichterstattung werden auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Fundamental für das IKS von EWE sind die allgemein verbindlichen Richtlinien des Unternehmens. Des Weiteren hat EWE Mindestanforderungen an die wesentlichen Verarbeitungsprozesse zur Sicherstellung einer integren Datenerhebung und Datenverwaltung definiert. Mit einer jährlichen Beurteilung der Kontrollen wird der Nachweis erbracht, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen angemessen waren, tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Des Weiteren überprüft die Konzernrevision unterjährig im Rahmen des risikoorientierten Revisionsplans die Wirksamkeit der in dem jeweiligen Prüfungsumfang enthaltenen Teile des IKS.

Unternehmenssituation der EWE Aktiengesellschaft

Der Jahresabschluss der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die EWE AG führt als Holding die EWE-Gruppe. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften.

Ertragslage

in Mio. Euro	2019	2018
Ergebnis aus Finanzanlagen	741,0	475,2
Zinsergebnis	-87,0	-83,6
Umsatzerlöse	190,6	186,4
Sonstige betriebliche Erträge	9,1	11,9
Materialaufwand	-124,5	-117,3
Personalaufwand	-71,5	-72,4
Abschreibungen	-23,5	-17,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-61,6	-59,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-86,7	-65,0
Ergebnis nach Steuern	485,9	258,3
Sonstige Steuern	-0,7	-0,6
Periodenergebnis	485,2	257,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	79,4	
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-240,7	-90,2
Bilanzgewinn	323,9	167,5

Die Ertragslage der EWE AG wird im Wesentlichen durch das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Zinsergebnis und Erlöse aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen für Konzerngesellschaften und damit korrespondierende Materialaufwendungen geprägt.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen liegt mit 741,0 Mio. Euro um 265,8 Mio. Euro deutlich über dem Wert des Vorjahres. Wesentlichen Einfluss haben die Zuschreibung auf die swb AG (338,1 Mio. Euro) und der Saldo aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen (+83,1 Mio. Euro). Auch die Veräußerung der Beteiligung an der EWE Turkey Holding A.Ş. begünstigt das Ergebnis aus Finanzanlagen. Im Vorjahr

sorgten zudem außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen für ein deutlich niedrigeres Ergebnis. Die Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen sind u. a. auf höhere Erträge der Zweiten EWE Offshore Beteiligungs GmbH (+35,4 Mio. Euro), der EWE TRADING GmbH (+22,8 Mio. Euro) und der BTC AG (+19,9 Mio. Euro) zurückzuführen. Gegenläufig hat sich die Ergebnisabführung der EWE NETZ GmbH entwickelt. Diese ist um 13,7 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Die Beteiligungserträge haben sich im Wesentlichen durch den Entfall der Ausschüttung der swb AG (-11,1 Mio. Euro) um 11,2 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro verringert.

Das Zinsergebnis wird maßgeblich durch Zinsaufwendungen für Anleihen, Darlehen von Kreditinstituten und zwei Schuldscheindarlehen sowie durch Zinserträge mit Konzerngesellschaften geprägt. 13,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) resultieren aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen, im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen. Das Zinsergebnis liegt mit -87,0 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (-83,6 Mio. Euro).

Der Personalaufwand liegt mit 71,5 Mio. Euro um 1,2 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Trotz einer Tarifsteigerung von 2,2 Prozent und einem Mitarbeiteranstieg von rund 4,4 Prozent sinkt der Personalaufwand aufgrund gesunkener Einmaleffekte aus dem Vorjahr.

Die Abschreibungen sind mit 23,5 Mio. Euro um 5,8 Mio. Euro gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung eines Gebäudes (7,5 Mio. Euro) und dem Rückgang der planmäßigen Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände (-1,1 Mio. Euro).

Der Steueraufwand erhöht sich insgesamt um 21,7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das positive Ergebnis der EWE AG, welches sowohl zu einer höheren Körperschaftsteuer (+12,8 Mio. Euro) als auch zu einer höheren Gewerbesteuer (+9,5 Mio. Euro) führt. Gegenläufig entwickelten sich die Kapitalertragsteuern (-2,5 Mio. Euro) infolge geringerer Dividenden.

Das Ergebnis nach Steuern steigt infolge der beschriebenen Effekte um 227,5 Mio. Euro, sodass das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 485,2 Mio. Euro abschließt (Vorjahr: 257,7 Mio. Euro).

Vermögenslage

Aktiva				
in Mio. Euro	31.12.2019	in %	31.12.2018	in %
Anlagevermögen	3.399,3	72,9	3.133,7	79,6
Umlaufvermögen	1.235,3	26,5	791,4	20,1
Rechnungsabgrenzungsposten	30,4	0,7	11,2	0,3
Summe Aktiva	4.665,0	100,0	3.936,3	100,0

Passiva				
in Mio. Euro	31.12.2019	in %	31.12.2018	in %
Eigenkapital	2.507,5	53,8	1.516,2	38,5
Rückstellungen	179,2	3,8	172,4	4,4
Verbindlichkeiten	1.978,3	42,4	2.247,6	57,1
Rechnungsabgrenzungsposten			0,1	
Summe Passiva	4.665,0	100,0	3.936,3	100,0

Die Bilanzsumme der EWE AG beträgt zum Stichtag 4,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,9 Mrd. Euro) und weist ein ausgewogenes Verhältnis der Vermögens- und Kapitalstruktur auf. Die Bilanzstruktur bildet die Funktionen der EWE AG als Muttergesellschaft des EWE-Konzerns ab, in welcher die wesentlichen Beteiligungen gehalten werden. Mit 3,4 Mrd. Euro bzw. 72,9 Prozent (Vorjahr: 79,6 Prozent) bildete das Anlagevermögen die dominierende Aktivgröße mit dem Finanzanlagevermögen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,0 Mrd. Euro) als größtem Posten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus einer Zuschreibung auf die Anteile an der swb AG (338,1 Mio. Euro) sowie um 43,5 Mio. Euro höhere Ausleihungen an Konzerngesellschaften. Gegenläufig wirkt u. a. der Verkauf der Anteile an der EWE Turkey Holding A.Ş.

Das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich auf 1.265,7 Mio. Euro (Vorjahr: 802,6 Mio. Euro). Die Position wird durch Liquide Mittel, Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Cash Pooling und Gewinnabführung sowie sonstige Forderungen dominiert und spiegelt die Finanzierungsfunktion der EWE AG wider. Der Anstieg zum Vorjahr um 463,1 Mio. Euro wurde im Wesentlichen durch eine sonstige Forderung gegenüber dem neuen Investor sowie der Zunahme der Forderungen aus Cash Pool (+193,1 Mio. Euro) verursacht. Aufgrund von Verkäufen sinkt der Wertpapierbestand um 149,6 Mio. Euro auf 0,0 Euro. Weiterhin sind die Flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 235,9 Mio. Euro auf 93,7 Mio. Euro gesunken.

Der Rechnungsabgrenzungsposten (30,4 Mio. Euro) beinhaltet im Wesentlichen die in 2019 fällig gewordenen Zinssicherungsgeschäfte, welche zuvor im Rahmen einer antizipativen Bewertungseinheit abgebildet wurden.

Auf der Passivseite führt die Veräußerung der eigenen Aktien an den neuen Investor und der Jahresüberschuss von 485,2 Mio. Euro zum Anstieg des Eigenkapitals auf 2,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,5 Mrd. Euro). Die Eigenkapitalquote steigt auf 53,8 Prozent (Vorjahr: 38,5 Prozent).

Neben dem Eigenkapital steht dem langfristig gebundenen Vermögen langfristiges Fremdkapital in Höhe von 1,0 Mrd. Euro gegenüber. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen (3,4 Mrd. Euro) vollständig durch langfristig verfügbares Kapital (3,5 Mrd. Euro) gedeckt.

Das langfristige Fremdkapital besteht dabei aus Anleihen (0,6 Mrd. Euro), langfristigen Darlehen (0,3 Mrd. Euro) und Pensionsrückstellungen (0,1 Mrd. Euro).

Die kurzfristigen Passiva in Höhe von 1,1 Mrd. Euro werden dominiert durch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (500,1 Mio. Euro), welche sich auf Vorjahresniveau (501,6 Mio. Euro) bewegen. Die kurzfristige Inanspruchnahme der Kreditfazilität zum Stichtag (143,1 Mio. Euro; Vorjahr: 26,3 Mio. Euro) ist im Wesentlichen ursächlich für den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Finanzlage

in Mio. Euro	2019	2018
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-249,1	-262,4
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	440,7	293,2
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-427,5	-210,6
Veränderung des Finanzmittelfonds	-235,9	-179,8

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr -249,1 Mio. Euro bei einem Jahresergebnis von 485,2 Mio. Euro als Ausgangsbasis der Berechnung. Zinsergebnis (87,0 Mio. Euro), Ertragsteueraufwand (86,7 Mio. Euro) sowie die Veränderung der Rückstellungen (11,4 Mio. Euro) erhöhen den Cash Flow, während Beteiligungserträge (372,2 Mio. Euro), zahlungsunwirksame Zu- und Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen (302,6 Mio. Euro), Ertragsteuerzahlungen (88,9 Mio. Euro) sowie die Veränderung der sonstigen Aktiva (110,9 Mio. Euro), insbesondere durch die Veräußerung von Wertpapieren, diesen senken.

Im Berichtsjahr wurde ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von 440,7 Mio. Euro erreicht. Im Jahr 2019 beträgt der Zahlungsmittelabfluss aus dem Saldo des Zu- und Abgangs aus Finanzanlagen 73,0 Mio. Euro. Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Einzahlungen aus Dividenden bzw. Gewinnabführungen der Finanzbeteiligungen (372,2 Mio. Euro) führen zu einem insgesamt positiven Cash Flow. Diese Erträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 71,9 Mio. Euro.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (-427,5 Mio. Euro) spiegelt die Aufnahme von Darlehen (143,3 Mio. Euro) einerseits sowie die Tilgung von Anleihen und Darlehen (408,8 Mio. Euro), Zinszahlungen (74,7 Mio. Euro) und die Zahlung der Vorjahresdividende in Höhe von 88,0 Mio. Euro andererseits wider.

Der Finanzmittelfonds zeigt den Bestand an liquiden Mitteln und verringert sich um 235,9 Mio. Euro auf 93,7 Mio. Euro.

Die Gesellschaft war stets in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Investitionen

Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 332,4 Mio. Euro:

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	5,5
Grundstücke und Gebäude	3,2	2,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,8	3,7
Finanzanlagen	323,7	162,8
Gesamt	332,4	174,0

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Software. Die Investitionen in die Finanzanlagen verteilen sich auf Beteiligungserwerbe, Kapitalerhöhungen bei verbundenen und beteiligten Unternehmen sowie langfristige Ausleihungen. Die Veränderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (+43,7 Mio. Euro) resultiert überwiegend aus Ausleihungen an EWE NETZ GmbH (+120,0 Mio. Euro), EWE TRADING GmbH (-50,0 Mio. Euro), EWE GASSPEICHER GmbH (-20,0 Mio. Euro) und swb AG (-11,7 Mio. Euro). Die Ausleihungen an Beteiligungen haben sich durch einen Zugang an Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (+20,8 Mio. Euro) erhöht. Die Investitionen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen Kapitalerhöhungen bei den Start Up Gesellschaften (insgesamt 8,5 Mio. Euro), Grünspar GmbH i.L. (+1,4 Mio. Euro) sowie GWAdriga GmbH & Co. KG (+1,6 Mio. Euro). Die Investitionen in Beteiligungen betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Anteilen an der Zenhomes GmbH (2,8 Mio. Euro) und der Comgy GmbH (1,3 Mio. Euro).

Prognoseabweichungen

Im Geschäftsjahr 2019 erzielt EWE AG einen Jahresüberschuss von 485,2 Mio. Euro, der deutlich über den Erwartungen liegt. Ursächlich hierfür ist die Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der swb AG.

Erwartete Entwicklungen der EWE AG

Das Jahresergebnis der EWE AG wird aufgrund der Funktion als Konzernmuttergesellschaft wesentlich durch das Ergebnis aus Finanzanlagen beeinflusst. Außerordentliche Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungen werden für 2020 bei Eintritt der geplanten Geschäftsentwicklungen und eines weiterhin stabilen wirtschaftlichen Gesamtumfeldes nicht erwartet. Erwartet wird ein Anstieg bei den Erträgen aus Ergebnisübernahmen um rund 6,0 Prozent. Hinsichtlich der Einnahme von Beteiligungserträgen aus Dividendenzahlungen wird für 2020 ein Anstieg um rund 14,0 Mio. Euro prognostiziert. Für die Folgejahre wird von einem weiteren Anstieg ausgegangen. Ohne Berücksichtigung der Zuschreibung in 2019 sowie etwaiger anderer Sondereffekte wie beispielsweise Erträge aus Beteiligungsverkäufen und außerplanmäßige Abschreibungen, wird davon ausgegangen, dass sich das Beteiligungsergebnis insgesamt in den nächsten Jahren kontinuierlich verbessern wird. Dennoch werden die Ergebnisse aus dem Energievertriebs-, Telekommunikations- und Netzgeschäft weiterhin unter einem anhaltenden Preiswettbewerb sowie der Regulierung und Abgabentwicklung stehen. Vorbehaltlich etwaiger einmaliger Sondereffekte wird für 2020 und die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre von einem Jahresüberschuss in geringer dreistelliger Millionenhöhe ausgegangen.

Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Bericht nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) hat EWE AG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstandes:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden mit der Einschränkung, dass

sich aus bestimmten berichtspflichtigen Maßnahmen Nachteile für die Gesellschaft ergeben haben. Für diese berichtspflichtigen Maßnahmen hat kein tatsächlicher Ausgleich stattgefunden und es wurde der Gesellschaft kein Ausgleichsanspruch gewährt.“

Zukunftsgerichtete Aussagen

Alle Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen und Annahmen. Sie stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die getroffenen Annahmen gegebenenfalls nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken entstehen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zu erwartenden Ergebnissen abweichen. Insofern kann für die Aussagen keine Gewähr übernommen werden.

Oldenburg, den 25. Februar 2020

Der Vorstand



Stefan Dohler



Michael Heidkamp



Dr. Urban Keussen



Wolfgang Mücher



Marion Rövekamp

Gewinn- und Verlustrechnung des EWE-Konzerns

in Mio. Euro	Anhang	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Umsatzerlöse ¹⁾	5	6.070,8	6.026,3
Strom- und Energiesteuer		-411,5	-409,2
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		5.659,3	5.617,1
Bestandsveränderungen		4,4	-3,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	72,2	74,0
Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	7	139,3	173,5
Materialaufwand ¹⁾	8	-3.862,5	-3.879,9
Personalaufwand	9	-753,3	-716,9
Abschreibungen	10	-516,9	-428,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹⁾	11	-432,8	-480,3
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	12	-14,0	-14,0
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	13	-12,3	4,7
Übriges Beteiligungsergebnis	14	49,9	17,0
EBIT ²⁾ fortgeführter Aktivitäten		333,3	363,3
Zinserträge	15	11,5	21,8
Zinsaufwendungen	15	-130,0	-139,7
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Ertragsteuern		214,8	245,4
Ertragsteuern	16	-61,6	-56,5
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten		153,2	188,9
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	37	-25,7	-21,6
Periodenergebnis		127,5	167,3
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		122,3	168,8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		5,2	-1,5
		127,5	167,3

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst

²⁾ Earnings before interest and taxes

Gesamtergebnisrechnung des EWE-Konzerns

in Mio. Euro	Anhang	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Periodenergebnis		127,5	167,3
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	30	-264,9	49,3
Latente Steuern auf Pensionen		81,4	-15,1
Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten ¹⁾		89,9	-21,3
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige ergebniswirksame Umgliederung		-93,6	12,9
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		1,1	-26,2
Effekt aus Abgang nicht fortgeführter Aktivitäten (IFRS 5)	37	135,2	
Cash Flow Hedges	39	-370,9	68,6
Latente Steuern auf Rücklage für Cash Flow Hedges		111,2	-21,2
Anteil am sonstigen Ergebnis der at-equity bilanzierten Finanzanlagen	21	-6,5	-2,3
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger ergebniswirksamer Umgliederung		-129,9	18,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-223,5	31,8
Gesamtergebnis nach Steuern		-96,0	199,1
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-101,2	204,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		5,2	-5,1
		-96,0	199,1

¹⁾ Vorjahreswert angepasst

Bilanz des EWE-Konzerns

AKTIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	17	739,9	751,4
Sachanlagen	18	5.193,9	4.860,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20	4,6	6,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	21	121,1	145,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	746,1	629,5
Ertragsteuererstattungsansprüche		1,8	1,8
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte		38,3	22,1
Latente Steuern	35	229,3	49,9
		7.075,0	6.466,7
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte ¹⁾	23	236,6	248,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	1.054,8	999,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	1.307,9	645,1
Ertragsteuererstattungsansprüche		25,1	26,1
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	26	152,7	211,5
Liquide Mittel	27	135,3	362,7
		2.912,4	2.493,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	37		375,7
		2.912,4	2.869,3
Summe Aktiva		9.987,4	9.336,0

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst

PASSIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	28		
Gezeichnetes Kapital		243,0	243,0
abzüglich eigene Aktien			-24,3
Kapitalrücklage		1.567,1	1.486,4
abzüglich eigene Aktien			-489,3
Angesammelte Ergebnisse		1.441,2	1.316,9
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		-631,2	-321,5
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		2.620,1	2.211,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		48,4	32,6
		2.668,5	2.243,8
Langfristige Schulden			
Bauzuschüsse	29	640,5	619,4
Rückstellungen ¹⁾	30	2.566,2	2.252,0
Anleihen	31	562,6	921,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	382,5	376,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	516,8	414,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten ¹⁾		8,9	14,2
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	6,8	8,3
Latente Steuern	35	65,4	141,3
		4.749,7	4.747,7
Kurzfristige Schulden			
Bauzuschüsse	29	48,2	47,3
Rückstellungen	30	96,5	100,0
Anleihen	31	377,7	391,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	161,9	41,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		762,8	829,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	969,7	425,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten		23,4	36,1
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	34	129,0	140,6
		2.569,2	2.011,5
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	37		333,0
		2.569,2	2.344,5
Summe Passiva		9.987,4	9.336,0

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst

Eigenkapitalveränderungsrechnung des EWE-Konzerns

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage des EWE- Konzerns	Angesammelte Ergebnisse	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis (OCI - Other Comprehensive Income)		
in Mio. Euro				Rücklage für Eigenkapital- instrumente	Neubewertungs- rücklage gemäß IFRS 3	Rücklage für Cash Flow Hedges
Stand: 31.12.2017	218,7	997,1	1.200,9	132,9	74,5	53,6
Auswirkungen Erstanwendung IFRS 15			35,2			
Stand: 01.01.2018	218,7	997,1	1.236,1	132,9	74,5	53,6
Periodenergebnis			168,8			
Sonstiges Ergebnis				-21,3 ¹⁾		47,4
Gesamtergebnis						
Kapitalerhöhung						
Kapitalherabsetzung						
Dividendenzahlungen			-88,0			
Umgliederung IFRS 5 ²⁾					-74,5	0,3
Übrige Veränderungen				-0,3 ¹⁾		
Stand: 31.12.2018	218,7	997,1	1.316,9	111,3		101,3
Stand: 31.12.2018						
Auswirkungen Erstanwendung IFRIC 23			9,8			
Stand: 01.01.2019	218,7	997,1	1.326,7	111,3		101,3
Periodenergebnis			122,3			
Sonstiges Ergebnis				89,9		-259,7
Gesamtergebnis						
Eigene Aktien	24,3	570,0				
Dividendenzahlungen			-88,0			
Konsolidierungskreisänderung			-6,1			
Übrige Veränderungen			86,3	-11,6		
Stand: 31.12.2019	243,0	1.567,1	1.441,2	189,6		-158,4

¹⁾ Wert angepasst

²⁾ siehe Tz. 37

				Auf die Eigentümer des Mutter- unternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
Unterschied aus der Währungs- umrechnung	Bewertung von Pensions- verpflichtungen	IFRS 5	Erfolgsneutrale Veränderung aus der at-equity Bewertung			
-122,3	-472,8		-22,5	2.060,1	24,6	2.084,7
				35,2		35,2
-122,3	-472,8		-22,5	2.095,3	24,6	2.119,9
				168,8	-1,5	167,3
-22,6	34,2		-2,3	35,4	-3,6	31,8
				204,2	-5,1	199,1
					19,3	19,3
					-6,3	-6,3
				-88,0	-1,9	-89,9
134,9		-60,7				
				-0,3	2,0	1,7
-10,0	-438,6	-60,7	-24,8	2.211,2	32,6	2.243,8
				9,8		9,8
-10,0	-438,6	-60,7	-24,8	2.221,0	32,6	2.253,6
				122,3	5,2	127,5
1,1	-183,5	135,2	-6,5	-223,5		-223,5
				-101,2	5,2	-96,0
				594,3		594,3
				-88,0	-0,5	-88,5
0,1				-6,0	12,1	6,1
-0,2		-74,5			-1,0	-1,0
-9,0	-622,1		-31,3	2.620,1	48,4	2.668,5

Kapitalflussrechnung des EWE-Konzerns

Mittelherkunft (+), Mittelverwendung (-)

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 43	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
EBIT ¹⁾ fortgeführter Aktivitäten		333,3	363,3
Abschreibungen ²⁾		516,9	428,4
Auflösung von Bauzuschüssen		-54,0	-57,0
Gezahlte Zinsen		-82,8	-99,7
Erhaltene Zinszahlungen		11,1	21,5
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen		-120,3	-99,0
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		2,0	-0,5
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen		47,2	35,7
Ergebniswirksame Veränderungen aus der at-equity Bewertung ²⁾		18,5	3,2
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten		85,2	26,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		21,6	51,0
Veränderung der Vorräte ²⁾		12,8	-71,3
Veränderung der Forderungen und sonstiger Aktiva ²⁾		-324,8	-738,8
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		22,3	438,8
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		489,0	301,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten		28,3	4,6
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		517,3	306,3
 Einzahlungen aus Bauzuschüssen		 75,9	 65,7
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-31,9	-34,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		9,2	23,5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-501,4	-452,9
Einzahlungen aus Abgängen von anderen langfristigen Vermögenswerten		9,5	90,6
Auszahlungen für Investitionen in andere langfristige Vermögenswerte		-52,8	-38,8
Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften		156,8	
Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften		-1,3	-3,1
Cash Flow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		-336,0	-349,9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten		-9,9	-16,7
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-345,9	-366,6

¹⁾ Earnings before interest and taxes

²⁾ Vorjahreswerte angepasst

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 43	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Einzahlungen aus Eigenkapitalveränderungen			25,6
Auszahlungen aus Eigenkapitalveränderungen			-6,3
Auszahlungen an Eigner des Mutterunternehmens (Dividenden)		-88,5	-88,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		143,8	27,0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-419,1	-97,0
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		-23,8	
Sonstige Zahlungen (netto) Finanzierungstätigkeit		0,8	-0,7
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		-386,8	-139,4
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten		-12,9	12,4
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-399,7	-127,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-228,3	-187,3
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-43,8	-13,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		409,1	609,5
davon als "zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte" ausgewiesen		44,9	58,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode fortgeführter Aktivitäten		364,2	550,6
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode		137,0	409,1
davon als "zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte" ausgewiesen			44,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode fortgeführter Aktivitäten		137,0	364,2

Anhang zum Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft

1. Informationen zum Unternehmen

Die EWE Aktiengesellschaft (im Folgenden auch EWE AG oder die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen der EWE-Konzern) sind in den Bereichen Energieversorgung (insbesondere Strom und Gas), Energieerzeugung, Vertrieb und Handel, Wasserversorgung sowie Informationstechnologie und Telekommunikation tätig. Regional werden diese Tätigkeiten im Gebiet Ems-Weser-Elbe, in Niedersachsen, in Bremen und für die Gasversorgung darüber hinaus in Brandenburg und auf Rügen, in Polen und noch bis zur Veräußerung der Geschäftsaktivitäten an SOCAR im ersten Halbjahr 2019 in der Türkei (siehe Tz. 37) ausgeübt.

Der Sitz der EWE AG befindet sich in 26122 Oldenburg (Deutschland), Tirpitzstraße 39. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 33 beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der EWE AG wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, zum 31. Dezember 2019 verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), soweit sie von der Europäischen Union (EU) übernommen worden sind, aufgestellt. Weitergehende gesetzliche Anforderungen nach HGB wurden berücksichtigt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten. Hier von ausgenommen sind die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente). Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Millionen Euro (Mio. Euro) auf- oder abgerundet.

Bei physisch zu erfüllenden Termingeschäften, die nach IFRS 9 erfolgswirksam als Derivat bilanziert werden, erfolgte bisher bei Erfüllung die Rücknahme der bisherigen Bewertung erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Aufwand bzw. Ertrag. Im Zuge der Anpassung der Vorgehensweise zum Ausweis von Bewertungseffekten der derivativen Finanzinstrumente im laufenden Jahr wurde die Gewinn- und Verlustrechnung für die Vorjahresangabe entsprechend angepasst. Die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres wurden um 156,1 Mio. Euro bzw. 178,7 Mio. Euro reduziert. Der Saldo wurde in die Rohmarge umgegliedert. Im Rahmen dieser Umgliederung wurden den Absatzgeschäften 86,8 Mio. Euro in den Umsatzerlösen kürzend zugeordnet. Korrespondierend wurden für Bezugsgeschäfte im Materialaufwand eine Kürzung um 64,2 Mio. Euro vorgenommen. Damit wird der Effekt aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten in der Zeile ausgewiesen, in der auch der spätere zahlungswirksame Ertrag bzw. Aufwand erfasst wird.

Aufgrund von Rundungen können sich im Konzernabschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde am 25. Februar 2020 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der EWE AG für das Geschäftsjahr 2019 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EWE AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden – gegebenenfalls unter Berücksichtigung latenter Steuern – in voller Höhe eliminiert.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, (HVE) hat die EWE AG wegen weitgehender Rechte eines anderen Anteilseigners keine Kontrolle. Die HVE wird daher als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen, (GKB) wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Die HeideNetz GmbH, Munster, wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 HGB wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht (siehe Tz. 45).

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Art der Konsolidierung und Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierung			
1. Januar 2019	56	11	67
Zugänge	7		7
Abgänge	1	9	10
31. Dezember 2019	62	2	64
At-equity bewertete Unternehmen			
1. Januar 2019	15		15
Abgänge	1		1
31. Dezember 2019	14		14
Gesamt			
1. Januar 2019	71	11	82
Zugänge	7		7
Abgänge	2	9	11
31. Dezember 2019	76	2	78

Die Zugänge der vollkonsolidierten Unternehmen betreffen insbesondere Erwerbe und konzerninterne Reorganisationen. Die Abgänge der vollkonsolidierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten in der Türkei.

Der Abgang der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die Kontrollerlangung an der Limón GmbH, Kassel, durch sukzessiven Anteilerwerb und dessen erstmaligen Vollkonsolidierung.

Unternehmenserwerbe 2019

Zum 23. Mai 2019 hat die EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg, zur Erweiterung des Onshore-Geschäfts jeweils 100,0 Prozent der Anteile an der Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG, Kiel, und Windpark Bärfang GmbH & Co. KG, Kiel, erworben. Gegenstand der Unternehmen sind Planung, Errichtung und Betrieb eines Windparks zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Der Kaufpreis für die Anteile von 2,3 Mio. Euro wurde in Höhe von 2,0 Mio. Euro in Zahlungsmitteln beglichen; 0,3 Mio. Euro wurden aufgrund einer ausstehenden Ausgleichszahlung einbehalten. Der Kaufpreis entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	bei Erwerb angesetzt
Langfristige Vermögenswerte	33,5
davon Immaterielle Vermögenswerte	2,0
Kurzfristige Vermögenswerte	1,7
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2
davon Zahlungsmittel	1,3
Gesamt	35,2
Langfristige Schulden	26,8
Kurzfristige Schulden	6,1
Gesamt	32,9
Nettovermögen	2,3
Anschaffungskosten, davon 0,3 Mio. Euro bedingt	2,3
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,2 Mio. Euro) zum Erwerbsstichtag entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die Gesellschaften haben in 2019 seit dem Erwerbszeitpunkt 1,2 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und -0,3 Mio. Euro zum Periodenergebnis beigetragen. Wäre der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären in 2019 die Umsatzerlöse 1,5 Mio. Euro und der Betrag zum Periodenergebnis -0,7 Mio. Euro gewesen.

Die Transaktionskosten waren von untergeordneter Bedeutung und wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung in 2019 erfasst.

Zum 7./28. August 2019 hat die EWE AG im Rahmen des Ausbaus ihrer Energiedienstleistungsstrategie weitere Anteile in Höhe von 39,71 Prozent/17,94 Prozent an der Limón GmbH, Kassel, erworben. EWE AG hält damit 90,65 Prozent der Anteile an der Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens sind die Analyse, Konzeption, Planung und beratende Tätigkeit in den Bereichen Energieeffizienz, Managementsysteme und Umwelttechnik sowie die Entwicklung von Software- und Simulationstools zur Analyse in den genannten Bereichen.

Im Zuge des sukzessiven Anteilserwerbes wurden die bis zum 7. August 2019 nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Anschaffungskosten von insgesamt 625 Tsd. Euro ergeben sich aus dem neu bewerteten at-equity Buchwert in Höhe von 203 Tsd. Euro und dem in Zahlungsmitteln beglichen Kaufpreis für die neu erworbenen Anteile in Höhe von 422 Tsd. Euro. Die Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,5 Mio. Euro) zum Erwerbsstichtag entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die Gesellschaft hat in 2019 seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung 1,4 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und -0,3 Mio. Euro zum Periodenergebnis beigetragen. Wäre der Vollkonsolidierungszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären in 2019 die Umsatzerlöse 3,1 Mio. Euro und der Betrag zum Periodenergebnis -0,6 Mio. Euro gewesen.

Die Transaktionskosten waren von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum erstmaligen Vollkonsolidierungszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	bei Erwerb angesetzt
Langfristige Vermögenswerte	1,3
davon Immaterielle Vermögenswerte	1,2
Kurzfristige Vermögenswerte	0,6
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,5
Gesamt	1,9
Langfristige Schulden	0,5
Kurzfristige Schulden	0,8
Gesamt	1,3
Nettovermögen	0,6
Anschaftungskosten	0,6
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0

Unternehmensveräußerungen 2019

Die in den Anteilen gebündelten Geschäftsaktivitäten in der Türkei wurden zum 31. Dezember 2018 aufgrund der Veräußerungsabsicht unter den langfristigen Vermögenswerten (und Schulden) zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Der Verkauf der Anteile erfolgte im ersten Halbjahr 2019 (siehe Tz. 37).

Unternehmenserwerbe 2018

Zum 1. Oktober 2018 hat die BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg, zur Erweiterung des Beratungsgeschäfts jeweils 100,0 Prozent der Anteile an der best-blu consulting with energy GmbH, Salzgitter, (BBC) und SEC Selecta Energy Consulting GmbH, Kelkheim, (SEC) erworben. Die Gesellschaften sind Beratungsunternehmen im Bereich Auftrags-Software-Entwicklung und Business Process Automation sowie im SAP-Umfeld.

Der Kaufpreis für die Anteile von 4,3 Mio. Euro wurde vollständig in Zahlungsmitteln beglichen. Der Kaufpreis entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	bei Erwerb angesetzt
Langfristige Vermögenswerte	1,0
davon Immaterielle Vermögenswerte	1,0
Kurzfristige Vermögenswerte	2,2
davon Forderungen	0,7
davon Zahlungsmittel	1,4
Gesamt	3,2
Langfristige Schulden	0,3
Kurzfristige Schulden	1,2
Gesamt	1,5
Nettovermögen	1,7
Anschaftungskosten	4,3
Geschäfts- oder Firmenwerte	2,6

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren im Wesentlichen aus erwarteten Multiplikationseffekten im Hinblick auf den Ausbau der Bereiche Software-Entwicklung und SAP IS-U sowie der hochwertigen Beratung, Integration und Services im Geschäftsfeld Business Process Automation. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,7 Mio. Euro) zum Erwerbsstichtag entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die Gesellschaften haben in 2018 seit dem Erwerbszeitpunkt 1,8 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und 0,3 Mio. Euro zum Periodenergebnis beigetragen. Wäre der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären in 2018 die Umsatzerlöse 6,3 Mio. Euro und der Betrag zum Periodenergebnis 0,8 Mio. Euro gewesen.

Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Nachfolgend werden die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden EWE-Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens (Purchased-Goodwill-Methode) des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der EWE-Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen finanziellen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bewertet und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Eigenkapital erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung

nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Anteile an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile des EWE-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der EWE-Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Gemeinschaftsunternehmen stehen unter der gemeinschaftlichen Führung mit einer anderen Partei.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des EWE-Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem Unternehmen verbundene

Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil am Periodenergebnis eines Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unmittelbar im Sonstigen Ergebnis des Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und kumuliert in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Abschlüsse des Unternehmens werden grundsätzlich zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des EWE-Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Der EWE-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegt eine Wertminderung vor, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Unternehmen und dem Buchwert des Anteils am Unternehmen als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden unter Berücksichtigung etwaiger aus dem Sonstigen Ergebnis abgehender Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der EWE-Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristig.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,

- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Dabei muss der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise,
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Fremdwährungsumrechnung

Der EWE-Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des EWE-Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Nachstehende Wechselkurse wurden bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung angewandt:

	Stichtagskurs	
	31.12.2019	31.12.2018
1 Euro		
Polnische Zloty (PLN)	4,26	4,30
Türkische Lira (TRY)	6,68	6,06

	Durchschnittskurs	
	31.12.2019	31.12.2018
1 Euro		
Polnische Zloty (PLN)	4,30	4,26
Türkische Lira (TRY)	6,36	5,71

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Standard regelt die Grundsätze für die Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen und der zugehörigen Cash Flows. Umsatzerlöse sollen grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (control approach). Der Standard bietet dafür ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell:

- Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen
- Schritt 3: Bestimmung der Gegenleistung
- Schritt 4: Aufteilung der Gegenleistung auf Leistungsverpflichtungen
- Schritt 5: Umsatzrealisierung bei Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen

Insbesondere betreffen die Neuregelungen des IFRS 15 die folgenden Sachverhalte:

Mehrkomponentenverträge

Bei diesen Verträgen mit vorab gelieferten subventionierten Produkten (z.B. Dienstleistungsvertrag inklusive Mobiltelefon) ist der gesamte Transaktionspreis aus den laufenden monatlichen Zahlungen während der Mindestvertragslaufzeit und den Einmalzahlungen für das Endgerät, die Vertragsabschlussgebühr und ähnlichem anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die separaten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend des relativen Einzelveräußerungspreises. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d.h. einer rechtlich noch nicht unbedingt entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag oder zu einer vertraglichen Verbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem relativen Einzelveräußerungspreis und dem allokierten Zahlungseingang.

Variable Vergütung

Energieversorgungsverträge mit Privatkunden enthalten eine Leistungsverpflichtung („Standing Ready Obligation“), die in der Regel nach zwei unterschiedlichen Preiskomponenten vergütet wird: Eine fixe Grundgebühr (Grundpreis) und eine variable, verbrauchsabhängige Vergütung für jede Einheit bezogener Energie (Arbeitspreis). Der Grundpreis wird linear über die Vertragsdauer erfasst, der nach Verbrauch variabel vergütete Arbeitspreis nach der vom Kunden abgerufenen Energiemenge. Die Summe aus (linear verteilten) Grundpreisen und (variablen) Arbeitspreisen entspricht im Zeitpunkt der Leistungserbringung dem Betrag, den das Energieversorgungsunternehmen hierfür vertraglich beanspruchen kann.

Einige Verträge mit Kunden sehen variable Vergütungen in Form von Preisnachlässen und Mengenrabatten vor. Diese an den Kunden gezahlte Gegenleistung (z. B. Kundenbonus) kann als finanzielle Leistung in Form einer Barzahlung oder Gutschrift sowie als sonstige Leistung erbracht werden, die der Kunde gegen seine Verpflichtungen dem Unternehmen gegenüber aufrechnet. Solche Nachlässe sowie ähnliche Verpflichtungen an den Kunden werden als Minderungen des Transaktionspreises und damit des Umsatzes behandelt. Sind die erhaltenen Kundenzahlungen höher als die zu realisierenden Umsatzerlöse, werden daher auch in Verbindung mit nachträglichen Bonuszahlungen Vertragsverbindlichkeiten gebildet.

Kundengewinnungskosten

Gemäß IFRS 15 sind zusätzliche und direkt zurechenbare Kosten zur Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden als Vermögenswert anzusetzen, wenn das Unternehmen damit rechnet, dass diese Kosten wieder erwirtschaftet werden. Diese Vermögenswerte werden über die erwartete Kundenbindungsdauer (2 bis 5 Jahre) abgeschrieben.

Vertragsanbahnungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst, wenn der Abschreibungszeitraum für diesen Vermögenswert, der sonst zu erfassen wäre, maximal ein Jahr beträgt.

Prinzipal-/Agentenstellung

Ist der EWE-Konzern nicht als Prinzipal, sondern als Agent tätig, werden entsprechende Erträge und darauf bezogenen Aufwendungen netto ausgewiesen.

Im Rahmen des Einspeisevergütungsmodells sowie der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Konzerns als Agenten. Demzufolge ist die Weiterverrechnung der EEG-Vergütung sowie der Marktprämie an den Übertragungsnetzbetreiber mit dem Aufwand aus der Auszahlung der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie zu saldieren.

Im Rahmen der Vermarktung von erzeugtem KWK-Strom außerhalb des Netzes der allgemeinen Versorgung nimmt der Verteilnetzbetreiber aufgrund fehlender physikalischer Einspeisung von Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung keine energiewirtschaftliche Marktrolle wahr. Die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber wird mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages saldiert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Steuerberechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der EWE-Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der EWE-Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss (siehe Tz. 37).

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich bestehender, zum Barwert bewerteter Rekultivierungs- und Entfernungspflichten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, z. B. aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem EWE-Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden – mit Ausnahme von Grund und Boden – linear abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Bauten	bis zu 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Stromversorgungsanlagen	8-45
Gasversorgungsanlagen	10-55
Sonstige Technische Anlagen und Maschinen	3-50
Gasspeicher	33-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-14

Sachanlagen werden bei Abgang ausgebucht.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen. Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt, selbst wenn dieser Vermögenswert in dem Vertrag nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Konzern als Leasingnehmer

Bis zum 31. Dezember 2018 wurde ein Leasingverhältnis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Ein Leasingverhältnis wurde als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden waren, auf den Konzern übertragen wurden.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen wurden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses ein Vermögenswert und eine Schuld angesetzt, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger war. Leasingzahlungen wurden so in Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich ein

konstanter Zinssatz auf die verbleibende Leasingverbindlichkeit ergab. Der Zinsanteil wurde im Zinsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Leasinggegenstände wurden planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben. War der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, so wurde der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Ein Operating-Leasingverhältnis war ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Seit dem 1. Januar 2019 sind nahezu sämtliche mit begrenzten Ausnahmen für kurzfristige oder kleinvolumige Leasingverträge von Leasingnehmern bilanziell zu erfassen. Für Leasingverhältnisse, die bisher gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der Leasingzahlung angesetzt, abgezinst unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der Nutzungsüberlassung bzw. zum 1. Januar 2019, dem Zeitpunkt der Erstanwendung.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Vorauszahlungen, Rückbauverpflichtungen sowie abzüglich erhaltener Leasinganreize bewertet. Das Nutzungsrecht wird innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses des geleasteten Vermögenswertes linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte. Die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 werden durch Abschreibungsaufwendungen für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.

IFRS 16 gewährt den Leasingnehmern Wahlrechte, die der EWE-Konzern grundsätzlich wie folgt in Anspruch genommen hat:

- Keine Erfassung einer Leasingverbindlichkeit sowie eines korrespondierenden Nutzungsrechts über den Leasinggegenstand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.
- Jede Leasingkomponente eines Vertrages und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten werden als eine Leasingkomponente bilanziert.
- Keine Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte, soweit nicht bereits explizit vom IFRS 16 ausgeschlossen.

Des Weiteren bedienen wir uns bei den abgeschlossenen Pachtverträgen für Windparks des praktischen Behelfs, für alle ähnlich ausgestalteten Leasingverträge einen einzigen Abzinsungssatz anzuwenden.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie als hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Konzern als Leasinggeber

Für den Leasinggeber bleiben dagegen die Bilanzierungsvorschriften weitgehend unverändert, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes auf den Leasingnehmer übertragen werden, sind als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleis-

tungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. EWE weist das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Immobilie einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung der Immobilien. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien entsprechen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Zwecke der

Folgebewertung den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der im Abschnitt „Sachanlagen“ dargelegten Methode bilanziert.

Die beizulegenden Zeitwerte für die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurden zum einen nach der Ertragswertmethode durch unabhängige Gutachter bzw. durch die Fachabteilungen der jeweiligen Liegenschaften ermittelt. Soweit keine Verkehrswertgutachten erstellt wurden, erfolgte die Wertermittlung gemäß der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung mit den Anlagen Wert V und Wert R).

Je nach Nutzbarkeit der bewerteten Immobilien wurden dabei Ertragswert- oder Sachwertverfahren angewendet. Bei den durchgeführten Ertragswertermittlungen flossen primär nachhaltig erzielbare Mietansätze sowie ortsübliche Liegenschaftszinssätze in die Bewertung ein. Bei der Sachwertermittlung wurden entsprechende Marktanpassungszuschläge bzw. -abschläge berücksichtigt, die regional bedingt stark unterschiedlich ausfallen. Bei der durchgeführten Bewertung griff der Gutachter auf Grundstücksmarktberichte und Informationen von Gutachterausschüssen zurück. Daneben flossen Daten aus aktuellen Liegenschaftsurkunden und von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen in die Bewertung ein.

Soweit Werte anhand von Gutachten aus Vorjahren bestimmt wurden, erfolgt eine interne Fortschreibung sowie eine Überprüfung, ob sich die in den Gutachten verwendeten Parameter wesentlich verändert haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Konzessionen, Lizenzen und Rechte	15-60
Computersoftware und Lizenzen	3-5
Kundenstamm	5-17

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Warenzeichen und Lizenzen

Warenzeichen und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der EWE-Konzern technische Realisierbarkeit, Nutzungs- oder Veräußerungsabsicht, Nutzen, ausreichende Ressourcen und verlässliche Kostenermittlung nachweisen kann.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Die Entwicklungsaufwendungen im EWE-Konzern erfüllen derzeit nicht die Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 und bleiben daher außer Ansatz.

Emissionsrechte

Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) werden als Vermögenswerte unter den kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Zugangsbewertung bei entgeltlichem Erwerb erfolgt mit den Anschaffungskosten, die Folgebewertung zu fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wobei stets ein Vergleich mit dem Nettoveräußerungswert durchgeführt wird. Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Emissionsrechte, die im Folgejahr nach Maßgabe des effektiven Verbrauchs zur Rückgabe vorgesehen sind, ist eine Verbindlichkeit zu passivieren. Bewertet wird diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten der vorhandenen Rechte. Sofern sich am Bilanzstichtag eine Unterdeckung an Emissionszertifikaten ergibt, wird eine Rückstellung in Höhe des Marktwerts der noch zu beschaffenden Emissionsrechte gebildet.

Finanzinstrumente

I. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des EWE-Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, notierte und nicht-notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Klassifizierung

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), und
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cash Flows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Der EWE-Konzern gliedert Fremdkapitalinstrumente ausschließlich dann um, wenn sich sein Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EWE-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert, sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden bei der Feststellung, ob die mit ihnen verbundenen Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cash Flows dieses Vermögenswerts. Der EWE-Konzern klassifiziert seine gehaltenen Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in drei Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cash Flows gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash Flows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen, Zinserträgen sowie Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen / Aufwendungen und der Wertminderungsaufwand / -ertrag unter dem Posten Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5 erfasst.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwerts bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Der EWE-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im Sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden gegebenenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Der EWE-Konzern nimmt eine zukunftsbezogene Beurteilung der erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit seinen zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumenten vor. Welches Verfahren bei der Ermittlung der Wertminderung zur Anwendung kommt, hängt davon ab, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Die Anhangangabe Tz. 41 enthält

eine detaillierte Beschreibung, wie der EWE-Konzern diese Feststellung trifft.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingvereinbarungen wendet der EWE-Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die finanziellen Vermögenswerte des EWE-Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausge-reichten Darlehen und sonstige Forderungen, notierte und nicht-notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aktive und passive Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert fortgeschrieben. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

IV. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted Cash Flow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Tz. 39 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Kontrakt abgeschlossen wird, erstmals mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der anschließend jeweils zum Abschlussstichtag neu bemessen wird. Die Methode der Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Folgeperioden hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist und, falls ja, von der Beschaffenheit des gesicherten Grundgeschäfts und der Art der designierten Sicherungsbeziehung.

Der EWE-Konzern designiert seine Fremdwährungsderivate als Absicherung des mit den Cash Flows aus hochwahrscheinlich zu erwartenden Transaktionen verbundenen Währungsrisikos sowie alle Zinsswaps als Absicherung des mit den Finanzverbindlichkeiten verbundenen Zinsrisikos. In beiden Fällen handelt es sich um Cash Flow Hedges. Für die Preisänderungsrisiken des Commoditybereichs werden finanzielle und physische Terminkontrakte eingesetzt.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Dies schließt auch Informationen dazu ein, ob erwartet wird, dass Änderungen der Cash Flows aus gesicherten Grundgeschäften durch das Sicherungsinstrument ausgeglichen werden. Der Konzern dokumentiert zudem zu Beginn jeder Sicherungsbeziehung sein Risikomanagementziel und seine Strategie für den Abschluss verschiedener Sicherungsgeschäfte.

Sicherungsderivate werden in voller Höhe mit ihrem beizulegenden Zeitwert als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit mehr als 12 Monate beträgt. Sie werden als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit weniger als 12 Monate beträgt.

Cash Flow Hedges, die die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen

Der wirksame Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cash Flow Hedges designiert wurden und die Kriterien für diese Designation erfüllen, wird in der Rücklage für Cash Flow Hedges im Eigenkapital erfasst und ist auf die kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts auf Basis des Barwerts ab dem Beginn der Sicherungsbeziehung begrenzt. Der aus dem unwirksamen Teil resultierende Gewinn oder Verlust wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen / Aufwendungen und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sofern zur Absicherung von erwarteten Transaktionen Terminkontrakte eingesetzt werden, designiert der Konzern die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Terminkontrakts (einschließlich Forward Points) als Sicherungsinstrument. In solchen Fällen werden die Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Terminkontrakts in der Rücklage für Cash Flow Hedges innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Im Eigenkapital kumulierte Beträge werden in den Perioden, in denen sich das gesicherte Grundgeschäft auf den Gewinn oder Verlust auswirkt, wie folgt umgegliedert:

- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil von Terminkontrakten wird wie folgt bilanziert: Wenn das gesicherte Grundgeschäft anschließend zum Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts (z. B. Vorratsvermögen) führt, werden sowohl die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste als auch das abgegrenzte grundgeschäftsbezogene Terminelement der Terminkontrakte in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden schließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft (z. B. über den Materialaufwand) auf den Gewinn oder Verlust auswirkt.
- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil der Zinsswaps, die zur Absicherung von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten eingesetzt werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird oder wenn eine Sicherungsbeziehung die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleiben die zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital kumulierten abgegrenzten Gewinne oder Verluste und abgegrenzten Kosten der Absicherung so lange im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt. Falls die erwartete Transaktion zu einem nicht-finanziellen Vermögenswert führt, werden die umgegliederten Teile der Rücklage Bestandteil der Anschaffungskosten des nicht-finanziellen Vermögenswertes. Wenn mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet wird, werden die bisher im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Unwirksamkeiten von Sicherungsbeziehungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen / Aufwendungen und im Zinsergebnis erfasst.

Vorräte

Die Erstbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind alle Kosten einzubeziehen, die dem Erwerb, der Be- oder Verarbeitung dienen, sowie sonstige Kosten, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Sie enthalten Anschaffungsnebenkosten sowie sonstige Kosten, die der Beschaffung von Vorräten direkt zugeordnet werden können. Direkt zurechenbare Kosten können sowohl Einzel- als auch Gemeinkosten sein.

Über die vertraglich vereinbarten und bezahlten Kosten hinaus sind die Fair Values von bilanzierten Bezugsgeschäften berücksichtigt worden, die nicht im Hedge Accounting geführt wurden, aber mit der physischen Vorratsbeschaffung verknüpft sind.

Skonti, Boni und Rabatte sind als Anschaffungskostenminderungen abzuziehen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei der Bestimmung des erzielbaren Verkaufserlöses bleiben diejenigen Vertragspreise von Absatzgeschäften unberücksichtigt, welche als schwebendes Geschäft bereits bilanziert wurden.

Etwaige Wertaufholungen werden höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der EWE-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich (Goodwills, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist), nimmt der EWE-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsicht-

lich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der EWE-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung werden zusätzlich noch Cash Pool-Forderungen mit berücksichtigt.

Eigene Aktien

Erwirbt der Konzern eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Aktien wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Fall einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst.

Rückstellungen

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Die Rückstellungen werden nach ihrer Fristigkeit unterteilt. Rückstellungen oder Teile einer Rückstellung, deren Verpflichtungen voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, sind als kurzfristige Rückstellungen auszuweisen. Rückstellungen, die erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, sind als langfristig zu klassifizieren.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung für belastende Verträge mit dem Betrag gebildet, um den die mit dem Vertrag verbundenen unvermeidbaren Kosten den daraus erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rekultivierungs- und Rückbaurückstellungen

Für Rekultivierungsverpflichtungen von Gaskavernen, Kraftwerken und Windkraftanlagen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Diese werden aktiviert und abgeschrieben bzw. die Rückstellung wird aufgezinste. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand ausgewiesen. Schätzungsänderungen oder Anpassungen des Diskontierungszinssatzes verändern einen bestehenden Buchwert. Auflösungen von Rekultivierungsrückstellungen über dem Buchwert einer Anlage hinaus werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Rückstellung für Emissionszertifikate

Zeichnet sich eine Unterdeckung mit Emissionsrechten im laufenden Jahr ab, d.h. Emissionen sind bereits erfolgt und die erfolgten Emissionen übersteigen den Betrag an vorhandenen Emissionsrechten – die für das gesamte Jahr zugeteilt bzw. zugekauft wurden –, wird eine Rückstellung für noch zu erwerbende Emissionszertifikate gebildet. Rückstellungen für zukünftige Emissionen sind hingegen nicht zulässig, selbst wenn aufgrund von Planungen eine Unterdeckung mit Emissionsrechten wahrscheinlich ist.

Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber (ehemaligen) Mitarbeitern mit Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Die Rechtsgrundlagen dieser Verpflichtungen bilden im EWE-Konzern tarifvertragliche Regelungen sowie Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen. Sie werden gemäß IAS 19 unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bilanziert. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren sowie Verwendung der relevanten Einflussgrößen (unter anderem Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrends) bewertet. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, in dem der Anwartschaftszuwachs erdient wird. Dabei ist als Anwartschaftszuwachs der Anteil der künftig planmäßig anfallenden Gesamtleistung anzusehen, der unter Beachtung der Regelungen für die Unverfallbarkeit auf das entsprechende Geschäftsjahr entfällt.

Im Zuge der Einführung der beitragsorientierten fondsgebundenen Direktzusage wurde im Jahr 2009 der EWE-Treuhandverein e.V. und im Jahr 2016 im Zuge der Einführung des Zusatzversorgungstarifvertrag III (ZVV III) der swb Treuhandverein e.V. gegründet. Soweit Vermögenswerte auf den EWE- bzw. swb Treuhandverein e.V. zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung übertragen werden, bilden diese Werte ein saldierungsfähiges Planvermögen (plan asset) im Sinne von IAS 19.8.

Neben den Direktzusagen sind kleine Mitarbeitergruppen bei der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Zur Finanzierung dieser Zusagen müssen jährlich Umlagen und Sanierungsgelder an die VBL entrichtet werden. Diese Versorgungszusagen sind grundsätzlich als leistungsorientierter multi-employer plan im Sinne des IAS 19 zu behandeln (defined benefit plan). Aufgrund fehlender Informationen gemäß IAS 19.34 zu dem leistungsorientierten Versorgungsplan ist dieser als beitragsorientierter Plan (defined contribution plan) bilanziert. Im Falle einer Unterdeckung des Plans sind die beteiligten Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschussverpflichtung wird hierbei von der VBL ermittelt und verursachungsgerecht per Umlage in Form des momentan zeitlich unbefristeten Sanierungsgeldes auf die Mitglieder verteilt. Beim Ausscheiden aus dem System der VBL kann das Unternehmen dazu verpflichtet sein, eine Entschädigungszahlung zu leisten, um eine potentielle künftige, auf seinen Anteil am Plan entfallende Unterdeckung auszugleichen. Der Anteil der EWE AG am Versicherungsumfang der VBL ist gemessen an den Verpflichtungen der anderen teilnehmenden Unternehmen gering. Ein Ausscheiden aus dem System der VBL ist nicht beabsichtigt.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer gehören vor allem die Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldleistungen. Danach erhalten Mitarbeiter im Wesentlichen gehaltsabhängige Einmalzahlungen zum 25- bzw. 40-jährigen Dienstjubiläum. Ebenfalls zu den langfristigen ähnlichen Verpflichtungen zählen die Altersteilzeitverpflichtungen. Diese werden im EWE-Konzern grundsätzlich in Form des sogenannten Blockmodells abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Prepaid-Expense-Methode ermittelt. Soweit Planvermögen diesen Verpflichtungen (Erfüllungsbetrag) gegenübersteht, werden die Verpflichtungen mit dem Zeitwert des anzusetzenden Planvermögens saldiert.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der EWE-Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat.

Hierunter fallen insbesondere einzelvertraglich vereinbarte Vorruhestandsregelungen. Diese Arbeitnehmer sind von der Erbringung von Arbeitsleistung befreit, erhalten jedoch grundsätzlich bis zum Erreichen der frühestmöglichen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses Zahlungen von gekürztem Arbeitsentgelt. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Bauzuschüsse

Bauzuschüsse umfassen Investitions- und Baukostenzuschüsse.

Baukostenzuschüsse erhält der EWE-Konzern für Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse von Standardvertrags- und Sondervertragskunden. Die als Vertragsverbindlichkeiten gesehenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den Umsatzerlösen, da die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse eng verknüpft ist mit dem eigentlichen Strom- sowie Gasgeschäft und folglich die gewöhnliche Tätigkeit des EWE-Konzerns betrifft.

Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Änderungen der Rechnungslegung

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bilden folgende erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, deren Anwendung mit der Ausnahme vom IFRS 16 und IFRIC 23 keine bzw. keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte:

- Änderungen zu IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen
- Änderung zu IAS 28 – Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
- Änderung zu IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- Verbesserungen zu IFRS (2015 – 2017)

Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, inklusive IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse - Anreizvereinbarungen und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. Der EWE-Konzern hat sich für die Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes entschieden. Danach werden die zum 1. Januar 2019 noch nicht vollständig erfüllten Leasingverträge zum 1. Januar 2019 in der Bilanz erfasst. Vergleichszahlen der Vorperioden werden nicht angepasst. Daneben werden folgende Vereinfachungsregeln als Leasingnehmer im Zusammenhang mit dem modifizierten retrospektiven Ansatz angewendet:

- Keine Neubeurteilung der bestehenden Verträge, ob Leasingverhältnisse vorliegen. Für Verträge, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, werden zum Umstellungszeitpunkt eine Leasingverbindlichkeit sowie ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand erfasst.
- Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit zum Umstellungszeitpunkt von kleiner zwölf Monaten wie kurzfristige Leasingverhältnisse.
- Bewertung des Nutzungsrechts mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit, angepasst um bereits erfasste aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen.

- Verzicht auf die Berücksichtigung der anfänglichen direkten Kosten bei der Bewertung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand.
- Berücksichtigung des aktuellen Wissensstands, etwa bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen, die mit einer Verlängerungs- oder Kaufoption ausgestattet sind.

Insbesondere betreffen die Neuregelungen Sachverhalte wie Fahrzeugleasing, Miete von Grundstücken und Gebäuden sowie Miete von Netzinfrastruktur.

Die Auswirkungen der neuen Regelungen auf den Übergangs-/Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2019 werden in Tz. 19 erläutert.

Erstanwendung von IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die IFRIC Interpretation 23 formuliert Vorschriften zur Berücksichtigung von ertragsteuerlichen Sachverhalten, deren abschließende Würdigung durch die Finanzbehörden unsicher ist. Bei der Behandlung steuerlicher Sachverhalte durch Gesellschaften des EWE-Konzerns, deren Akzeptanz durch die Finanzbehörden unwahrscheinlich sind, ist dieser Unsicherheit entweder durch den wahrscheinlichsten Betrag oder den Erwartungswert Rechnung zu tragen.

Insgesamt wurden Umstellungseffekte in Höhe von 9,8 Mio. Euro erfolgsneutral erfasst. Vergleichszahlen der Vorperioden werden nicht angepasst.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des EWE-Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein mögliches Risiko bestehen könnte, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich, oder wenn entsprechende Indikatoren aus internen oder externen Informationsquellen auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird ein Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dieser Impairment-Test basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche Schätzungen in Bezug auf die zukünftigen Cash Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern, die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassen. Diese Schätzungen können Auswirkungen auf die Ermittlung der Cash Flows haben und zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden unter den Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Ermittlung der erwarteten Nutzungsdauern sowie die Ermittlung von Wertminderungen dieser Vermögenswerte basieren auf Beurteilungen des Managements. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zu Vertragsbeginn abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird zum Zeitpunkt ihres Beginns auf der Basis der unkündbaren Vertragslaufzeit sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nichtausübung von Kündigungsoptionen ergeben, bestimmt. Alle relevanten Fakten und Umstände, die für EWE als Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen bilden, werden berücksichtigt.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für den Geschäfts- oder Firmenwert und andere vom Konzern erfasste immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzten Nutzungsdauern.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted Cash Flow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf abgezinsten Cashflows. Die Grundannahmen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung jedes Erfolgsziels und den Abzinsungsfaktor.

Umsatzrealisierung

Zur Bestimmung des Transaktionspreises einzelner Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen ist der gesamte Transaktionspreis auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreisen auf alle separaten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Besondere Bedeutung hat die Existenz und die Höhe von variablen Gegenleistungen (Rabatte oder Bonuszahlungen), die vom Transaktionspreis abgezogen werden und hauptsächlich auf den Vertragsbedingungen und den Erfahrungswerten der Vergangenheit basieren. Des Weiteren sind Ermessensentscheidungen zum zeitlichen Anfall von Umsatzerlösen zu treffen, insbesondere die Auswahl einer angemessenen Fortschrittsmessung. Bei Bereitstellungsdienstleistungen nutzt der Kunde die Dienstleistung in der Regel gleichmäßig, weshalb die Umsatzrealisierung linear erfolgt.

Zusätzliche Kosten der Vertragserlangung (z. B. Provisionszahlungen an Vertriebsstellen), die bei erfolgreichem Vertragsabschluss gezahlt werden, werden aktiviert. Der Abschreibungszeitraum orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen zu demografischen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Fluktuation) und finanziellen Parametern (Zinssatz, künftige Gehaltssteigerungen, Rententrend). Hierbei wird der Rechnungszins unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Zahlungsstroms der verdienten Verpflichtungen hergeleitet. Die Berechnung basiert auf den Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag und wird auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve von Bundesanleihen, des DJ EuroStoxx 50 und der iBoxx-Indizes bezüglich der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen zu den am 31. Dezember 2019 vorliegenden Tageswerten durchgeführt. Entsprechend IAS 19.83 wird der Rechnungszins in Höhe der am Kapitalmarkt erzielten Rendite für erstrangige (Rating von AA oder besser) Unternehmensanleihen bestimmt, die in Währung und Fristigkeit der bewerteten Verpflichtung entsprechen. Soweit für die benötigten Laufzeiten kein ausreichender Markt vorhanden ist, wird die Rendite aus der verfügbaren Renditestruktur IAS 19.86 folgend für diese Laufzeiten interpoliert oder extrapoliert.

Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen für Rekultivierung von Gaskavernen basieren auf externen Gutachten bzw. Angaben der Betriebsführer. Für Kavernen und Windparks werden die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung geschätzt. Dieser Betrag wird auf den Bilanzstichtag mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zins abgezinst. An jedem Bilanzstichtag ist die Bewertung der Rekultivierungsrückstellung zu überprüfen und gegebenenfalls an eine abweichende, neue bestmögliche Schätzung anzupassen. Änderungen bezüglich der erwarteten Zeitpunkte und zur Höhe der für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Zahlungen sowie Änderungen des Diskontierungssatzes führen zu einer grundsätzlich ergebnisneutralen Anpassung der Rekultivierungsrückstellungen.

Ertragsteuern

Die Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern ist mit Annahmen verbunden. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit der Erzielung ausreichender zu versteuernder Einkommen ab.

4. Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende und auch nicht vorzeitig angewendete Standards

Für folgende veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen hält der EWE-Konzern nach vernünftigem Ermessen wesentliche Auswirkungen auf die Angaben und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung für nicht gegeben bzw. unwesentlich:

- Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – Definition von wesentlich
- Änderung zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS
- Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Umstellung der Benchmark-Zinssätze

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. Umsatzerlöse

Der EWE-Konzern hat in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Beträge in Bezug auf die Umsatzerlöse erfasst:

in Mio. Euro	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5.582,7	5.599,2
Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	21,4	5,5
Umsatzerlöse aus anderen Quellen	55,2	12,4
Gesamt	5.659,3	5.617,1

Die Umsatzerlöse stellen sich nach Produkten und Dienstleistungen wie folgt dar:

2019 in Mio. Euro	Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	Vertrieb, Dienst- leistungen und Handel	Ausland	swb	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Strom						
Energie	142,2	1.768,7	22,0	389,8		2.322,7
Netznutzung	299,0			110,2		409,2
Übrige	36,5	9,5		98,1		144,1
Gas						
Energie	45,8	1.016,4	43,2	185,2		1.290,6
Netznutzung	132,9			30,5		163,4
Übrige	96,5	18,2	0,3	23,0		138,0
IT		100,0				100,0
Telekommunikation						
Privatkundengeschäft		254,6				254,6
Geschäftskundengeschäft		146,6				146,6
Carrier & Wholesale		34,9				34,9
Übrige		26,9				26,9
Sonstiges						
Wärme	0,1	71,6	0,1	72,2		144,0
Wasser	25,1	5,5		84,7		115,3
Abfall	0,4			63,1		63,5
Übrige	61,4	194,6	0,1	47,0	2,4	305,5
Externe Verkäufe	839,9	3.647,5	65,7	1.103,8	2,4	5.659,3

2018 in Mio. Euro	Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	Vertrieb, Dienst- leistungen und Handel	Ausland	swb	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Strom						
Energie	121,7	1.871,5	10,2	343,1		2.346,5
Netznutzung	305,4			88,8		394,2
Übrige	47,8	8,3		112,1		168,2
Gas						
Energie	9,8	1.082,4	38,7	173,0		1.303,9
Netznutzung	145,1		0,3	23,2		168,6
Übrige	86,7	15,7		18,5		120,9
IT		77,8				77,8
Telekommunikation						
Privatkundengeschäft		242,1				242,1
Geschäftskundengeschäft		152,9				152,9
Carrier & Wholesale		29,9				29,9
Übrige		26,1				26,1
Sonstiges						
Wärme		67,1	0,2	70,4		137,7
Wasser	24,4	5,9		85,9		116,2
Abfall				58,5		58,5
Übrige	65,8	177,7	0,1	27,9	2,1	273,6
Externe Verkäufe	806,7	3.757,4	49,5	1.001,4	2,1	5.617,1

Bei den Umsatzerlösen Strom, Gas und Telekommunikation handelt es sich überwiegend um zeitraumbezogene Umsätze, da der Kunde diese Dienstleistung nutzt, während sie erbracht wird. Die Erlösrealisierung erfolgt in der Regel linear unter Zuordnung variabler Entgelte auf bestimmte Leistungsverpflichtungen. Rabatte oder Bonuszahlungen werden ab Vertragsbeginn als variable Gegenleistung umsatzmindernd berücksichtigt. Bei Mehrkomponentenverträgen, bei denen bei Abschluss des Vertrages eine Hardwarezugabe erfolgt, werden die Erlöse zum Übergangszeitpunkt der Hardware realisiert (zeitpunktbezogen) und mit dem relativen Einzelveräußerungspreis bewertet. Die Umsatzrealisierung der Servicekomponente erfolgt zeitraumbezogen. Im Bereich IT erfolgt die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Ausgenommen davon sind Releasewechsel, die zeitpunktbezogen erfasst werden.

Im Rahmen des Einspeisevergütungsmodells sowie der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Konzerns als Agenten. Demzufolge ist die Weiterverrechnung der EEG-Vergütung sowie der Marktpremie an den Übertragungsnetzbetreiber mit dem Aufwand aus der Auszahlung der EEG-Vergütung bzw. Marktpremie zu saldieren. Des Weiteren ist auch die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber aufgrund der Agentenstellung mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages zu saldieren.

Kundengewinnungskosten

Im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden wurden am 31. Dezember 2019 Kundengewinnungskosten in Höhe von 23,4 Mio. Euro (Vorjahr: 23,8 Mio. Euro) in der Bilanz unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Auf die aktivierten Kundengewinnungskosten wurden Abschreibungen in Höhe von 21,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro) erfasst. Wertminderungen lagen nicht vor.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Darüber hinaus hat der EWE-Konzern vertragliche Vermögenswerte (Contract Assets) und vertragliche Verbindlichkeiten (Contract Liabilities) im Einklang mit IFRS 15 erfasst.

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Vertragliche Vermögenswerte		
langfristig	2,7	0,2
Vertragliche Vermögenswerte		
kurzfristig	15,7	19,1
Gesamt	18,4	19,3

Die vertraglichen Vermögenswerte werden unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 werden für Telekommunikationsverträge 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Vertragliche Verbindlichkeiten		
langfristig	640,5	619,4
davon Bauzuschüsse	640,5	619,4
Vertragliche Verbindlichkeiten		
kurzfristig	54,0	51,8
davon Bauzuschüsse	48,2	47,3
Gesamt	694,5	671,2

Die vertraglichen Verbindlichkeiten beinhalten nachträgliche Kundenbonuszahlungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) sowie Bauzuschüsse in Höhe von 688,7 Mio. Euro (Vorjahr: 666,7 Mio. Euro). Bei den Bauzuschüssen handelt es sich um Vorauszahlungen, die passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst werden.

In der Berichtsperiode wurden im EWE-Konzern 54,2 Mio. Euro (Vorjahr: 61,8 Mio. Euro) Umsatzerlöse realisiert, die zu Beginn der Periode Teil einer vertraglichen Verbindlichkeit waren. Des Weiteren wurden in der aktuellen Berichtsperiode Erlöse aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) erfasst, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind.

Leistungsverpflichtungen

Die zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Erwarteter Realisationszeitpunkt		
kleiner 1 Jahr	400,2	3,2
zwischen 1 und 5 Jahren	527,9	441,5
größer 5 Jahre	537,2	553,4
Gesamt	1.465,3	998,1

6. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Telekommunikations- und Versorgungsnetze. Im Vorjahr betrafen die aktivierten Eigenleistungen unter anderem die Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und den Ausbau der Windenergieanlagen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. Euro	2019	2018
Verwaltungserträge	32,9	41,3
Operating-Leasing	26,6	26,7
Auflösung von Rückstellungen	19,1	40,8
Erstattungsansprüche	13,6	13,9
Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4,6	11,7
Fremdwährungsgewinne	0,5	0,1
Übrige	42,0	39,0
Gesamt	139,3	173,5

8. Materialaufwand

in Mio. Euro	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.718,8	2.755,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.143,7	1.124,5
Gesamt	3.862,5	3.879,9

9. Personalaufwand

in Mio. Euro	2019	2018
Löhne und Gehälter	613,4	578,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	139,9	138,8
Gesamt	753,3	716,9

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2019	2018
Vollzeitbeschäftigte	7.304	7.116
Teilzeitbeschäftigte	1.308	1.193
Trainees und Aushilfen	219	199
Gesamt	8.831	8.508

10. Abschreibungen

Im Berichtsjahr beinhalten die Abschreibungen Wertminderungen in Höhe von 68,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro).

Die Zuordnung zu den Segmenten kann der Segmentberichterstattung entnommen werden.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. Euro	2019	2018
Konzessionsabgaben	121,0	121,7
Werbemaßnahmen und Sponsoring	41,7	43,4
Verwaltung	41,0	40,2
Honorare und Beratung	39,8	44,1
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	29,2	31,0
IT	24,7	23,8
Provisionen	24,5	25,2
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	14,8	13,4
Sonstige Steuern	9,9	12,3
Versicherungsbeiträge	7,8	9,4
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6,6	11,2
Leasing (Vorjahr: Mieten und Pachten)	3,9	31,7
Zustiftungen und Spenden	0,8	0,9
Übrige	67,1	72,0
Gesamt	432,8	480,3

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Erstanwendung des IFRS 16.

12. Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5

in Mio. Euro	2019	2018
Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen	3,0	2,8
Ertrag aus Auflösung von Wertberichtigungen	2,1	2,7
Ertrag aus Auflösung Rückstellung Kreditrisiko	0,2	0,3
Aufwand aus Zuführung Rückstellung Kreditrisiko	-0,3	-2,3
Aufwand aus Zuführung zu Wertberichtigungen	-9,3	-4,4
Aufwand aus Abschreibungen auf Forderungen	-9,7	-13,1
Gesamt	-14,0	-14,0

13. Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen

in Mio. Euro	2019	2018
Laufendes Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	-7,2	-10,9
Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen		16,8
Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen	-5,1	-1,2
Gesamt	-12,3	4,7

Das laufende Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2019	2018
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	5,0	5,0
htp GmbH	1,2	1,2
Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG	0,6	0,4
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	-0,4	1,0
GWAdriga GmbH & Co. KG	-1,5	-1,8
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	-2,5	-3,7
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG	-9,7	-13,1
sonstige at-equity bilanzierte Unternehmen	0,1	0,1
Gesamt	-7,2	-10,9

Die Wertaufholung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen im Vorjahr entfällt vollständig auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Die Wertminderung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfällt im Wesentlichen auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg (Vorjahr: vollständig auf die Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG, Leer).

14. Übriges Beteiligungsergebnis

in Mio. Euro	2019	2018
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	38,0	3,4
Erträge aus Beteiligungen	12,6	15,1
Erträge aus Ergebnisübernahmen	0,3	0,1
Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	-0,4	-0,3
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-0,6	-1,3
Gesamt	49,9	17,0

Die Fair Values und die erhaltenen Dividenden der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Fair Value 2019	Fair Value 2018	Dividende auf bestehende Beteiligungen 2019	Dividende auf bestehende Beteiligungen 2018
Harzwasserwerke GmbH	38,1	30,3	1,0	0,9
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH	35,9	12,4	1,2	0,8
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH	24,0	15,7	0,4	0,8
Verkehr und Wasser GmbH	20,0	12,6	0,1	0,1
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	17,7	12,0	0,3	0,4
BTC (Schweiz) AG	17,6	13,5	1,5	0,8
TELTA Citynetz GmbH	16,4	11,0		
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	13,8		0,6	
Stadtwerke Strausberg GmbH	13,2	7,6	0,6	0,7
Stadtwerke Schwedt GmbH	11,9	7,5	0,4	0,3
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	11,6	6,9	0,4	0,5
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner	10,6	7,2	0,3	0,3
Energieversorgung Brand GmbH	8,0	4,8	0,4	0,4
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH	7,7	5,2	0,2	0,2
FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH	7,5	5,0	0,3	0,3
European Energy Exchange AG	5,1	5,1	0,1	0,1
Gasversorgung Angermünde GmbH	5,0	2,9	0,1	0,1
sovanta AG	4,2	4,0	0,1	0,1
Zenhomes GmbH	2,8			
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	2,6	2,6	0,1	0,1
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH	1,5	1,5	0,1	0,1
Comgy GmbH	1,2			
OWT Offshore Wind Technologie GmbH	1,2			
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş.	1,0	1,0		
BTC Embedded Systems AG		11,6		1,1
Digitalprojekt 1 GmbH		7,9		
Eigensonne GmbH		7,3		
Digitalprojekt 2 GmbH i. L.		4,7		
sw Beleuchtungs- und Betriebsführungs GmbH		1,7		
BTC Business Technology Consulting Sp. z o.o.		0,3		0,4
Sonstige Unternehmen	5,3	6,2	0,2	0,6
Gesamt	283,9	208,5	8,4	9,1

15. Zinsergebnis

in Mio. Euro	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6,4	7,9
Leasingverhältnisse	2,0	
übrige Zinserträge	3,1	13,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-81,9	-84,5
Leasingverhältnisse	-2,8	
übrige Zinsaufwendungen	-2,9	-20,2
Zinsanteile an Zuführungen zu		
Rückstellungen für Pensionen	-31,9	-30,6
Rückstellungen für Rekultivierung	-4,6	-3,6
sonstigen Rückstellungen	-0,9	-0,8
Aufwendungen aus Zinsderivaten	-5,0	
Gesamt	-118,5	-117,9

Im Zinsergebnis sind die Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten enthalten, die mit der Erstanwendung des IFRS 16 erstmalig im Geschäftsjahr 2019 erfasst wurden.

16. Ertragsteuern

in Mio. Euro	2019	2018
Steueraufwand der laufenden Periode	104,1	76,1
Steueraufwand / (-ertrag) aus Vorperioden	1,2	-1,6
Tatsächliche Ertragsteuern	105,3	74,5
Temporäre Differenzen	-43,6	-11,9
Verlustvorräte	-0,1	-6,1
Latente Steuern	-43,7	-18,0
Gesamt (fortgeführte Aktivitäten)	61,6	56,5

Der gewichtete durchschnittliche EWE-Konzernsteuersatz für das Jahr 2019 beläuft sich im EWE-Konzern auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent).

Die Steuer auf das Ergebnis vor Steuern des EWE-Konzerns weicht vom theoretischen Steueraufwand, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in Mio. Euro	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	193,2	221,3
davon fortgeführte Aktivitäten	214,8	245,4
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	-21,6	-24,1
Fiktiver Steueraufwand	64,4	66,4
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die		
Gewerbesteuer	-3,4	-1,6
Permanente Abweichungen	4,9	9,2
Nutzung von Verlustvorräten	5,7	2,5
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1,0	4,7
Steuerfreie Erträge	-3,4	-20,8
Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	2,1	3,2
Aperiodische Steuern	-7,2	-25,9
Effekt Einführung neue IFRS (Vj. IFRS 15)		14,4
Sonstige	1,6	1,9
Effektiver Steueraufwand	65,7	54,0
davon fortgeführte Aktivitäten	61,6	56,5
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	4,1	-2,5
Effektiver Steuersatz (fortgeführte Aktivitäten) in %	28,7	23,0

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	319,8	344,9
Geleistete Anzahlungen	15,5	9,9
Geschäfts- oder Firmenwerte	308,7	300,7
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	95,9	95,9
Gesamt	739,9	751,4

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich wie folgt:

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2019	790,3	9,9	546,1	95,9	1.442,2
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	6,4		8,0		14,4
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	1,0				1,0
Zugänge	21,5	10,4			31,9
Umbuchungen	4,5	-3,5	-1,0		
Abgänge	-31,1	-1,3	-1,4		-33,8
Stand: 31.12.2019	792,6	15,5	551,7	95,9	1.455,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2019	445,4		245,4		690,8
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	2,4				2,4
Planmäßige Abschreibungen	52,0				52,0
Wertminderungen	1,8	1,3			3,1
Umbuchungen			-1,0		-1,0
Abgänge	-28,8	-1,3	-1,4		-31,5
Stand: 31.12.2019	472,8		243,0		715,8
Buchwerte					
Stand: 31.12.2019	319,8	15,5	308,7	95,9	739,9

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2018	922,7	14,6	700,0	95,9	1.733,2
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	1,1		2,6		3,7
Zugänge	26,3	9,5			35,8
Umbuchungen	11,2	-10,4			0,8
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-119,9		-117,5		-237,4
Währungsanpassungen	-39,7		-39,0		-78,7
Abgänge	-11,4	-3,8			-15,2
Stand: 31.12.2018	790,3	9,9	546,1	95,9	1.442,2
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2018	502,8		388,2		891,0
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	0,1				0,1
Planmäßige Abschreibungen	56,5				56,5
Wertminderungen	0,4	2,4			2,8
Umbuchungen	0,1				0,1
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-78,7		-107,1		-185,8
Währungsanpassungen	-25,2		-35,7		-60,9
Abgänge	-10,6	-2,4			-13,0
Stand: 31.12.2018	445,4		245,4		690,8
Buchwerte					
Stand: 31.12.2018	344,9	9,9	300,7	95,9	751,4

Die „Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet die Vermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten in der Türkei. Von den planmäßigen Abschreibungen entfallen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) auf die nicht fortgeführten Aktivitäten in der Türkei, die im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten sind.

Entwicklungskosten wurden aufgrund fehlender Aktivierungsvoraussetzungen nicht aktiviert. Diese wurden, ebenso wie die angefallenen Forschungskosten, als Aufwand erfasst. Im Jahr 2019 wurden 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen erfasst.

Es bestehen keine Beschränkungen der Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten; es wurden auch keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet:

2019				
in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Gesamt
ZGE				
Entsorgung	3,16	57,8		57,8
wesernetze	2,11	159,9		159,9
swb Vertrieb	3,19	28,6	95,9	124,5
Telekommunikation	3,36	42,8		42,8
TurboWind	3,04	8,9		8,9
BTC	5,38	10,7		10,7
Gesamt		308,7	95,9	404,6

2018				
in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Gesamt
ZGE				
Entsorgung	4,26	57,8		57,8
wesernetze	2,54	159,9		159,9
swb Vertrieb	4,24	28,6	95,9	124,5
Telekommunikation	4,52	42,8		42,8
TurboWind	4,16	8,9		8,9
Übrige		2,7		2,7
Gesamt		300,7	95,9	396,6

Der EWE-Konzern führt seine jährliche Prüfung auf Wertminderungen jeweils zum 30. September durch. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Hierbei wurden Informationen verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren und somit in der Fair Value-Hierarchie Stufe 3 eingeordnet sind.

Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis die Unternehmensleitung den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der ZGE mit zugeordnetem Buchwert bestimmt, beinhalteten einen individuellen Wachstumsabschlag in der ewigen Rente zwischen 0,0 und 0,5 Pro-

zent. Aus der Wertminderungsprüfung auf die oben genannten ZGE ergab sich wie im Vorjahr kein Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der ZGE wurden die aktuellen Planungen und Prämissen zugrunde gelegt. Es wurde grundsätzlich ein Planungshorizont von drei Jahren herangezogen, an den sich eine ewige Rente anschließt. Für Projekte mit einer endlichen Laufzeit wurde diese entsprechend zugrunde gelegt.

Die Abzinsungssätze spiegeln die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen ZGE zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres wider und basieren auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der ZGE.

Die Diskontierungszinssätze sind auf Basis von Kapitalmarktdaten für branchenspezifische Peer Groups abgeleitet worden. Sie berücksichtigen Erwartungen hinsichtlich des risikofreien Marktzinssatzes und des spezifischen Risikos der jeweiligen ZGE. Der so ermittelte individuelle WACC nach Steuern ist für den jeweiligen Planungshorizont verwendet worden. Die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten

Bei folgenden der Berechnung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen bestehen Schätzunsicherheiten:

- Abzinsungssätze (alle ZGE)
- Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)
- Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)
- Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb, Telekommunikation)

Abzinsungssätze (alle ZGE)

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den ZGE jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner ZGE und basiert auf seinen WACC. Dieser berücksichtigt sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten werden anhand branchenspezifischer Anleihen „vom Markt“ abgeleitet. Das ZGE-spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)

Die Einschätzung des Managements basiert auf den Erkenntnissen der Vergangenheit, bereits abgeschlossenen Verträgen und einer Schätzung der ansonsten noch ungenutzten Kapazität/Produktionsmenge. Als Basis für die ewige Rente wurden eine an der Kapazität ausgerichtete

Produktionsmenge angenommen sowie eine kaufmännisch zurückhaltende Annahme über die sich in Zukunft einstellenden erzielbaren Preise unter Berücksichtigung möglicher neu erwachsender wettbewerblicher Verbrennungskapazitäten getroffen. Strompreisannahmen basieren auf einer für den Konzern erstellten langfristigen Fundamentalprognose, die für die Zukunft unter anderem Annahmen zur Kapazitätsentwicklung in der konventionellen Stromerzeugung und der Erneuerbaren Energien, zu Rohstoffpreisen und Emissionsrechtekosten einschätzt und daraus Strompreisszenarien ableitet. Der Bewertung wurde hieraus ein konservativeres Szenario zugrunde gelegt.

Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)

Die Ergebnisentwicklung im Netzbereich ist maßgeblich beeinflusst von regulatorischen Einflüssen, insbesondere der Regulierung der Netzentgelte (Festlegung von Erlösobergrenzen), sowie der Erteilung von Konzessionsverträgen. Auf Basis der Erfahrungen des Managements wird auch zukünftig davon ausgegangen, dass die bestehenden Konzessionsverträge weiter gewährt werden und über die regulierten Netzentgelte eine auskömmliche Ertragssituation sichergestellt ist.

Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb, Telekommunikation)

Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse in den ZGE swb Vertrieb und Telekommunikation hat die Entwicklung der Kundenzahlen und damit mittelbar des absoluten Deckungsbeitrags, der zur Abdeckung der bestehenden Fixkosten zur Verfügung steht. Im Bereich swb Vertrieb und Telekommunikationsbereich wird dabei ausgehend von den historischen Fluktuationsraten von einem im Wesentlichen stabilen Kundenbestand ausgegangen.

Sensitivitätsanalyse zu den getroffenen Annahmen

Die Auswirkungen der wesentlichen Grundannahmen auf den erzielbaren Betrag werden nachfolgend erläutert:

Abzinsungssätze

Bei den oben aufgeführten ZGE würde eine Erhöhung der zugrunde gelegten WACC von 1,80 Prozentpunkten zu keinem Wertminderungsbedarf führen (Vorjahr: kein Wertminderungsbedarf bei 0,75 Prozentpunkten Erhöhung).

18. Sachanlagen

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Bauten	535,3	381,1
Technische Anlagen und Maschinen		
Stromversorgungsanlagen	1.617,0	1.616,3
Gasversorgungsanlagen	1.636,4	1.604,5
Sonstige	1.145,7	989,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52,9	45,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	206,6	224,9
Gesamt	5.193,9	4.860,9

Die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2019	863,1	12.240,2	223,3	230,5	13.557,1
Auswirkungen Erstanwendung IFRS 16	175,6	3,2	5,3		184,1
Veränderung Konsolidierungskreis	0,7	7,8	0,8		9,3
Zugänge/ Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	3,8	24,2	0,4		28,4
Zugänge	33,2	397,5	18,6	144,7	594,0
Umbuchungen	4,4	155,3	1,3	-162,7	-1,7
Währungsanpassungen		1,4		0,1	1,5
Abgänge	-17,8	-104,1	-9,8	-0,3	-132,0
Stand: 31.12.2019	1.063,0	12.725,5	239,9	212,3	14.240,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2019	482,0	8.030,3	178,3	5,6	8.696,2
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,5	-8,8	0,2		-9,1
Zugänge/ Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	0,5	9,7	0,3		10,5
Planmäßige Abschreibungen	40,5	338,4	17,7		396,6
Wertminderungen	10,2	54,7		0,1	65,0
Umbuchungen	0,4	-2,1			-1,7
Währungsanpassungen		0,3			0,3
Abgänge	-5,4	-96,1	-9,5		-111,0
Stand: 31.12.2019	527,7	8.326,4	187,0	5,7	9.046,8
Buchwerte					
Stand: 31.12.2019	535,3	4.399,1	52,9	206,6	5.193,9

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2018	871,7	12.265,9	223,9	86,0	13.447,5
Veränderung Konsolidierungskreis		0,1	0,2		0,3
Zugänge	8,5	273,3	16,3	195,9	494,0
Umbuchungen	8,1	13,6	1,1	-47,2	-24,4
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-6,4	-147,4	-5,9	-0,5	-160,2
Währungsanpassungen	-2,0	-50,6	-1,8	-0,4	-54,8
Abgänge	-16,8	-114,7	-10,5	-3,3	-145,3
Stand: 31.12.2018	863,1	12.240,2	223,3	230,5	13.557,1
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2018	475,5	7.860,8	177,0	5,1	8.518,4
Veränderung Konsolidierungskreis			0,2		0,2
Planmäßige Abschreibungen	19,2	341,8	15,8		376,8
Wertminderungen		2,6		1,3	3,9
Umbuchungen	0,5	-14,6	0,2		-13,9
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-0,3	-50,1	-3,7	-0,5	-54,6
Währungsanpassungen	-0,1	-16,0	-1,1	-0,3	-17,5
Abgänge	-12,8	-94,2	-10,1		-117,1
Stand: 31.12.2018	482,0	8.030,3	178,3	5,6	8.696,2
Buchwerte					
Stand: 31.12.2018	381,1	4.209,9	45,0	224,9	4.860,9

Die „Umbuchung der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte“ beinhaltet die Vermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten in der Türkei. Von den planmäßigen Abschreibungen entfallen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) auf die nicht fortgeführten Aktivitäten in der Türkei, die im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten sind.

Es bestehen keine Beschränkungen der Eigentumsrechte an Vermögenswerten des Sachanlagevermögens; es wurden auch keine Vermögenswerte des Sachanlagevermögens als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich auf 3,70 Prozent (Vorjahr: 3,97 Prozent).

19. Leasingverhältnisse

Wie in Tz. 2 Rechnungslegungsmethoden beschrieben, wendet der EWE-Konzern seit dem 1. Januar 2019 den IFRS 16 Leasingverhältnisse an.

EWE als Leasingnehmer

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 184,6 Mio. Euro erfasst. Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

in Mio. Euro	
Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	185,0
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-0,8
Laufzeitunterschied	21,5
Effekt aus der Diskontierung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019	-21,1
Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 zusätzlich angesetzte Verbindlichkeiten	184,6
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2018	0,1
Verbindlichkeiten aus Leasing zum 1. Januar 2019	184,7

Der „Laufzeitunterschied“ wird im Wesentlichen von dem Diskontierungseffekt kompensiert. Der Laufzeitunterschied bewirkt eine Zurechnung auf die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aufgrund unterschiedlicher Zeitbezüge. Die Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen bezogen sich auf die unkündbare Mietzeit, wohingegen sich die Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 auf die höchstwahrscheinliche Vertragslaufzeit bezieht. Das bedeutet, dass in die Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 auch Zahlungen einbezogen sind, die auf optionale Verlängerungszeiträume entfallen, für die EWE die Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausüben wird. Insbesondere bei den Immobilienmietverträgen ist dieser Laufzeitunterschied erheblich.

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 1,8 Prozent. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Die wesentlichen Änderungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie enthält lediglich die von der Erstanwendung betroffenen Bilanzposten.

Angepasste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019

in Mio. Euro	Ursprüng- liche Bilanzierung 01.01.2019	Anpassung IFRS 16	nach IFRS 16 01.01.2019
Aktiva			
Langfristiges Vermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	381,1	175,6	556,7
Technische Anlagen und Maschinen	4.209,9	3,2	4.213,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45,0	5,3	50,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	629,5	0,4	629,9
Latente Steuern	49,9	55,9	105,8
Kurzfristiges Vermögen			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	645,1	0,1	645,2
Summe Aktiva	9.336,0	240,5	9.576,5
Passiva			
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	414,6	161,2	575,8
Latente Steuern	141,3	55,9	197,2
Kurzfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	425,1	23,4	448,5
Summe Passiva	9.336,0	240,5	9.576,5

Für das Geschäftsjahr 2019 ergaben sich folgende Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz:

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	01.01. - 31.12.2019
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Variable Leasingzahlungen	2,0
Geringwertige Vermögenswerte	1,8
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,2
Abschreibungen	
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	
Grundstücke und Bauten	22,1
Technische Anlagen und Maschinen	0,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,9
Zinsergebnis	
Zinsaufwendungen	2,8

Leasing in der Bilanz

in Mio. Euro	31.12.2019
Aktiva	
Langfristiges Vermögen (Nutzungsrechte)	
Grundstücke und Bauten	165,0
Technische Anlagen und Maschinen	4,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,3
Gesamt	174,4
Passiva	
Langfristige Schulden	
Leasingverbindlichkeiten	158,1
Kurzfristige Schulden	
Leasingverbindlichkeiten	22,0
Gesamt	180,1

Im Geschäftsjahr 2019 betrugen die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte 21,1 Mio. Euro. Diese resultieren insbesondere aus dem Abschluss bzw. Verlängerung von neuen Immobilienmietverträgen in Höhe von 17,3 Mio. Euro.

EWE mietet im Bereich Grundstücke und Bauten vor allem Verwaltungsgebäude, Kundenzentren sowie Pachtflächen für Windenergieanlagen. Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeugleasing. Langfristige Leasingverhältnisse bestehen insbesondere bei Grundstücken im Zusammenhang mit den Windenergieanlagen. Die benötigten Flächen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Windenergieanlagen (in der Regel 25 Jahre) gepachtet. Daneben bestehen auch weitere langfristige Leasingverträge bei Immobilien. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und weisen unterschiedliche Konditionen auf. Bei Bürogebäuden werden die Leasingzahlungen in regelmäßigen Abständen, an Preisindizes orientiert, angepasst.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (Tz. 33).

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2019:

in Mio. Euro	2019
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	23,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2,8
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,2
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1,8
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	2,0
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	30,6

Der Konzern hat bei der Anmietung von Grundstücken für Windenergieanlagen mehrere Verträge mit teilweise variablen Leasingzahlungen abgeschlossen, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Windertrag der Windenergieanlage richtet. Die Bedingungen der Verträge wurden entsprechend ausgehandelt, dass die erlösabhängigen Leasingzahlungen im selben Verhältnis wie der Windertrag schwanken. Eine Unterschreitung der Mindestleasingzahlung erfolgt nicht. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für diese Art von Verträgen variable Leasingzahlungen sowie Mindestleasingzahlungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro gezahlt, wovon 42,7 Prozent variable Zahlungen darstellen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich mögliche künftige Mittelabflüsse in Höhe von 17,8 Mio. Euro, die aufgrund fehlender hinreichender Sicherheit nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um geschätzte variable Leasingzahlungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro, die über die erwartete Vertragslaufzeit voraussichtlich noch zu zahlen sind. Aus Leasingverhältnissen, die der Konzern als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von 1,6 Mio. Euro. Des Weiteren wurden in Höhe von 0,2 Mio. Euro mögliche zukünftige Mittelabflüsse nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da die Ausübung von Kündigungs- bzw. Verlängerungsoptionen nicht hinreichend sicher ist.

EWE als Leasinggeber

Finanzierungsleasingverhältnisse

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus Geschäften im Bereich des Wärmecontractings.

Es gibt keine nicht garantierten Restvermögenswerte.

Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

	Brutto- investition in Leasing- verhältnisse	Noch nicht realisierter Zinsertrag	Netto- investition in Leasing- verhältnisse
in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
bis zu einem Jahr	13,1	2,0	11,1
zwischen einem und zwei Jahren	12,1	1,6	10,5
zwischen zwei und drei Jahren	10,9	1,3	9,6
zwischen drei und vier Jahren	9,6	1,1	8,5
zwischen vier und fünf Jahren	8,7	0,9	7,8
mehr als fünf Jahre	41,5	2,5	39,0
Gesamt	95,9	9,4	86,5

	Brutto- investition in Leasing- verhältnisse	Noch nicht realisierter Zinsertrag	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen
in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
< 1 Jahr	12,9	2,1	10,8
1 - 5 Jahre	41,0	5,1	35,9
> 5 Jahre	36,7	2,2	34,5
Gesamt	90,6	9,4	81,2

Operating-Leasingverhältnisse

Die Operating-Leasingverhältnisse beinhalten die Vermietung von Immobilien sowie Anlagencontracting. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen:

in Mio. Euro	31.12.2019
bis zu einem Jahr	37,4
zwischen einem und zwei Jahren	30,1
zwischen zwei und drei Jahren	29,1
zwischen drei und vier Jahren	27,1
zwischen vier und fünf Jahren	26,0
mehr als fünf Jahre	99,2
Gesamt	248,9

in Mio. Euro	31.12.2018
< 1 Jahr	20,1
1 - 5 Jahre	53,9
> 5 Jahre	57,3
Gesamt	131,3

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2019	2018
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand: 01.01.	14,7	15,0
Umbuchungen	-1,6	
Abgänge	-0,1	-0,3
Stand: 31.12.	13,0	14,7
Kumulierte Abschreibungen		
Stand: 01.01.	8,7	8,7
Planmäßige Abschreibungen	0,2	0,2
Umbuchungen	-0,4	
Abgänge	-0,1	-0,2
Stand: 31.12.	8,4	8,7
Buchwerte		
Stand: 31.12.	4,6	6,0

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2019	2018
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1,1	1,1
Betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieterträge erzielt werden	0,7	0,8
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	0,4	0,3

Beim Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen oder Verbesserungen.

Der beizulegende Zeitwert der Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu klassifizieren sind, beträgt zum Bilanzstichtag 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro).

21. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2019	2018
Stand: 01.01.	145,1	145,0
Konzernanteil am Ergebnis	-7,2	-10,9
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-6,3	-7,9
Veränderungen Konsolidierungskreis	-0,2	0,5
Zugang	6,8	11,6
Abgang	-5,5	-6,6
Erfolgsneutrale Veränderungen	-6,5	-2,3
Wertminderungen	-5,1	-1,2
Wertaufholungen		16,9
Stand: 31.12.	121,1	145,1

Die Zugänge betreffen wie im Vorjahr Kapitalerhöhungen der Gesellschaften.

Zum 31. Dezember 2019 umfassen die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro). Dieser entfällt wie im Vorjahr im Wesentlichen auf das Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zusammengefassten Finanzinformationen über die nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, dargestellt. Dabei werden die Kennzahlen nicht entsprechend dem der EWE AG zustehenden Anteil, sondern in voller Höhe ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen

31.12.2019 in Mio. Euro	DOTI Deutsche Offshore- Testfeld- und Infrastruktur	htp	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Sonstige assoziierte Unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	93,8	102,1	825,8	61,0
Kurzfristige Vermögenswerte	17,7	11,7	58,9	10,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,2	2,1	12,4	7,4
Langfristige Schulden	35,7	26,9	718,9	22,4
Kurzfristige Schulden	4,2	11,4	128,9	36,9
Bilanzsumme	111,5	113,8	884,7	71,7
Eigenkapital	71,6	75,5	36,9	12,4
At-equity-Ansatz	29,3	28,7	20,3	
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	18,9	90,0	8,1	4,8
Abschreibungen	-32,0	-9,6	-6,2	-3,3
Zinserträge				0,1
Zinsaufwendungen	-0,2	-0,6	-4,9	-1,2
Steuerergebnis	0,2	-1,6		-0,5
Ergebnis	-20,5	2,4	-6,5	-3,1

31.12.2018 in Mio. Euro	DOTI Deutsche Offshore- Testfeld- und Infrastruktur	htp	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Sonstige assoziierte Unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	129,0	99,0	591,6	65,7
Kurzfristige Vermögenswerte	14,2	10,3	16,8	10,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9,3	2,4	11,1	7,4
Langfristige Schulden	37,2	24,0	529,4	25,7
Kurzfristige Schulden	11,0	9,8	19,4	36,9
Bilanzsumme	143,2	109,3	608,4	76,4
Eigenkapital	95,0	75,5	59,6	13,8
At-equity-Ansatz	45,0	28,7	28,9	
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	20,3	70,0	0,3	7,6
Abschreibungen	-36,6	-9,7	-2,6	-3,6
Zinsaufwendungen	-0,3	-0,6	-4,8	-1,3
Steuerergebnis	4,5	-1,6		0,4
Ergebnis	-27,6	2,3	-9,3	-3,9

Gemeinschaftsunternehmen

31.12.2019 in Mio. Euro	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen	Hansewasser Ver- und Entsorgung	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen
Bilanz			
Langfristige Vermögenswerte	381,6	63,1	33,4
Kurzfristige Vermögenswerte	55,5	20,5	20,3
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34,0	0,3	9,0
Langfristige Schulden	378,0	46,1	29,0
Kurzfristige Schulden	26,5	8,8	14,2
Bilanzsumme	437,1	83,6	53,7
Eigenkapital	32,6	28,7	10,5
At-equity-Ansatz	16,9	14,6	
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	93,5	2,8	25,1
Abschreibungen	-16,7	-0,1	-1,6
Zinsaufwendungen	-15,9	-2,1	-0,6
Steuerergebnis	-2,9	-6,7	-0,1
Ergebnis	-0,8	9,9	0,6

31.12.2018 in Mio. Euro	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen	Hansewasser Ver- und Entsorgung	INGAVER Innovative Gas- verwertung
Bilanz			
Langfristige Vermögenswerte	394,5	60,4	27,4
Kurzfristige Vermögenswerte	73,1	20,5	11,5
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38,7	0,1	3,9
Langfristige Schulden	392,9	48,3	24,5
Kurzfristige Schulden	40,5	5,8	8,9
Bilanzsumme	467,6	80,9	38,9
Eigenkapital	34,2	26,8	5,5
At-equity-Ansatz	17,8	13,7	
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	117,5	2,3	22,9
Abschreibungen	-16,5	-0,1	-1,2
Zinsaufwendungen	-16,0	-2,4	-0,4
Steuerergebnis	-1,0	-6,3	-0,1
Ergebnis	2,0	9,7	0,5

22. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Anteile	415,6	301,4
Ausleihungen	163,4	139,0
Derivate	85,3	106,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing	73,1	78,1
Übrige	8,7	4,1
Gesamt	746,1	629,5

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2019	139,2	85,3	224,5
Wertanpassung IFRS 16		0,4	0,4
Stand: 01.01.2019 nach IFRS 16	139,2	85,7	224,9
Zugang	37,4	7,0	44,4
Abgang	-9,0	-12,0	-21,0
Stand: 31.12.2019	167,6	80,7	248,3
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2019	-0,2	-3,1	-3,3
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,1	-0,2	-0,3
Umbuchung		0,5	0,5
Stand: 31.12.2019	-0,3	-2,8	-3,1
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2019	167,3	77,9	245,2

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2018	145,5	75,0	220,5
Zugang	9,1	11,8	20,9
Abgang	-11,1	-11,2	-22,3
Umbuchungen	-3,3	9,9	6,6
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-0,9		-0,9
Währungsanpassungen	-0,1	-0,2	-0,3
Stand: 31.12.2018	139,2	85,3	224,5
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2018	-0,2	-3,2	-3,4
Zuführung / Auflösung (netto)		0,1	0,1
Stand: 31.12.2018	-0,2	-3,1	-3,3
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2018	139,0	82,2	221,2

23. Vorräte

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Gasvorräte	169,2	181,1
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44,0	40,8
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	15,5	15,1
Fertige Erzeugnisse und Waren	4,7	4,8
Geleistete Anzahlungen	2,1	7,1
Leasinggegenstände vor Vertragsbeginn	1,1	
Gesamt	236,6	248,9

Die Vorräte beinhalten Wertminderungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Als Wertaufholungen sind 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) erfasst. In Höhe von 81,5 Mio. Euro (Vorjahr: 28,1 Mio. Euro) sind Vorräte als Aufwand erfasst worden. Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen liegen nicht vor.

24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Stufe 3 Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2019	999,1	13,2	1.012,3
Veränderung Konsolidierungskreis	2,7		2,7
Zugang / Abgang (netto)	186,2	4,7	190,9
Saldierung	-121,2		-121,2
Ausbuchung / Write-offs	-4,4	-5,3	-9,7
Transfer in Stufe 2	0,3	-0,3	
Transfer in Stufe 3	-7,9	7,9	
Stand: 31.12.2019	1.054,8	20,2	1.075,0
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2019	-1,5	-11,5	-13,0
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,3	-6,9	-7,2
Stand: 31.12.2019	-1,8	-18,4	-20,2
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2019	1.053,0	1,8	1.054,8

in Mio. Euro	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Stufe 3 Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2018	1.050,8	10,0	1.060,8
Wertanpassungen IFRS 15	5,1		5,1
Stand: 01.01.2018 nach IFRS 15	1.055,9	10,0	1.065,9
Veränderung Konsolidierungskreis	0,7		0,7
Zugang / Abgang (netto)	454,9	2,3	457,2
Saldierung	-341,4		-341,4
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-131,3		-131,3
Ausbuchung / Write-offs	-3,9	-5,8	-9,7
Transfer in Stufe 3	-6,7	6,7	
Währungsanpassungen	-29,1		-29,1
Stand: 31.12.2018	999,1	13,2	1.012,3
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2018	-9,2	-9,0	-18,2
Zuführung / Auflösung (netto)	-2,8	-2,6	-5,4
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	8,5	0,1	8,6
Währungsanpassungen	2,0		2,0
Stand: 31.12.2018	-1,5	-11,5	-13,0
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2018	997,6	1,7	999,3

Erfolgswirksame Veränderungen der Wertberichtigungen werden unter der Position „Wertminderungsaufwendungen und Erträge gem. IFRS 9.5.5“ ausgewiesen.

25. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Derivate	580,0	400,5
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	51,8	39,5
Ausleihungen	26,5	23,2
Wertpapiere	3,2	152,6
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	646,4	29,3
Gesamt	1.307,9	645,1

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2019	91,5	0,5	92,0
Wertanpassung IFRS 16		0,1	0,1
Stand: 01.01.2019 nach IFRS 16	91,5	0,6	92,1
Veränderung Konsolidierungskreis	594,2	0,2	594,4
Zugang / Abgang (netto)	236,6	10,4	247,0
Saldierung	-208,2		-208,2
Stand: 31.12.2019	714,1	11,2	725,3
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2019			
Nettoveränderung		-0,1	-0,1
Umbuchungen		-0,5	-0,5
Stand: 31.12.2019		-0,6	-0,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2019	714,1	10,6	724,7

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2018	71,8	5,1	76,9
Zugang / Abgang (netto)	201,6	-4,6	197,0
Saldierung	-188,5		-188,5
Umbuchungen	7,4		7,4
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-0,5		-0,5
Ausbuchungen	-0,1		-0,1
Währungsanpassungen	-0,2		-0,2
Stand: 31.12.2018	91,5	0,5	92,0
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2018	-0,1		-0,1
Umbuchungen	0,1		0,1
Stand: 31.12.2018			
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2018	91,5	0,5	92,0

26. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Emissionsrechte	60,4	97,1
Geleistete Anzahlungen	17,8	32,8
Umsatzsteuer	16,8	29,0
Kundengewinnungskosten	16,0	17,4
Vertraglicher Vermögenswert	15,8	19,1
Übrige sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	25,9	16,1
Gesamt	152,7	211,5

27. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2019	360,5	2,4	362,9
Veränderung Konsolidierungskreis	5,8		5,8
Zugang / Abgang (netto)	-234,4	1,0	-233,4
Transfer in Stufe 1	0,8	-0,8	
Währungsanpassungen	0,1		0,1
Stand: 31.12.2019	132,8	2,6	135,4
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2019	-0,2		-0,2
Zuführung / Auflösung (netto)	0,1		0,1
Stand: 31.12.2019	-0,1		-0,1
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2019	132,7	2,6	135,3

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung siehe Tz. 43.

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2018	607,2	1,7	608,9
Veränderung Konsolidierungskreis	2,8	0,1	2,9
Zugang / Abgang (netto)	-185,6	-2,8	-188,4
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-15,4	-29,9	-45,3
Transfer in Stufe 2	-53,6	53,6	
Währungsanpassungen	5,1	-20,3	-15,2
Stand: 31.12.2018	360,5	2,4	362,9
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2018	-0,5	-0,1	-0,6
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,1	-0,2	-0,3
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,2	0,2	0,4
Währungsanpassungen	0,2	0,1	0,3
Stand: 31.12.2018	-0,2	-0,0	-0,2
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2018	360,3	2,4	362,7

28. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der EWE AG in Höhe von 242.988 Tsd. Euro (Vorjahr: 242.988 Tsd. Euro) ist in 242.988 Namensaktien (Vorjahr: 242.988 Namensaktien) zu je 1.000 Euro zerlegt. In 2016 wurden 10,0 Prozent eigene Aktien erworben.

Aufgrund der Veräußerung der Anteile an den neuen Anteilseigner Ems Weser Elbe Infrastruktur Akquisitionsgesellschaft mbH (2), Düsseldorf (ARDIAN), mit Datum vom 6. Dezember 2019 und der Kartellamtsfreigabe am 20. Dezember 2019 ist das wirtschaftliche Eigentum an den im Vorjahr als eigene Aktien bilanzierten Anteilen zum Stichtag übergegangen und wird nicht mehr vom Gezeichneten Kapital und von der Kapitalrücklage abgesetzt.

in Tsd. Euro	31.12.2019	in %
Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg	143.358	59
Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg	36.453	15
Ems Weser Elbe Infrastruktur Akquisitionsgesellschaft mbH (2), Düsseldorf	63.177	26
Summe ausgegebener Aktien	242.988	100

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen frei verfügbare Rücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen den Anteilsbesitz Dritter an EWE NETZ GmbH, Oldenburg, BTC Embedded Systems AG, Oldenburg, und Limón GmbH, Kassel (Vorjahr: EWE NETZ GmbH, Oldenburg, Bursagaz Bursa Şehiriçi Doğalgaz Dağıtım Ticaret ve Taahhüt A.Ş., Bursa, Türkei, und Kayserigaz Kayseri Doğalgaz Dağıtım Pazarlama ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei).

Bilanzgewinn der EWE AG

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der EWE AG eine Dividende in Höhe von 145.792.800,00 Euro an die Gesellschafter auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 600,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie.

29. Bauzuschüsse

in Mio. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Bauzuschüsse	640,5	48,2	619,4	47,3

Die Bauzuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

30. Rückstellungen

in Mio. Euro	31.12.2019			31.12.2018		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.967,3		1.967,3	1.724,4		1.724,4
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	52,1	7,1	59,2	61,1	7,4	68,5
Verpflichtungen aus Rekultivierung	498,8	0,5	499,3	425,9		425,9
Übrige sonstige Rückstellungen	48,0	88,9	136,9	40,6	92,6	133,2
Gesamt	2.566,2	96,5	2.662,7	2.252,0	100,0	2.352,0

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der EWE-Konzern gewährt sowohl arbeitgeberfinanzierte als auch über Bruttoentgeltumwandlungen der Arbeitnehmer finanzierte Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Derzeit sind ausschließlich wertpapiergebundene Direktzusagen für Neueintritte geöffnet. Frühere leistungsorientierte Pensionszusagen wurden mit Einführung der fondsgebundenen Direktzusage im EWE-Teilkonzern in 2007 sowie mit Einführung des ZVV III im swb-Teilkonzern in 2016 geschlossen bzw. abgelöst. Die Pensionspläne des EWE-Konzerns an seine Mitarbeiter entsprechen nach IAS 19 der Definition leistungsorientierter Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die wertpapiergebundenen Zusagen werden über Contractual Trust Arrangements (CTA), dem EWE-Treuhandverein e.V. und dem swb Treuhandverein e.V., finanziert. Hierbei richtet sich die Leistung an die Arbeitnehmer und ihre Hinterbliebenen im Wesentlichen nach dem Anlageergebnis der Kapitalanlage, soweit dieses die zugesagten Garantieleistungen übersteigt. Die Begünstigten können bei Eintritt des Versorgungsfalles zwischen Kapital- und Rentenleistungen wählen, wobei sich die Höhe der Rente nach den Bedingungen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet. Die CTA sind gegenüber den Treugebern unabhängig, ihr oberstes Organ ist die jeweils paritätisch besetzte Mitgliederversammlung. Die Vorstände der CTA verwalten die übertragenen Sicherungsgüter nach den Maßgaben der Sicherungstreuhandverträge sowie den von EWE bzw. swb vorgegebenen Anlagerichtlinien. Soweit der Barwert der Garantieleistung den Marktwert des Planvermögens übersteigt, wird nach IAS 19 eine Verpflichtung (Defined Benefit Liability) ausgewiesen. Da sich die Garantieleistung im Wesentlichen aus der Nominalwertgarantie der Versorgungsaufwendungen bzw. zusätzlich aus einer Garantieverzinsung in Höhe des höchstzulässigen Rechnungszinses aus der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt, wird erreicht, dass der jährliche Dienstzeitaufwand im Wesentlichen der Summe der Versorgungsaufwendungen entspricht, sodass diese Pläne im Ergebnis materiell weitgehend wie beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt werden.

Im Fall der geschlossenen leistungsorientierten Pläne trägt der Arbeitgeber hingegen sowohl vollumfänglich das Finanzierungsrisiko als auch die biometrischen Risiken wie Langlebigkeit und Risiken vorzeitiger Versorgungsfälle. Bei diesen geschlossenen Plänen handelt es sich im Wesentlichen um entgeltsbezogene Zusagen, bei denen der Arbeitgeber den Mitarbeitern in Abhängigkeit ihrer Betriebszugehörigkeiten bis zu einem Höchstsatz einen Prozentsatz ihres letzten Festgehaltes als monatlich laufende Rentenleistung gewährt. Teilweise werden auf diese Leistungen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Bilanzgrößen für die leistungs- und beitragsorientierten Pensionszusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	118,5	84,8
Marktwert des Planvermögens (EWE- / swb Treuhandverein)	-109,5	-77,4
Barwert der nicht über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	1.958,3	1.717,0
Bilanzwert	1.967,3	1.724,4

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. Euro	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	39,2	39,8
Nettozinsaufwand	31,9	30,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-3,3	-0,8
Gesamt	67,8	69,6

Der Barwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2019	2018
Barwert zu Beginn des Jahres	1.801,8	1.857,0
Laufender Dienstzeitaufwand	39,2	39,8
Zinsaufwand	33,5	31,8
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	277,7	-54,5
davon demografische Annahmenänderungen		11,1
davon finanzielle Annahmenänderungen	271,3	-42,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-3,3	-0,8
Geleistete Rentenzahlungen	-70,9	-71,5
Abgang aus Konsolidierungskreis	-1,2	
Barwert zum Bilanzstichtag	2.076,8	1.801,8

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	2019	2018
Marktwert zu Beginn des Jahres	77,4	63,8
Zinsertrag	1,6	1,1
Erträge aus Planvermögen, die nicht im Nettozinsergebnis enthalten sind	12,7	-5,3
Arbeitgeberbeiträge	19,7	18,6
Erstattungen	-0,7	-0,8
Abgang aus Konsolidierungskreis	-1,2	
Marktwert zum Bilanzstichtag	109,5	77,4

Seit 2010 wird das EWE-Treuhandvermögen in Fidelity Target Fonds mit Zieldatum zwischen 2020 und 2050 investiert, wobei sich die Kapitalanlage nach dem voraussichtlichen Renteneintritt der Begünstigten richtet. Für sämtliche Target Fonds, in welche das EWE-Treuhandvermögen investiert wird, existiert ein notierter Preis an einem aktiven Markt gemäß der Definition in IFRS 13. Das EWE-Treuhandvermögen setzt sich zusammen aus 73 Prozent Aktien (Vorjahr: 74 Prozent), 14 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 18 Prozent) und 13 Prozent Kassenvermögen (Vorjahr: 8 Prozent). Der swb Treuhandverein e. V. wurde mit Einführung des ZVV III im Dezember 2016 gegründet. Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde der swb-Spezialfonds aufgesetzt, der in verschiedene Subfonds, bestehend aus Aktien- und Rentenfonds, investiert. Sein Treuhandvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2019 aus 50 Prozent Aktien (Vorjahr: 35 Prozent), 50 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 50 Prozent) und 0 Prozent Kassenvermögen (Vorjahr: 15 Prozent) zusammen.

Der Bilanzwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2019	2018
Bilanzwert zu Beginn des Jahres	1.724,4	1.793,6
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster (Ertrag) / Aufwand	67,8	69,7
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen und Beiträge an den EWE- / swb Treuhandverein	-89,8	-89,4
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	264,9	-49,3
Abgang aus Konsolidierungskreis		-0,2
Bilanzwert am Ende des Jahres	1.967,3	1.724,4

Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von 264,9 Mio. Euro (Vorjahr: -49,3 Mio. Euro) wurden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Vorjahr entfielen 11,1 Mio. Euro auf den Effekt aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Den unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechneten Pensionsverpflichtungen lagen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Rechnungsannahmen / Parameter (in Prozent)	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	1,00	1,90
Zinssatz für Planvermögen	1,00	1,90
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen	1,75	1,75
Fluktuationsrate	1,00	1,00

Abweichend von den oben genannten Annahmen basieren die zum aktuellen Bilanzstichtag ermittelten Pensionsverpflichtungen innerhalb des swb-Teilbereichs auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einer Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf 40,00 Prozent (Vorjahr: 40,00 Prozent), einem Rententrend in Höhe von 0,75 Prozent p.a. (Vorjahr: 0,75 Prozent p.a.), einem Gehaltstrend in Höhe von 2,00 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,00 Prozent p.a.) sowie einer Fluktuationsrate von durchschnittlich 1,25 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,25 Prozent p.a.). Im Falle von Verpflichtungen mit erfahrungsgemäß höheren Anpassungsraten wurden diese innerhalb des EWE-Teilbereichs auf Grundlage der in der Vergangenheit beobachteten und langfristig weiter zu erwartenden Anpassungsraten mit einem Rententrend wie im Vorjahr in Höhe von 4,00 Prozent p.a. bewertet.

Die erwarteten Rentenzahlungen für 2020 belaufen sich auf 73,6 Mio. Euro, davon entfallen 2,5 Mio. Euro, die aus den Treuhandvermögen erstattet werden. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen belaufen sich auf 17,1 Mio. Euro.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung:

Auswirkung auf den Barwert der Verpflichtungen in Mio. Euro	2019	2018
Änderung der Annahme		
zum Rechnungszins		
Erhöhung um 1,0 %	-297,5	-245,3
Verminderung um 1,0 %	393,1	316,5
zukünftiger Gehaltssteigerungen		
Erhöhung um 0,5 %	29,8	23,8
Verminderung um 0,5 %	-28,1	-22,4
zur Inflation		
Erhöhung um 0,5 %	73,2	59,1
Verminderung um 0,5 %	-66,4	-53,9
zur Lebenserwartung		
Verminderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 %	79,2	64,3

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 18,5 Jahre (Vorjahr: 16,9 Jahre).

Im EWE-Konzern beziehen sich die beitragsorientierten Pensionspläne auf die gesetzliche Rentenversicherung. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand bezüglich des Arbeitgeberanteils 62,9 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro).

Rückstellungsspiegel

in Mio. Euro	Stand: 31.12.2018	Zu- führungen	Erfolgs- neutrale Verände- rungen	Auf- lösungen	Übrige Verände- rungen	Zinseffekte	In- anspruch- nahmen	Stand: 31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.724,4	25,9	264,9		-9,6	31,9	-70,2	1.967,3
Sonstige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	68,5	9,9		-1,8	0,3	0,6	-18,3	59,2
Verpflichtungen aus Rekultivierung	425,9	3,6	69,6	-1,4	1,9	4,6	-4,9	499,3
Übrige sonstige Rückstellungen	133,2	31,0		-16,1	11,2	0,3	-22,7	136,9
Gesamt ¹⁾	2.352,0	70,4	334,5	-19,3	3,8	37,4	-116,1	2.662,7

¹⁾ von den Auflösungen entfallen -0,2 Mio. Euro auf Kreditrisiken

Die Personalrückstellungen beinhalten unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen. Die in Vorjahren für das Programm „Personal 2017“ gebildeten Restrukturierungsrückstellungen sind mehrheitlich verbraucht worden.

Rekultivierungsrückstellungen werden im Wesentlichen für Gaskavernen und Windparks für die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung, den Rückbau eines Kraftwerks und für die Rekultivierung eines Grundstücks inklusive der Altlastenentsorgung aufgrund der Bodenkontamination durch den ehemaligen Betrieb eines Gaswerks gebildet. Die Rückstellungen für Gaskavernen werden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung gebildet. Der Bemessung der Rückstellung für Gaskavernen liegen externe Gutachten zugrunde. Bei einzelnen Kavernen führten geologische Besonderheiten zu weiteren Zuführungen. Der Ausweis der Rückstellungen für Gaskavernen und Windparks erfolgt unter den langfristigen Schulden, da in absehbarer Zeit noch nicht mit Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen zu rechnen ist.

Die Rekultivierungsrückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend der Laufzeit wurde der einzelnen Verpflichtung im Berichtsjahr ein Zinssatz aus einer Zinskurve zugeordnet. Die Zinskurve im Berichtsjahr beschreibt einen Korridor von -0,69 bis +0,36 Prozent p. a. (Vorjahr: -0,70 bis +0,96 Prozent p. a.).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen überwiegend ungewisse Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften, Prozessrisiken, Abrechnungs- und Aufbewahrungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen für Umweltsanierungsmaßnahmen.

31. Anleihen

In der folgenden Übersicht sind alle ausstehenden Anleihen dargestellt:

in Mio. Euro	Zinssatz	Laufzeitende	Buchwert 31.12.2019	Nominal- volumen	Buchwert 31.12.2018	Nominal- volumen
Eurobond (15 Jahre)	4,875 %	Oktober 2019			372,3	372,4
Eurobond (9 Jahre)	4,125 %	November 2020	362,7	365,3	359,8	365,3
Eurobond (12 Jahre)	5,250 %	Juli 2021	462,9	463,9	462,2	463,9
Inhaberschuldverschreibung (15 Jahre)	2,200 %	Mai 2032	49,8	50,0	49,8	50,0
Inhaberschuldverschreibung (20 Jahre)	4,000 %	September 2032	49,9	50,0	49,9	50,0
Zinsabgrenzungen			15,0		19,0	
Gesamt			940,3	929,2	1.313,0	1.301,6

32. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382,5	161,9	376,2	41,9

Die festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 401,4 Mio. Euro (Vorjahr: 418,1 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,68 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,60 Prozent p.a.) zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 1,16 bis 16,48 Jahre (Vorjahr: 8,27 bis 20,71 Jahre).

Die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 143,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,30 Prozent p.a. zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 10 Tage.

33. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Derivative Finanzinstrumente	98,4	767,8	139,3	224,2
Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter	225,0		225,0	
Verbindlichkeiten aus Leasing	158,1	22,0		0,1
Verbindlichkeiten Personalbereich	0,2	60,0	0,5	55,6
Ausstehende Rechnungen und Gutschriften		35,4		46,0
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	25,9	3,5	29,1	2,8
Barsicherheiten		15,3		22,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		13,6		13,5
Minderheitenanteile an Personengesellschaften		7,3		6,9
Forschung und Entwicklung				0,4
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9,2	44,8	20,7	52,9
Gesamt	516,8	969,7	414,6	425,1

Die Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter betreffen die Einlage der Städte Bremen und Bremerhaven in die Gesellschaften wesernetz Bremen GmbH, Bremen, und wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, die in den EWE-Konzern vollkonsolidiert einbezogen werden.

Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfasst. Im Vorjahr wurden nur Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17 bilanziert.

34. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern		68,8		77,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		26,8		31,8
Emissionsrechte		16,0		13,5
Vertragliche Verbindlichkeiten		5,7		4,5
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	6,8	11,7	8,3	13,0
Gesamt	6,8	129,0	8,3	140,6

35. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in Mio. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	1,9	106,8	2,4	117,1
Sachanlagen	51,8	586,1	27,2	514,6
Sonstige Vermögenswerte	6,5	53,8	16,3	107,2
Langfristige Vermögenswerte	60,2	746,7	45,9	738,9
Vorräte	0,7	19,3	1,6	9,9
Forderungen	161,1	2,5	105,5	3,5
Sonstige Vermögenswerte	134,9	292,6	52,5	244,3
Kurzfristige Vermögenswerte	296,7	314,4	159,6	257,7
Bauzuschüsse	191,2		190,9	
Emissionsrechte		0,8		1,0
Pensionsrückstellungen	316,0		237,6	
Übrige Rückstellungen	156,4	4,2	130,0	6,6
Verbindlichkeiten	104,4	2,3	109,1	3,3
Langfristige Schulden	768,0	7,3	667,6	10,9
Bauzuschüsse	12,9		11,9	4,9
Emissionsrechte			8,4	
Übrige Rückstellungen	6,6	11,1	7,0	5,0
Verbindlichkeiten	353,9	255,0	202,2	169,8
Kurzfristige Schulden	373,4	266,1	229,5	179,7
Latente Steuern auf Bilanzposten	1.498,3	1.334,5	1.102,6	1.187,2
Verlustvorträge	0,1		6,1	
Latente Steuern vor Saldierung	1.498,4	1.334,5	1.108,7	1.187,2
Saldierung	-1.269,1	-1.269,1	-1.043,8	-1.043,8
Latente Steuern nach Saldierung vor IFRS 5	229,3	65,4	64,9	143,4
Umgliederung IFRS 5			-15,0	-2,1
Latente Steuern lt. Bilanz	229,3	65,4	49,9	141,3

Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Der Betrag der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 30,7 Mio. Euro (Vorjahr: 22,9 Mio. Euro). Auf diesen Teil der genannten steuerlichen Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 35,3 Mio. Euro) werden Latente Steuern aktiviert, weil die Realisierung für hinreichend wahrscheinlich gehalten wird.

Der Betrag der temporären Differenzen, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,0 Mio. Euro.

Der Betrag aus temporären Unterschieden im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beläuft sich im Berichtsjahr auf 111,1 Mio. Euro (Vorjahr: 237,4 Mio. Euro).

36. Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Eventualforderungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Eventualforderungen in Höhe von 39,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro) aus erhaltenen Bürgschaften.

Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen in Höhe von 110,3 Mio. Euro (Vorjahr: 114,8 Mio. Euro), wovon 34,2 Mio. Euro (Vorjahr: 35,2 Mio. Euro) gegenüber Gläubigern eines assoziierten Unternehmens eingegangen wurden.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

In Bezug auf den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) für geplante Softwareinvestitionen, die noch nicht angefallen sind. Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 125,4 Mio. Euro (Vorjahr: 126,0 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Bestellobligos, die in Zusammenhang mit der Erstellung von Versorgungsnetzen sowie technischer Anlagen stehen.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung an einer Kraftwerksgesellschaft besteht eine bedingte Nachschusspflicht bis zu maximal 5,0 Prozent des Zieleigenkapitalanteils in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Infolge der Einzahlung von 50,0 Prozent der Nachschussverpflichtung in 2016 besteht aktuell noch eine Nachschusspflicht in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die Einforderung der verbleibenden Hälfte ist derzeit nicht absehbar.

Es bestehen zum aktuellen Stichtag keine weiteren Eventualverbindlichkeiten aus einer Einlage in den High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro).

Des Weiteren bestehen geschäftsübliche langfristige Bezugsverträge für Strom- und Gaslieferungen.

37. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und nicht fortgeführte Aktivitäten (Discontinued Operations)

Die EWE AG und SOCAR Turkey Enerji A.Ş., Istanbul, Türkei, (SOCAR) haben sich Ende Dezember 2018 über einen Vertragsentwurf über die Veräußerung der Geschäftsaktivitäten in der Türkei verständigt. Die vormals im Segment Ausland gebündelten Geschäftsaktivitäten in der Türkei wurden bis zu ihrer Veräußerung an SOCAR im ersten Halbjahr 2019 als nicht fortgeführte Aktivitäten bilanziert und anschließend entkonsolidiert. Der Entkonsolidierungsverlust betrug 39,9 Mio. Euro und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten“ ausgewiesen.

Im Entkonsolidierungsverlust enthalten sind die zum 31. Dezember 2018 im Sonstigen Ergebnis kumulativ erfassten Beträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen (-134,9 Mio. Euro) und Cash Flow Hedges (-0,3 Mio. Euro). Um eine doppelte Erfassung im Gesamtergebnis zu vermeiden, sind solche zuvor nicht realisierten Verluste dem Sonstigen Ergebnis in der Periode hinzuzurechnen, in der die realisierten Verluste erfolgswirksam umgegliedert werden (IAS 1.93).

Nachfolgend sind die wichtigsten Eckdaten der nicht fortgeführten Aktivitäten dargestellt:

Bilanz

in Mio. Euro	31.12.2018
Aktiva	
Langfristiges Vermögen	177,4
Kurzfristiges Vermögen	198,3
Summe Aktiva	375,7
Passiva	
Eigenkapital	42,7
Langfristige Schulden	43,1
Kurzfristige Schulden	289,9
Summe Passiva	375,7

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Umsatzerlöse	219,3	670,7
Erträge	3,8	6,7
Aufwendungen	-245,8	-681,4
EBIT nicht fortgeführter Aktivitäten	-22,7	-4,0
Zinsergebnis	1,1	-20,1
Ertragsteuern	-4,1	2,5
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	-25,7	-21,6

Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	28,3	4,6
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-9,9	-16,7
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-12,9	12,4
Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderung	-50,4	-14,3
Veränderung des Finanzmittelfonds	-44,9	-14,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode nicht fortgeführter Aktivitäten	44,9	58,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode nicht fortgeführter Aktivitäten	44,9	44,9

38. Kapitalmanagement

Die Ziele des EWE-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Optimierung der Kapitalstruktur und der Erhaltung der finanziellen Flexibilität.

Als Grundlage des langfristig orientierten Kapitalmanagements des EWE-Konzerns dient eine Analyse zur Bestimmung der optimalen Kapitalstruktur unter Berücksichtigung von Fremd- und Eigenkapital. Die Optimierung der Kapitalstruktur ist auf die Minimierung der Gesamtkapitalkosten ausgerichtet und impliziert ein Ratingziel im Investment Grade-Bereich für den EWE-Konzern.

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital und die Anteile der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Summe Eigenkapital	2.668,5	2.243,8
Eigenkapitalquote in %	26,7	24,0
Bilanzsumme	9.987,4	9.336,0

39. Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

a) Strategie und Ziele

Die Grundsätze des Risikomanagements im EWE-Konzern werden vom Vorstand der EWE AG festgelegt und innerhalb der zuständigen Fachabteilungen im Konzern umgesetzt. Finanzielle Risiken werden identifiziert, bewertet und gesichert. Von den Richtlinien abweichende Sicherungsstrategien bedürfen der vorherigen Zustimmung des Risikokomitees, das darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich mit Vertragspartnern guter Bonität oder an der Börse abgeschlossen. Zur Sicherung von Preisrisiken werden im EWE-Konzern im Wesentlichen Strom- und Gas-Terminge-

schäfte, Kohle- und Gasswaps, EUA- bzw. CER-Geschäfte und Devisentermingeschäfte eingesetzt. In der Bilanz werden sie unter Sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Teilweise werden Sicherungsbeziehungen bilanziert – insbesondere auch um Bilanzierungsanomalien zwischen regelmäßig nicht bilanzierten erwarteten Grundgeschäften und den zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden sichernden Derivaten zu verringern. Derivate, für die Hedge Accounting nicht möglich oder sinnvoll ist, dienen zum überwiegenden Teil ökonomischen Absicherungen. Opportunistische Handelspositionen sind sowohl bezüglich ihres Umfangs als auch ihrer Ergebniswirkung limitiert.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedges) wird prospektiv mit einem Effektivitätstest unter Anwendung der Critical-Term-Match-Methode oder mittels Regressionsanalyse überprüft.

Zu weiteren Informationen zur Sicherung der einzelnen Risikokategorien verweisen wir auch auf die im Abschnitt Risikomanagement enthaltenen Angaben.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Derivate wird unsaldiert angegeben. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten. Sie gibt aber nicht das Risiko des Konzerns wieder, da den derivativen Geschäften am Bilanzstichtag Grundgeschäfte mit gegenläufigen Risiken gegenüberstehen bzw. zukünftig gegenüberstehen werden.

b) Darstellung der Sicherungsinstrumente und Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage

Die folgenden Tabellen stellen getrennt nach den relevanten Risikokategorien dar, welche Buchwerte und Nominale der Derivate zum Berichtsstichtag gegeben sind, welche Wertentwicklung der Effektivitätsberechnung zugrunde liegen und in welcher zeitlichen Struktur die zugrunde liegenden Nominale künftig wirken. Unterstützend sind die Durchschnittspreise der Sicherungsinstrumente aufgeführt.

Aktivische Sicherungsinstrumente (I/II)

31.12.2019 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos							
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung	1,3	3,7	39,6	13,6		41,8	
in Cash Flow Hedges	2,3	6,2	55,0	18,6		56,0	
Gesamt	3,6	9,9	94,6	32,2		97,8	1,3
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung			1,2			0,3	
Gesamt			1,2			0,3	4,0
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos							
für Stromderivate							GWh Euro / MWh
nicht in Sicherungsbeziehung	23,7	55,4	1.826,8	724,5		54.231,6	
in Cash Flow Hedges	0,7	3,2	19,0	10,1		656,5	
Gesamt	24,4	58,6	1.845,8	734,6		54.888,1	47,0
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	46,2	498,1	3.426,8	1.221,9		261.602,3	
in Cash Flow Hedges	3,0	2,4	17,0	62,2		4.790,5	
Gesamt	49,2	500,5	3.443,8	1.284,1		266.392,8	17,7
für Kohlelderivate							Mio. t Euro / t
nicht in Sicherungsbeziehung			64,9	3,2		1,0	
Gesamt			64,9	3,2		1,0	68,1
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	35,6	4,5		2,9	
in Cash Flow Hedges	8,1	9,8	5,2	5,0		1,1	
Gesamt	8,1	9,9	40,8	9,5		4,0	12,6
Absicherung restlicher Marktrisiken							
Andere Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		1,1	1,1				
Gesamt		1,1	1,1				
Aktivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	71,2	558,4					
in Cash Flow Hedges	14,1	21,6					
Gesamt	85,3	580,0					

Aktivische Sicherungsinstrumente (II / II)

31.12.2018 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung	2,9	2,9	55,1	84,1		112,8	
in Cash Flow Hedges	5,3	3,6	46,1	73,6		92,2	
Gesamt	8,2	6,5	101,2	157,7		205,0	1,3
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung			11,9	0,5		2,9	
Gesamt			11,9	0,5		2,9	4,3
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	28,9	102,1	1.314,4	523,3		41.073,2	
in Cash Flow Hedges	4,6	98,7	309,2	14,6		7.712,8	
Gesamt	33,5	200,8	1.623,6	537,9		48.786,0	44,3
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	27,1	94,5	2.053,2	879,8		138.486,2	
in Cash Flow Hedges	18,1	69,7	305,2	129,2		24.623,8	
Gesamt	45,2	164,2	2.358,4	1.009,0		163.110,0	20,6
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		2,7	126,4	89,1		3,1	
in Cash Flow Hedges	0,7	0,8	16,9	29,7		0,7	
Gesamt	0,7	3,5	143,3	118,8		3,8	69,0
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	0,1	4,0	27,2	24,7		4,2	
in Cash Flow Hedges	19,2	20,4	10,9	10,3		2,4	
Gesamt	19,3	24,4	38,1	35,0		6,6	11,1
für übrige Commodity-Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		1,1	9,2				
Gesamt		1,1	9,2				
Aktivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	59,0	207,3					
in Cash Flow Hedges	47,9	193,2					
Gesamt	106,9	400,5					

Passivische Sicherungsinstrumente (I / II)

31.12.2019 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung	0,6	4,0	70,3	7,0		63,7	
Gesamt	0,6	4,0	70,3	7,0		63,7	1,2
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	20,9	6,9		6,3	
Gesamt		0,1	20,9	6,9		6,3	4,4
Absicherung des Zinsrisikos							
in Cash Flow Hedges		35,3	215,0				
Gesamt		35,3	215,0				
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	11,4	72,5	2.027,4	710,5		58.270,9	
in Cash Flow Hedges	5,6	51,9	347,3	23,1		8.153,9	
Gesamt	17,0	124,4	2.374,7	733,6		66.424,8	46,8
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	57,9	481,2	3.444,4	1.459,4		271.623,3	
in Cash Flow Hedges	19,7	116,3	383,3	236,7		33.182,4	
Gesamt	77,6	597,5	3.827,7	1.696,1		304.805,7	18,1
						Mio. t	Euro / t
für Kohleerivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			67,0	11,7		1,1	
in Cash Flow Hedges	3,2	6,1	19,8	14,8		0,5	
Gesamt	3,2	6,1	86,8	26,5		1,6	70,8
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,4	94,9	8,6		4,9	
in Cash Flow Hedges				0,7			
Gesamt		0,4	94,9	9,3		4,9	21,3
Passivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	69,9	558,2					
in Cash Flow Hedges	28,5	209,6					
Gesamt	98,4	767,8					

Passivische Sicherungsinstrumente (II / II)

31.12.2018	Buchwert	Buchwert	Nominal- volumen	Nominal- volumen	Nominal- volumen	Nominal- volumen	Durch- schnittlicher
in Mio. Euro	langfristig	kurzfristig	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	gesamt (Mengen)	Sicherungs- kurs
							USD / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	PLN / Euro
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung	1,4	1,0	32,2	41,4		60,4	
Gesamt	1,4	1,0	32,2	41,4		60,4	1,2
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	24,1	3,2		6,2	
Gesamt		0,1	24,1	3,2		6,2	4,4
Absicherung des Zinsrisikos							
in Cash Flow Hedges	14,3				410,0		
Gesamt	14,3				410,0		
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	54,4	72,3	1.272,2	541,0		41.272,1	
in Cash Flow Hedges	26,7	40,8	111,5	65,6		4.472,4	
Gesamt	81,1	113,1	1.383,7	606,6		45.744,5	43,5
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	38,3	98,6	1.966,2	665,1		122.502,8	
in Cash Flow Hedges	3,6	8,2	85,6	51,3		5.999,0	
Gesamt	41,9	106,8	2.051,8	716,4		128.501,8	21,5
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		1,5	123,9	31,9		2,2	
in Cash Flow Hedges		0,3	19,8	1,6		0,3	
Gesamt		1,8	143,7	33,5		2,5	70,9
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	0,5	0,1	55,4	79,7		6,8	
Gesamt	0,5	0,1	55,4	79,7		6,8	19,9
für übrige Commodity-Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	0,1	1,3	9,2				
Gesamt	0,1	1,3	9,2				
Passivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	94,7	174,9					
in Cash Flow Hedges	44,6	49,3					
Gesamt	139,3	224,2					

In der folgenden Übersicht sind die Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität der Absicherung für die Periode herangezogen wurden sowie der Stand der Cash Flow Hedge-Rücklage (Hedging Reserve) bestehender und beendeter Sicherungsbeziehungen je Risikokategorie aufgeführt.

31.12.2019 in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Wertänderung Sicherungs- instrument	Ineffektivität	Hedging Reserve bestehender Sicherungs- beziehungen	Hedging Reserve beendeter Sicherungs- beziehungen
Aktiva / Passiva					
Absicherung des Währungsrisikos					
Devisenderivate	-1,2	-1,2		4,9	
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsderivate	41,6	46,6	-5,0	-39,2	
Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos					
Stromderivate	154,9	154,9		-37,7	
Gasderivate	204,6	204,6		-92,2	
Kohlderivate	-7,1	-7,1		-6,3	
CO ₂ -Derivate	-14,8	-14,8		12,1	
Gesamt	378,0	383,0	-5,0	-158,4	

31.12.2018 in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Wertänderung Sicherungs- instrument	Ineffektivität	Hedging Reserve bestehender Sicherungs- beziehungen	Hedging Reserve beendeter Sicherungs- beziehungen
Aktiva / Passiva					
Absicherung des Währungsrisikos					
Devisenderivate	6,9	6,9		6,1	
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsderivate				-9,8	
Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos					
Stromderivate	-4,4	-4,4		30,3	-4,0
Gasderivate	9,4	9,5	-0,1	58,6	-7,5
Kohlderivate	-11,5	-11,5		0,7	
CO ₂ -Derivate	25,9	25,9		26,9	
Gesamt	26,3	26,4	-0,1	112,8	-11,5

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage:

in Mio. Euro	Absicherung						Gesamt
	Währungs- risiko	Absicherung Zinsrisiko	Absicherung Commodity-Preisänderungsrisiko				
			Devisen- derivate	Zins- derivate	Strom- derivate	Gas- derivate	
Stand: 01.01.2019	6,2	-9,8	26,3	51,0	0,7	26,9	101,3
Im Eigenkapital (OCI) erfasster Gewinn aus effektiven Sicherungsbeziehungen	2,2		8,4				10,6
Im Eigenkapital (OCI) erfasster Verlust aus effektiven Sicherungsbeziehungen		-42,0	-168,0	-253,3	-19,8	-40,1	-523,2
Gewinn aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts			69,3	48,6			117,9
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	-4,0				9,4	18,4	23,8
Latente Steuern	0,6	12,6	26,3	61,4	3,4	6,9	111,2
Stand: 31.12.2019	5,0	-39,2	-37,7	-92,3	-6,3	12,1	-158,4

in Mio. Euro	Absicherung		Absicherung Commodity-Preisänderungsrisiko				Gesamt
	Währungs- risiko	Absicherung Zinsrisiko					
	Devisen- derivate	Zins- derivate	Strom- derivate	Gas- derivate	Kohle- derivate	CO2- Derivate	
Stand: 01.01.2018	1,7	-2,5	-5,2	44,0	14,5	1,0	53,5
Im Eigenkapital (OCI) erfasster Gewinn aus effektiven Sicherungsbeziehungen	8,4		72,6	182,3	2,9	62,5	328,7
Im Eigenkapital (OCI) erfasster Verlust aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-0,6	-10,4	-46,7				-57,7
Gewinne aus Reklassifizierungen aus der CFH-Rücklage in die GuV aufgrund vorzeitiger Beendigung CFH	0,2						0,2
Gewinn aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts			19,6				19,6
Verlust aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts			-8,1	-173,1			-181,2
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	1,7			4,3	-19,7	-24,4	-38,1
Latente Steuern	-3,3	3,1	-10,7	-3,5	5,4	-12,2	-21,2
Umbuchungen	-1,9		4,8	-3,0	-2,4		-2,5
Stand: 31.12.2018	6,2	-9,8	26,3	51,0	0,7	26,9	101,3

Der ineffektive Teil von Zins Cash Flow Hedges wird im Zinsergebnis bilanziert.

Der ineffektive Teil von Commodity Cash Flow Hedges wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Gewinne und Verluste aus Reklassifizierungen aufgrund von ergebniswirksamen Realisierungen von Grundgeschäften sind in den Umsatzerlösen bzw. dem Materialaufwand ausgewiesen.

Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments sind in der Bilanz unter den Posten Vorräte und nicht-finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

40. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

a) Angaben zu den Kategorien nach IFRS 9, Klassen nach IFRS 7 und Fair Value-Stufen

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (I / II)

in Mio. Euro	Buchwert 31.12.2019	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2019
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	415,6		131,7	283,9	415,6
Ausleihungen	163,4	163,4			178,4
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	71,2		71,2		71,2
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	14,1				14,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	73,1				71,9
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	8,7	8,7			22,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.054,8	1.054,8			1.054,8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	26,5	26,5			26,5
Wertpapiere	3,2		3,2		3,2
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	558,4		558,4		558,4
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	21,6				21,6
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	10,4				10,4
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	687,8	687,8			687,8
Liquide Mittel	135,3	135,3			135,3
Gesamt	3.244,1	2.076,5	764,5	283,9	3.272,0
Passiva					
Anleihen	940,3	940,3			1.006,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544,4	544,4			577,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762,8	762,8			762,8
Verbindlichkeiten aus Leasing (n.a.)	180,1				180,1
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	440,2	439,9	0,3		454,4
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	628,0		628,0		628,0
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	238,2				238,2
Gesamt	3.734,0	2.687,4	628,3		3.847,8

n.a. = nicht anwendbar: Finanzinstrument wird keiner der drei Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (II / II)

in Mio. Euro	Buchwert	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value
	31.12.2018				31.12.2018
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	301,4		92,9	208,5	301,4
Ausleihungen	139,0	139,0			154,6
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	59,0		59,0		59,0
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	47,9				47,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	78,1				78,1
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4,1	4,1			4,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	999,3	999,3			999,3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	23,2	23,2			23,2
Wertpapiere	152,6		152,6		152,6
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	207,3		207,3		207,3
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	193,2				193,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	0,4				0,4
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	68,4	68,4			68,4
Liquide Mittel	362,7	362,7			362,7
Gesamt	2.636,6	1.596,7	511,8	208,5	2.652,2
Passiva					
Anleihen	1.313,0	1.313,0			1.424,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	418,1	418,1			434,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	829,2	829,2			829,2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	0,1				0,1
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	476,2	474,2	2,0		478,5
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	269,5		269,5		269,5
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	94,0				94,0
Gesamt	3.400,1	3.034,5	271,5		3.530,1

n.a. = nicht anwendbar: Finanzinstrument wird keiner der drei Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich auf wiederkehrender Grundlage.

Der Fair Value ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde.

Als Anteile werden Beteiligungen ausgewiesen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Eigenkapitaltitel wird grundsätzlich auf Basis der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Anteile betreffen zum einen im Wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden. Zum anderen betreffen die Anteile Beteiligungen an Personengesellschaften, die als Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Wertpapiere wurden im Berichtsjahr als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente klassifiziert, da sie die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte wiedergegeben.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht.

Die derivativen Finanzinstrumente sind überwiegend Gegenstand marktüblicher Aufrechnungsvereinbarungen. Derivative Transaktionen werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen durchgeführt, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, CO₂-Forwards, Stromtermingeschäfte, Kohleswaps und Gaspreissicherungsgeschäfte werden mit marktüblichen Bewertungsverfahren unter maximaler Berücksichtigung marktbeobachtbarer Daten, wie z.B. Devisen-Kassa- und Termin-Kurse sowie Zinsstrukturkurven und „price forward curves“ bewertet.

Für die Bewertung von Commodity-Derivaten werden Notierungen an aktiven Märkten herangezogen. Liegen keine Notierungen vor, etwa weil der Markt nicht hinreichend liquide ist, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Soweit verfügbar, werden Handelsgeschäfte, die identisch mit Börsengeschäften am OTC-Markt (Over The Counter) getätigt werden, auf Basis der veröffentlichten Schlusskurse der jeweiligen Börsen bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte nicht börsengehandelter Produkte werden anhand von öffentlich zugänglichen Broker-Quotierungen oder – falls nicht vorhanden – anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle, für die interne Daten herangezogen werden, bewertet. Das Ausfallrisiko wird erfasst. Energiegeschäfte, die im Rahmen der Commodity-Transaktionen abgeschlossen werden, unterliegen grundsätzlich EFET-Vereinbarungen (European Federation of Energy Traders) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV). Ausfallrisiken werden in diesem Fall unter der Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen berücksichtigt.

Aus dem Credit und Debit Value Adjustment (CVA/DVA) ergab sich bei den Derivaten wie im Vorjahr ein Ergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Anleihen entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag. Zum 31. Dezember 2019 ist der beizulegende Zeitwert der Anleihen höher als der Buchwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen festverzinslichen nicht börsengehandelten Anleihen sowie der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der regelmäßigen Anpassung der Zinssätze an aktuelle Marktparameter davon ausgegangen, dass der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen im Wesentlichen die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2019

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			415,6	415,6
Wertpapiere	3,2			3,2
Derivative Finanzinstrumente	17,8	641,8	5,7	665,3
Gesamt	21,0	641,8	421,3	1.084,1
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	9,3	805,6	51,3	866,2
Andere Finanzinstrumente			0,3	0,3
Gesamt	9,3	805,6	51,6	866,5

31.12.2018

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			301,4	301,4
Wertpapiere	152,6			152,6
Derivative Finanzinstrumente	41,0	444,5	21,9	507,4
Gesamt	193,6	444,5	323,3	961,4
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	0,3	357,1	6,1	363,5
Andere Finanzinstrumente			2,0	2,0
Gesamt	0,3	357,1	8,1	365,5

Die Stufen der Fair Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: Notierte Marktpreise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z.B. Preise) oder indirekt (z.B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.
- Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum Ende jeder Berichtsperiode wird geprüft, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einem Bewertungsstufe gibt. Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2019 gab es keine Umgruppierungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 sowie keine Umgruppierungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Entwicklung der Fair Values in Stufe 3

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzinstrumente, die der Fair Value-Stufe 3 zugeordnet wurden:

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand: 01.01.2019	301,4	21,9	6,1	2,0
Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		-2,1	1,2	
Sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung				-1,0
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	37,9			
Sonstiges Ergebnis	89,9	-15,2	44,0	
Käufe	12,6	1,1		
Zugang / Abgang bedingte Kaufpreisverpflichtung nach IFRS 3				-0,7
Veräußerungen	-2,1			
Veränderung Konsolidierungskreis, Verschmelzungen	-24,1			
Stand: 31.12.2019	415,6	5,7	51,3	0,3

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand: 01.01.2018	384,5	8,8	5,8	2,0
Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		3,7	-1,9	
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	3,3			
Sonstiges Ergebnis	-21,3	9,4	2,2	
Käufe	16,8			
Veräußerungen	-80,3			
Umbuchungen	-1,6			
Stand: 31.12.2018	301,4	21,9	6,1	2,0

Die Fair Values der in Stufe 3 klassifizierten Anteile werden mithilfe der Discounted Cash Flow-Methode auf Grundlage mehrperiodiger Planwerte für die zu diskontierenden Cash Flows sowie unter der Annahme einer nachhaltigen ewigen Rente errechnet. In dieser Kategorie sind die nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente enthalten. Eine hypothetische Änderung des WACC um +/-1 Prozent würde zu einer theoretischen Minderung der Fair Values um 122,5 Mio. Euro (Vorjahr: Minderung um 58,0 Mio. Euro) bzw. zu einem Anstieg um 279,9 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 104,5 Mio. Euro) führen. Eine hypo-

thetische Änderung des EBIT um +/-10 Prozent würde zu einer theoretischen Erhöhung der Fair Values um 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 28,6 Mio. Euro) bzw. zu einem Rückgang um 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: Rückgang um 28,6 Mio. Euro) führen.

Derivative Finanzinstrumente der Stufe 3 umfassen zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr vorwiegend Verträge der Bezugs- und Absatzseite, die Flexibilität beinhalten. Die Preise für diese Flexibilität werden nicht an einem hochliquiden Markt notiert, sondern im Einzelfall in bila-

teralen Verhandlungen festgelegt. Für die Bewertung der Verträge mit Flexibilität wird unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen ein Bewertungsmodell herangezogen, welches die Bepreisung der vertraglichen Optionen ermöglicht.

b) Saldierung von Finanzinstrumenten

Seit 2018 wurden die Optimierungsaktivitäten des EWE-Konzerns im Rahmen der Beschaffung und Vermarktung ausgeweitet. Der EWE-Konzern strebt den vermehrten Einsatz von Standardprodukten an, um die Transaktionskosten zu senken.

31.12.2019 in Mio. Euro	Ange-setzte Brutto- beträge	Saldierung	Ausge- wiesene Netto- beträge	Nicht bilan- ziell saldie- rungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.522,2	-462,6	1.059,6	-59,8		999,8
Derivate	1.519,4	-854,1	665,3	-532,4		132,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.086,4	-396,7	689,7	-9,3	-594,2	86,2
Gesamt	4.128,0	-1.713,4	2.414,6	-601,5	-594,2	1.218,9
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.225,6	-462,6	763,0	-59,8		703,2
Derivate	1.800,9	-934,7	866,2	-523,9		342,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	480,3	-316,1	164,2	-17,8		146,4
Gesamt	3.506,8	-1.713,4	1.793,4	-601,5		1.191,9

31.12.2018 in Mio. Euro	Ange-setzte Brutto- beträge	Saldierung	Ausge- wiesene Netto- beträge	Nicht bilan- ziell saldie- rungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.344,8	-341,4	1.003,4	-42,1		961,3
Derivate	1.022,7	-515,3	507,4	-186,4		321,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	250,5	-183,7	66,8			66,8
Gesamt	2.618,0	-1.040,4	1.577,6	-228,5		1.349,1
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.170,8	-341,4	829,4	-42,1		787,3
Derivate	870,0	-506,5	363,5	-186,4		177,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	387,9	-192,5	195,4			195,4
Gesamt	2.428,7	-1.040,4	1.388,3	-228,5		1.159,8

Einerseits wurde eine Verlagerung von OTC-Handelsplätzen zu Börsenplätzen erreicht. Im Bereich der Optimierung wurde andererseits unter Ausnutzung von Marktopportunitäten die Umschlagshäufigkeit vergrößert, sodass sich Käufe und Verkäufe vermehrt gegenüberstehen und die gehandelten Mengen brutto sich erheblich erhöhen.

Im Bereich der realisierten Geschäfte sind die Zahlungsnettingvereinbarungen in den EFET-Verträgen als insolvenz sicher anerkannt worden, sodass die Voraussetzungen für bilanzielle Saldierung erfüllt worden sind. Im Bereich der Derivate wurden die Buchwerte der Futures mit denen der Variation-Margin-Zahlungen saldiert, während im Bereich der Forwards mit gehandelter Energie wesentliche Beträge im Rahmen eines Positionsnettings nachgewiesen und in der Bilanz saldiert werden konnten.

Die Übersicht zeigt darüber hinaus diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell nicht saldiert wurden, jedoch Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Beim Fair Value erhaltener finanzieller Sicherheiten handelt es sich zum großen Teil um den Wert der Eigenen Anteile, welche die Kaufpreisforderung dieser Anteile sichert.

Über die dargestellten Sicherheiten hinaus existieren Sicherungswirkungen durch initial margins, welche nicht einer Position zugeordnet werden können.

Auf die Darstellung von vertraglich vereinbarten cross commodity nettings wurde verzichtet, weil die Sicherungswirkungen quantitativ als nicht verlässlich beurteilt werden konnten.

c) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse vor Ertragsteuern aus den einzelnen IFRS 9-Kategorien gehen aus folgender Tabelle hervor:

in Mio. Euro	2019	2018
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten		
Fair Value through Profit or Loss (FVPL) bewertet		
Fremdkapitalinstrumente FVPL	41,8	8,9
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-7,2	-4,5
im sonstigen Ergebnis als Fair Value through OCI (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente	98,0	-13,4
Summe Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten	132,6	-9,0
Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten		
FVPL bewertet	1,0	
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-80,6	-84,5
Summe Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten	-79,6	-84,5
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten		
verpflichtend Fair Value bewertet (Derivate in Sicherheitsbeziehung) ¹⁾	-494,0	230,7
verpflichtend Fair Value bewertet (Derivate nicht in Sicherheitsbeziehung)	-85,2	-22,7
Summe Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten	-579,2	208,0
Gesamt	-526,2	114,5

¹⁾ Bewertungseffekte effektiver Sicherheitsbeziehungen, Basis Adjustments und Ineffektivitäten

41. Risikomanagement

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens besteht darin, dass es seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Der EWE-Konzern stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, indem die zur Finanzierung des Working Capital und von Investitionen benötigten finanziellen Mittel überwiegend aus den Einnahmen des operativen Geschäfts und externen Finanzierungen bereitgestellt werden. Der EWE-Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer fortlaufend zu aktualisierenden Liquiditätsplanung.

Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt eine tägliche Zusammenführung von liquiden Mitteln innerhalb des EWE-Konzerns (Cash Pooling). Dadurch können Liquiditätsanforderungen und -überschüsse entsprechend den Bedürfnissen des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften ausgeglichen und gesteuert werden. Darin inbegriffen sind auch Clearingaktivitäten, die ebenfalls zu Liquiditätszu- und abflüssen führen. Durch ein Limitsystem und strukturierte Folgeprozesse wird sichergestellt, dass der aus Clearingaktivitäten resultierende, potentielle Liquiditätsabfluss begrenzt wird.

Ferner werden den Konzerngesellschaften Finanzierungen für langfristige Finanzierungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung von Finanzierungsmitteln am Banken- und Kapitalmarkt erfolgt grundsätzlich auf Ebene der EWE AG.

Zur Sicherstellung der Liquidität des EWE-Konzerns werden in ausreichendem Umfang Kreditlinien bei Banken vorgehalten. Die finanzielle Flexibilität wird einerseits durch bilaterale Kreditlinien und insbesondere durch die

bestehende syndizierte revolvingende Kreditfazilität über 750,0 Mio. Euro abgebildet. Die ursprüngliche fünfjährige Laufzeit der syndizierten Kreditfazilität wurde in 2018 durch Ausübung der zweiten und letzten Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr verlängert und endet somit im November 2023. Diese Kreditlinie dient der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2019 wurden von dieser Kreditlinie 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betrugen insgesamt 463,9 Mio. Euro (Vorjahr: 582,7 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 192,2 Mio. Euro (Vorjahr: 209,5 Mio. Euro) unter anderem auch als Avale in Anspruch genommen.

Im EWE-Konzern wurden keine Financial Covenants in Finanzierungsverträgen vereinbart. Ausnahmen sind zugekaufte Onshore Windparks mit Projektfinanzierungen, die Bankdarlehen mit Financial Covenants in Form von sogenannten Schuldendienstdeckungsgraden (Debit Service Coverage Ratio, DSCR) enthalten. Diese Kennzahlen wurden eingehalten.

Die vorgehaltene Liquidität bei Banken sowie die kurz- und langfristigen Kreditlinien geben der EWE AG ausreichend Flexibilität, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns zu decken.

Aus der folgenden Übersicht „Fälligkeit von finanziellen Verpflichtungen“ sind die zukünftigen Auszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich.

31.12.2019

in Mio. Euro

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:

	CASH FLOWS		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	380,2	463,9	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162,3	82,9	303,7
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	6,9	9,6	22,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762,8		
Leasingverbindlichkeiten	25,6	77,4	100,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	174,0	48,7	324,7
Gesamt	1.511,8	682,5	851,0

31.12.2018 in Mio. Euro	CASH FLOWS		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	433,1	905,4	127,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,7	61,4	361,1
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	2,8	13,1	21,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828,0		
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	198,3	60,5	334,7
Gesamt	1.508,9	1.040,4	845,2

Cash Flows Stromderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-571,4	-106,4	-633,7	-161,4
Cash Inflows	261,7	367,2	359,0	277,7
Cash Flows netto	-309,7	260,8	-274,7	116,3

Die Cash Flows beziehen sich auf Stromderivate mit negativen Marktwerten in Höhe von 141,4 Mio. Euro (Vorjahr: 194,2 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 83,0 Mio. Euro (Vorjahr: 234,3 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Stromderivate (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-

Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Cash Flows Gasderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2019		31.12.2018	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-1.412,2	-840,6	-1.263,6	-894,3
Cash Inflows	844,2	436,2	717,9	215,8
Cash Flows netto	-568,0	-404,4	-545,7	-678,5

Die Cash Flows beziehen sich auf Derivate im Gasbereich mit negativen Marktwerten in Höhe von 675,1 Mio. Euro (Vorjahr: 148,7 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 549,7 Mio. Euro (Vorjahr: 209,5 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Derivate im Gasbereich (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu

wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlusts, falls der Vertrags- oder Handelspartner nicht oder nicht vollständig dazu in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei kann das Risiko in der Zahlungs- bzw. Leistungsfähigkeit begründet sein.

Im Kreditrisikomanagement findet eine bonitätsorientierte Steuerung potentieller Kreditrisiken statt, die neben Einzelrisiken auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Die maßgeblichen Kreditausfallrisiken des EWE-Konzerns befinden sich in den Bereichen des Sondervertrags- und Privatkundengeschäfts, der Finanzanlage liquider Mittel sowie des Energie- und Devisenhandels und im Bereich von Zinsgeschäften. Zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenz im Sondervertragskundengeschäft erfolgt eine Angebotsabgabe an Kunden ausschließlich bei guter Bonität. Die Finanzanlage diversifiziert Kreditrisiken bei der Anlage von Tages- und Termingeldern bei Banken mit hohen Bonitätsanforderungen. Im Handelsgeschäft wird neben der Zahlungsfähigkeit auch die Lieferfähigkeit des Vertrags- und Handelspartners betrachtet.

Die Kreditrisiken im Handelsgeschäft entstehen vornehmlich durch:

- Forderungsausfall physisch gelieferter Ware und finanzieller Geschäfte,
- Wiedereindeckungsrisiko bei Kaufverträgen und gestiegenen Marktpreisen,
- Wiederabsatzrisiko bei Verkaufsverträgen und gesunkenen Marktpreisen.

Die Begrenzung potentieller Kreditrisiken im Handelsgeschäft wird zusätzlich durch spezielle Vereinbarungen in Rahmenverträgen mit Handelspartnern sichergestellt. Die Rahmenverträge der EFET oder der DRV tragen zu einem geordneten und risikoorientierten Geschäftsablauf bei. Im Rahmenvertrag sind unter anderem Vereinbarungen über gegebenenfalls zu leistende Sicherheiten oder auch über Schutzmechanismen der Parteien vor insolvenzbedingten Verlusten getroffen. Sicherheiten werden im Kreditrisikomanagement hinsichtlich des Sicherheitengebers und der Wirkungsweise differenziert. Die Reduzierung des Kreditrisikos hinsichtlich der Schadenshöhe oder der Ausfallwahrscheinlichkeit erweitert den verfügbaren Handlungsrahmen. Weiterhin werden im Handelsgeschäft Netting-Vereinbarungen getroffen und es finden im verstärkten Maße Clearingaktivitäten statt.

Neben bilateralen Handelsgeschäften werden an den Börsen EEX und ICE (Intercontinental Exchange) Geschäfte unter Clearingbedingungen abgeschlossen. Dadurch verlagert sich das Marktpreisrisiko auf die entsprechenden Clearinghäuser und -banken. Diesen gegenüber besteht ein Kreditrisiko in Höhe der hinterlegten Initial Margin.

Die Bonitätsbeurteilung der Vertrags- oder Handelspartner ist prozessual und methodisch festgelegt. Zusätzlich zur initialen Bewertung findet eine kontinuierliche Bonitätsüberwachung statt. Die Bonitätsbeurteilung wird durch ein internes Rating dargestellt und bezieht sowohl externe als auch interne Informationen mit ein. Sofern erhältlich, werden dabei bevorzugt Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Zusätzlich werden weitere Ratingagenturen und Auskunftsteile einbezogen sowie aktuelle Jahresabschlüsse bewertet. Geschäfte finden ausschließlich im Rahmen freigegebener Kreditlimite statt, deren Einhaltung überwacht wird.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend durch das dezentrale Forderungsmanagement überwacht. Dabei werden die vorliegenden kundenspezifischen Informationen wie beispielsweise Überfälligkeiten ausgewertet, um notwendige Forderungsabschreibungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzunehmen. Ein Ausfall wird angenommen, wenn auf die zweite Mahnung kein zeitnaher Zahlungseingang erfolgt. Besteht zu einem Zeitpunkt nicht mehr die Erwartung eines erfolgreichen Zahlungseinganges, wird die Forderung abgeschrieben. Keine Erwartung auf erfolgreichen Zahlungseingang besteht mehr, wenn der entsprechende Vertragspartner sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet. Sollten Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen zu verzeichnen sein, werden diese erfolgswirksam vereinnahmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden auf Basis eines Expected-Credit-Loss-Ansatzes (ECL) wertgemindert. Darin wird die im Risiko stehende Forderung, die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote berücksichtigt. Für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird eine Mehrjahresbetrachtung bis zum Ende der Laufzeit durchgeführt und diskontiert.

Die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt analog zum Kreditrisikomanagement und bedient sich der dort vorliegenden Informationen. Es erfolgt eine Bewertung bei Zugang und zu jedem folgenden Berichtsstichtag. Im General Approach erfolgt ein Stufenwechsel, sofern eine signifikante Veränderung des Kreditrisikos vorliegt. Um zu

beurteilen, ob diese vorliegt, wird das Kreditrisiko zum Berichtsstichtag mit dem Kreditrisiko zum Umstellungszeitpunkt oder gegebenenfalls bei späterem Zugang verglichen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird bei Zugang auf einen 12-Monats-Zeitraum normiert und hinsichtlich ihres Bezugszeitraums angepasst. Dazu wird bei langfristigen finanziellen Vermögenswerten auf die empirischen Informationen zur Ratingmigration von Standard & Poor's und Moody's zurückgegriffen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im ECL des Wertminderungskonzepts liegt vor, wenn sich die Bonität des Vertragspartners um eine entsprechende Ratingstufe verschlechtert und sich darüber hinaus nicht mehr im Investment Grade befindet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den Ratingstufen findet analog zu den Ratings von Standard & Poor's und Moody's statt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt zu einer erhöhten Risikovorsorge in der Wertminderung.

Für den Simplified Approach werden die finanziellen Vermögenswerte dem Betrag nach unterschieden. Unterhalb der Betragsgrenze für die Kreditlimitvergabe werden keine individuellen Informationen vorgehalten und die Vermögenswerte werden zu Portfolien zusammengefasst und im Folgenden einer gemeinsamen Wertminderung unterzogen. Um das Klein- und Privatkundensegment einer adäquaten Wertminderung zu unterziehen, werden gesellschaftsspezifische Portfolien verwendet. Die Portfolien berücksichtigen unter anderem historische Ausfälle. Die Zuordnung der im Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu den Portfolien wird jährlich überprüft.

Über die Vertragslaufzeit der finanziellen Vermögenswerte werden die Kreditrisiken laufzeitgerecht bewertet. In die Berechnung fließen im Bereich der Portfolien ausschließlich historische Daten ein.

Da Energie, Wasser und Telekommunikation Grundbedürfnisse für private Abnehmer und Elementargüter in der Industrie darstellen, variieren Ausfallerwartungen nicht erkennbar in Abhängigkeit von makroökonomischen Indikatoren. Entsprechend wurden hierfür keine Anpassungen berücksichtigt und stattdessen für individuell bemessene Kreditrisiken die in Bonitätsauskünften enthaltene Zukunftsausrichtung einbezogen.

		Basis für Bemessung des erwarteten Verlustes aus Kreditrisiken
Kategorie	Kategoriebeschreibung	
Kategorie 1 Investment Grade	Kunden haben geringe Ausfallwahrscheinlichkeit und eine große Kapazität die vertraglichen Zahlungsströme zu erfüllen	12 Monats ECL oder kürzer
Kategorie 2 Non Investment Grade	Kunden bei denen ein erhöhtes Kreditausfallrisiko besteht	Vertragslaufzeit
Kategorie 3 Forderungsabwicklung	Es besteht große Gefahr des teilweisen Verlustes des Vermögenswertes	Vermögenswert ist (teilweise) abgeschrieben

Der EWE-Konzern weist folgende Struktur der Risikokategorien auf Basis der Buchwerte auf:

31.12.2019 in Mio. Euro	General Approach			Simplified Approach
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Kategorie 1 (Investment Grade)	985,4	13,3	2,7	949,5
Kategorie 2 (Non Investment Grade)	39,8	1,9		179,2
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)			2,5	13,3
Gesamt	1.025,2	15,2	5,2	1.142,0

31.12.2018 in Mio. Euro	General Approach			Simplified Approach
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Kategorie 1 (Investment Grade)	535,8	6,0	0,8	976,0
Kategorie 2 (Non Investment Grade)	56,7	0,1		117,2
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)			0,3	13,0
Gesamt	592,5	6,1	1,1	1.106,2

in Mio. Euro	Ausfallwahrscheinlichkeit p.a.	31.12.2019		31.12.2018	
		Brutto Forderungshöhe	Wertberichtigung	Brutto Forderungshöhe	Wertberichtigung
Portfolio					
1,00 %	n.a.	256,3	-2,8	200,7	-2,6
2,50 %	n.a.	85,3	-0,3	26,4	-0,1
4,50 %	n.a.	83,1	-0,3	129,8	-1,0
IFRS 9-Rating					
AAA	0,01 %	12,6		10,2	
AA	0,05 %	138,6		150,5	
A	0,16 %	918,0	-0,1	250,1	
BBB	0,44 %	438,4	-0,5	732,0	-0,6
BB	1,57 %	160,2	-0,2	130,3	-0,3
B	5,42 %	72,8	-0,6	59,3	-0,3
C	20,00 %	1,5		3,1	-0,1
D	35,00 %				
Zwischensumme		2.166,8	-4,8	1.692,4	-5,0
Einzelwertberichtigte Forderung / Einzelwertberichtigung		20,8	-18,9	13,5	-11,7
Gesamt		2.187,6	-23,7	1.705,9	-16,7

n.a. = nicht anwendbar: den Forderungen sind keine individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet

Die angegebenen Portfolio-Prozentsätze beziehen sich auf eine Laufzeit von einem Jahr, sodass kürzer laufende Forderungen mit geringerer Ausfallquote in die Berechnung eingehen. Der EWE-Konzern verwendet eine einheitliche Verlustquote bei Ausfall (Loss given default, LGD) von 75 Prozent.

Der gegenüber dem Vorjahr durch normale Schwankungen höhere Bestand finanzieller Vermögenswerte beeinflusst die Höhe der Wertberichtigungen vor den Einzelwertberichtigungen nicht wesentlich.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns spiegelt sich im Wesentlichen in den bilanzierten Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wider.

Der Konzern hält Barsicherheiten aus Energiehandels- und Energieabsatzgeschäften. Die Sicherheiten des Energiehandels stammen aus Standardhandelsverträgen und bestehen gegenüber Instituten hoher Bonität, während die Sicherheiten des Energieabsatzes gegenüber Geschäfts- und Privatkunden bestehen.

Die Finanzinstrumente werden unter Einbeziehung eventuell gestellter Sicherheiten einer Wertminderung unterzogen.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind solche Risiken zu verstehen, die sich aufgrund von schwankenden Marktpreisen im beizulegenden Zeitwert oder aus risikobehafteten künftigen Zahlungsströmen eines Finanzinstruments ergeben oder von diesen maßgeblich beeinflusst werden. Im EWE-Konzern betrifft dies insbesondere die Marktpreisrisiken aus dem Commodity-, Währungs- und Zinsbereich.

Commoditypreisrisiken in der Energiebewirtschaftung der EWE entstehen grundsätzlich aus asynchronen Entwicklungen der Preise aus Energie- und Rohstoffeinkaufs- sowie Verkaufsverträgen bzw. erwarteten Verträgen einerseits und Marktpreisentwicklungen andererseits. EWE sichert sich zum Ausgleich dieser abweichenden Preis- und Wertentwicklungen im Rahmen vorgegebener Risikostrategien weitgehend durch Einsatz von Derivaten ab. Hierzu werden regelmäßig einfache Termingeschäfte (Forwards, Futures) und in Teilen Swaps, selten und in geringem Umfang Optionen oder als Level 3 klassifizierte Positionen eingesetzt.

Die über die Derivate abgesicherten Energie- bzw. Rohstoffpreise entsprechen der Art nach regelmäßig dem Risiko-Exposure aus den zugrunde liegenden Grundgeschäften. So werden Strompreisrisiken über strompreisgebundene Derivate, Gaspreisrisiken aus TTF-, Gaspool- oder NCG-angebundenen Grundgeschäften regelmäßig über jeweils entsprechenden TTF-, Gaspool- oder NCG angebundenen Derivaten abgesichert. Im Rahmen der Kohlepreisabsicherung für die erwarteten Erzeugungsmengen werden ebenfalls standardisierte Produkte z. B. auf Basis API 2 abgesichert und entsprechen damit den üblichen Marktbedingungen und Preisrisiken. Volatile Energieerzeugung – z. B. aus erneuerbaren Energien wird nur kurzfristig vermarktet und nicht im Hedge Accounting geführt.

Der Sicherungszeitraum geht regelmäßig nicht über die liquide Marktperiode hinaus.

Der Sicherungsgrad bezogen auf Energieproduktion bzw. erwarteten Absatz (Produktion als auch Energievertrieb) bezogen auf ein künftiges Zeitfenster steigt grundsätzlich im Zeitablauf. Er bleibt aber regelmäßig in designierten Sicherungsbeziehungen unterhalb der realistisch erwarteten Mengen, um vom Eintritt des Grundgeschäfts in der Sicherungsbilanzierung regelmäßig hoch wahrscheinlich ausgehen zu können. Für die Sicherung werden teils spezifische Eindeckungen oder – z. B. für das Privat- und Klein-gewerbekundengeschäft – kurz- bis mittelfristige Eindeckungen zur Preissicherung vorgenommen.

Für die konventionelle Erzeugung von Elektrizität werden Stromabsatzsicherung und entsprechend dafür nötige Rohstoffbezüge nach Zeit und Menge aufeinander abgestimmt.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll unterliegen Preisrisiko und darauf eingegangene Derivate der gleichen spezifischen Variable oder dem gleichen Index. Ineffektivität ist daher neben Bonitätsrisiken üblicherweise nicht in wesentlicher Höhe zu erwarten. Bei Kohle unterliegt der Preis ggf. Qualitätsanpassungen und kann sich daher begrenzt abweichend entwickeln. Diese Qualitätsunterschiede gegenüber der vertraglich vereinbarten Basis können erst bei Lieferung festgestellt werden und schlagen sich dann unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder.

Soweit möglich und sachgerecht, werden Derivate in Sicherungsbeziehungen designiert. Bei Rohstoffbezügen in Fremdwährung werden gegebenenfalls Fremdwährungssicherungen ergänzt.

Im Folgenden werden Sensitivitäten zur Bewertung von Finanzinstrumenten bzw. Derivaten auf Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte sowie für Währungen und Zinsen dargestellt. Dabei wurden nur die bilanzierten Finanzinstrumente einbezogen, deren Marktwertschwankungen das Eigenkapital bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Hingegen sind Finanzinstrumente, die zur physischen Erfüllung nicht-finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens („Own use“) abgeschlossen wurden, nicht Teil der Betrachtung. Diese sind nicht nach IFRS 9 zu bilanzieren. Daher entsprechen die nachfolgend dargestellten Sensitivitäten nicht den tatsächlichen ökonomischen Risiken und dienen lediglich der Erfüllung der Angabevorschriften des IFRS 7. Die ökonomische Sensitivität wird als niedrig eingestuft.

Aus den angegebenen Marktwertschwankungen resultieren in verstärktem Maße Cash Flow-Effekte durch Aktivitäten an den Energiebörsen. Für die dort abgeschlossenen Geschäfte werden die Marktwertschwankungen aufgrund von Marginvereinbarungen finanziell durch Hinterlegung des Marginbetrages ausgeglichen.

Die Sensitivitätsanalysen unterstellen eine Änderung des jeweils zugrunde liegenden Marktpreises oder des Währungskurses um +/-10 Prozent bzw. der Zinsen um +/-100 Basispunkte (bp) über alle betrachteten Lieferjahre bzw. Zeiträume.

Strom und Gas

Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken werden die entsprechenden offenen Positionen für alle Lieferperioden mit möglichen – mittels stochastischer Modellen entwickelten – Marktpreisentwicklungen bewertet. Diese

dürfen vorgegebene Limite nicht überschreiten und deren Einhaltung wird daher vom Risikomanagement ständig überwacht.

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2019 31.12.2018	31.12.2019 31.12.2018
Physisch zu erfüllende Strom-Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		18,3 23,1
im Hedge Accounting	-10 %		-18,3 -23,1
nicht im Hedge Accounting	+10 %	-19,3 -4,2	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	19,3 4,2	
Finanziell zu erfüllende Strom-Termingeschäfte			
nicht im Hedge Accounting	+10 %	20,4 12,9	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-20,4 -12,9	
Gesamt	+10 %	1,1 8,7	18,3 23,1
Gesamt	-10 %	-1,1 -8,7	-18,3 -23,1

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2019 31.12.2018	31.12.2019 31.12.2018
Physisch zu erfüllende Gas-Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		42,0 37,7
im Hedge Accounting	-10 %		-42,0 -37,7
nicht im Hedge Accounting	+10 %	32,6 -4,7	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-32,5 6,6	
Finanziell zu erfüllende Gas-Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		3,9 27,1
im Hedge Accounting	-10 %		-3,9 -27,1
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,1	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-0,1	
Gesamt	+10 %	32,7 -4,7	45,9 64,8
Gesamt	-10 %	-32,6 6,6	-45,9 -64,8

Kohle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität auf Basis des in US-Dollar notierten API 2-Index. Dabei geht der EWE-Konzern von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung für die als Sicherungsinstrumente eingesetzten Kohlederivate aus. Die Umrechnung der Effekte von US-Dollar in Euro erfolgte zum jeweiligen Stichtagskurs.

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2019 31.12.2018	31.12.2019 31.12.2018
Kohle-Futures			
im Hedge Accounting	+10 %		2,5 6,9
im Hedge Accounting	-10 %		-2,5 -6,9
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,9 3,6	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-0,9 -3,6	
Gesamt	+10 %	0,9 3,6	2,5 6,9
Gesamt	-10 %	-0,9 -3,6	-2,5 -6,9

CO₂-Zertifikate

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2019 31.12.2018	31.12.2019 31.12.2018
CO ₂ -Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		2,9 6,1
im Hedge Accounting	-10 %		-2,9 -6,1
nicht im Hedge Accounting	+10 %	-2,7 -7,2	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	2,7 7,2	
Gesamt	+10 %	-2,7 -7,2	2,9 6,1
Gesamt	-10 %	2,7 7,2	-2,9 -6,1

Übrige Commodities

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis		
in Mio. Euro		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Übrige Commodities					
nicht im Hedge Accounting	+10 %		1,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %		-1,3		
Gesamt	+10 %		1,3		
Gesamt	-10 %		-1,3		

Währungen

Der Konzern unterliegt hauptsächlich Währungsrisiken aus dem Rohstoffhandel in Fremdwährung, vor allem Gas und Kohle. Das Risiko besteht in der Variabilität zukünftiger Cash Flows aufgrund volatiler Wechselkurse, insbesondere EUR/USD und EUR/PLN. Um dieses Risiko zu verringern,

werden gemäß der Risikorichtlinie Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Dabei geht der EWE-Konzern grundsätzlich von einer effektiven Sicherungsbeziehung aus den besicherten Grundgeschäften (z.B. geplante Kohlebezüge) und den Devisenterminkontrakten aus.

	Kursentwicklung				
	Euro / Fremd- währung		Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Devisentermingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			-5,5	-9,2
im Hedge Accounting	-10 %			6,7	11,3
nicht im Hedge Accounting	+10 %	2,0	-0,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-2,4	0,4		
Devisenoptionen					
nicht im Hedge Accounting	+10 %		0,2		
nicht im Hedge Accounting	-10 %		-0,1		
Übrige					
im Hedge Accounting	+10 %			-1,0	0,1
im Hedge Accounting	-10 %			1,2	-0,1
nicht im Hedge Accounting	+10 %		0,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %		-0,3		
Gesamt	+10 %	2,0	0,2	-6,5	-9,1
Gesamt	-10 %	-2,4	0,0	7,9	11,2

Zinsen

Aufgabe des Zinsrisikomanagements der EWE ist die Reduzierung des Cash Flow-Änderungsrisikos aus bestehenden oder zukünftig geplanten Grundgeschäften im Sinne von Finanzierungen und den daraus resultierenden Zinszahlungen.

Hierzu werden im Rahmen bilanzierter Sicherungsbeziehungen Zinsswaps eingesetzt. Die Absicherung umfasst dabei das isolierte Zinsänderungsrisiko, nicht aber die Variabilität des eigenen Kreditrisikos (Credit Spread).

Den Sensitivitätsanalysen für das Zinsrisiko liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinsänderungen von originären festverzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich nur dann auf das Periodenergebnis aus, wenn diese zum Fair Value bewertet sind.
- Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken.

Der Einsatz von Sicherungsinstrumenten kann bei Änderungen im Grundgeschäft zu Ergebnisvolatilitäten führen. Die folgende Zinssensitivitätsanalyse zeigt die Marktwertsensitivität des bestehenden Zinsderivateportfolios auf.

	Veränderung der Zinsentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2019 31.12.2018	31.12.2019 31.12.2018
Zinsderivate			
im Hedge Accounting	+100 bp		30,6 52,3
im Hedge Accounting	-100 bp		-30,5 -52,3
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	1,1	
nicht im Hedge Accounting	-100 bp	-1,1	
Gesamt	+100 bp	1,1	30,6 52,3
Gesamt	-100 bp	-1,1	-30,5 -52,3

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn der Eintritt mehrerer Risiken nicht unabhängig voneinander ist. Im Bereich der Kreditrisiken treten diese auf, wenn Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios sowie zur Begrenzung hochkorrelierter Risiken durch Konzernverbünde. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden kontrolliert und sowohl auf Ebene der individuellen Geschäftsbeziehungen als auch auf Ebene der Branche gesteuert.

Die unter Marktpreisrisiken aufgeführten Commodities weisen Korrelationen zueinander auf, die zu einer Risikokonzentration im Falle wirtschaftlicher oder politischer Entwicklungen führen können.

42. Segmentberichterstattung

Die Segmentierung des EWE-Konzerns entspricht der internen Berichterstattung (Management Approach). Die operativen Segmente werden regelmäßig vom Gesamtvorstand der EWE AG, der verantwortlichen Unternehmensinstanz, überprüft.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt.

Die sich hieraus ergebenden Segmente sind folgende:

- Erneuerbare, Netze und Gasspeicher
- Vertrieb, Dienstleistungen und Handel
- Ausland
- swb

Das Segment „Erneuerbare, Netze und Gasspeicher“ umfasst neben den Strom-, Erdgas- und Telekommunikationsnetzen den Wasser- und Abwasserbereich, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien sowie den Bereich Gasspeicher.

Der Energie- und der Telekommunikationsvertrieb sowie der Energiehandel und das Informationstechnologiegeschäft sind im Segment „Vertrieb, Dienstleistungen und Handel“ enthalten.

Im Segment „Ausland“ werden die Geschäftsaktivitäten in Polen dargestellt. Das bisher im Segment Ausland enthaltene Türkeigeschäft wurde bis zu seiner Veräußerung an SOCAR im ersten Halbjahr 2019 als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen und ist nicht im Segment Ausland enthalten.

Das Segment „swb“ umfasst den swb-Teilkonzern. Dieser Bereich beinhaltet die Erbringung von Energie- und Wasserdienstleistungen, insbesondere die Versorgung mit Energie und Wasser in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und deren Umland.

Der Konzern-Zentralbereich beinhaltet neben der EWE AG als Holding den Immobilienbestand, die direkt von der EWE AG geführten Beteiligungen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen.

Die Darstellung der Außenumsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Umsatzerlöse (Tz. 5).

Der Außenumsatz, das Vermögen und die Auszahlungen für Investitionen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

	Deutschland	Deutschland	Ausland	Ausland	Konzern	Konzern
in Mio. Euro	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Externe Verkäufe	5.593,5	5.567,6	65,8	49,5	5.659,3	5.617,1
Segmentvermögen	9.067,6	8.161,8	123,8	121,6	9.191,4	8.283,4
Auszahlungen für Investitionen	582,2	527,5	5,2	2,2	587,4	529,7

Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des EWE-Konzerns wesentlich ist.

Segmentinformationen

2019	Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	Vertrieb, Dienst- leistungen und Handel	Ausland	swb	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
in Mio. Euro						
Außenumsatz	839,9	3.647,5	65,7	1.103,8	2,4	5.659,3
Innenumsatz	835,9	510,7	0,2	166,5	-1.513,3	
Umsatzerlöse	1.675,8	4.158,2	65,9	1.270,3	-1.510,9	5.659,3
Segmentergebnis (Operatives EBIT)	360,0	99,6	-0,4	68,1	-71,4	455,9
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-40,5	-5,4		-14,5	-7,7	-68,1
Auszahlungen für Investitionen	371,5	85,1	5,2	125,6		587,4
Mitarbeiter (Durchschnitt)	2.308	3.498	119	2.221	685	8.831

2018	Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	Vertrieb, Dienst- leistungen und Handel	Ausland	swb	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
in Mio. Euro						
Außenumsatz	806,7	3.757,4	49,5	1.001,4	2,1	5.617,1
Innenumsatz	854,3	656,4		372,0	-1.882,7	
Umsatzerlöse	1.661,0	4.413,8	49,5	1.373,4	-1.880,6	5.617,1
Segmentergebnis (Operatives EBIT)	361,9	52,1	0,8	34,3	-72,0	377,1
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-2,6	-3,7		-0,3		-6,6
Auszahlungen für Investitionen	305,9	97,8	2,2	102,7	21,1	529,7
Mitarbeiter (Durchschnitt)	2.198	3.389	122	2.142	657	8.508

Das Operative EBIT lässt sich wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) überleiten:

in Mio. Euro	2019	2018
Operatives EBIT fortgeführter Aktivitäten	455,9	377,1
Derivate	-85,2	-22,7
Fair Value-Bewertung übrige Finanzinstrumente	37,6	3,0
Wertaufholungen		16,9
Wertminderungen	-73,2	-11,2
Beteiligungen	0,3	
Restrukturierung	0,8	0,2
Transaktionskosten / Eigene Aktien	-2,9	
EBIT fortgeführter Aktivitäten	333,3	363,3
Zinserträge	11,5	21,8
Zinsaufwendungen	-130,0	-139,7
EBT fortgeführter Aktivitäten	214,8	245,4

43. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den liquiden Mitteln der Bilanz in Höhe von 135,3 Mio. Euro (Vorjahr: 362,7 Mio. Euro) sowie aus Cash Pool-Forderungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Ermittlung des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen als zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen und die Inanspruchnahme der Rückstellungen bei den Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva ausgewiesen. Im Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind erhaltene Dividenden in Höhe von 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 23,0 Mio. Euro) enthalten.

Die Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften betreffen den Erwerb der Anteile an der Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG, Kiel, Windpark Bärfang GmbH & Co. KG, Kiel, und Limón GmbH, Kassel, nach Abzug der erworbenen Finanzmittel. Im Vorjahr wurde hier im Wesentlichen der Erwerb der Anteile an der BBC und SEC nach Abzug der erworbenen Finanzmittel dargestellt.

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind Dividenden an die Anteilseigner der EWE AG in Höhe von 88,0 Mio. Euro (Vorjahr: 88,0 Mio. Euro) enthalten. Dies entspricht 402,40 Euro (Vorjahr: 402,40 Euro) je dividendenberechtigter Aktie. An Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss wurden Ausschüttungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) vorgenommen.

Die zahlungsunwirksamen Investitionen in Höhe von 92,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die Anschaffungskosten für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sowie die Aktivierung von Rekultivierungsrückstellungen in Höhe von 71,4 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro).

Die nicht zahlungswirksamen Finanzierungsvorgänge betreffen die Passivierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), die aus dem Erwerb der Anlagengegenstände im Wege eines Leasingverhältnisses resultieren.

Die in der Kapitalflussrechnung als Leasingnehmer nach IFRS 16 erfassten Beträge werden wie folgt ausgewiesen:

- Ausweis der Auszahlungen für den Tilgungsanteil im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit
- Ausweis der Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Ausweis der Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, und variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Zum 31. Dezember 2019 unterlagen die flüssigen Mittel Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Veränderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit:

in Mio. Euro	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten Einlagen Stiller Gesellschafter	Verbindlichkeiten Garantiedividende	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden							
Stand: 01.01.2019	921,7	376,2		225,0	29,1	0,6	1.552,6
zahlungswirksam		-3,1	-22,4				-25,5
zahlungsunwirksam							
Veränderung Konsolidierungskreis		22,7	3,8				26,5
Umbuchungen / sonstige Änderungen	-359,1	-13,3	183,3		-3,2	-0,1	-192,4
Stand: 31.12.2019	562,6	382,5	164,7	225,0	25,9	0,5	1.361,2
Kurzfristige Schulden							
Stand: 01.01.2019	391,3	41,9			2,8	19,8	455,8
zahlungswirksam	-372,4	106,5	-1,4		-2,8	-3,2	-273,3
zahlungsunwirksam							
Veränderung Konsolidierungskreis		0,1	0,1				0,2
Umbuchungen / sonstige Änderungen	358,8	13,4	23,3		3,5	-0,1	398,9
Stand: 31.12.2019	377,7	161,9	22,0		3,5	16,5	581,6

in Mio. Euro	Anleihen	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbind- lichkeiten	Verbind- lichkeiten Einlagen Stiller Gesellschafter	Verbind- lichkeiten Garantie- dividende	Sonstige Verbind- lichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden							
Stand: 01.01.2018	1.290,6	395,4	0,1	225,0	24,8	0,7	1.936,6
zahlungswirksam		-15,8	-0,1		6,2	0,2	-9,5
zahlungsunwirksam							
Währungsanpassungen		0,1					0,1
Umbuchungen / sonstige Änderungen	-368,9	-3,5			-1,9	-0,3	-374,6
Stand: 31.12.2018	921,7	376,2		225,0	29,1	0,6	1.552,6
Kurzfristige Schulden							
Stand: 01.01.2018	18,9	118,3	0,1		2,8	20,3	160,4
zahlungswirksam		-43,5			-2,8	4,4	-41,9
zahlungsunwirksam							
Währungsanpassungen		-6,5					-6,5
Umbuchungen / sonstige Änderungen	372,4	-26,4	-0,1		2,8		348,7
Stand: 31.12.2018	391,3	41,9			2,8	24,7	460,7

44. Angaben zu Wegenutzungsverträgen

Zwischen Unternehmen des EWE-Konzerns und den Gebietskörperschaften der EWE-Netzbereiche bestehen eine Reihe von Wegenutzungsverträgen im Strom- und Erdgasbereich sowie Konzessionsverträge im Wasserbereich.

In den Wegenutzungsverträgen wird den EWE-Konzernunternehmen das Recht eingeräumt, im Vertragsgebiet öffentliche Wege für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Leitungen und deren Zubehör zu nutzen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Erdgas dienen. In den Wasser-Konzessionsverträgen verpflichten sich die Gebietskörperschaften, im Vertragsgebiet ausschließlich den EWE-Konzernunternehmen die Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für eine unmittelbare öffentliche Wasserversorgung zu gestatten. Für die Nutzung der öffentlichen Wege ist eine Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaften zu zahlen.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel 20 Jahre. Bei Nichtverlängerung der Wegenutzungsverträge besteht eine gesetzliche Pflicht zur Überlassung der örtlichen Verteilungsanlagen an das neue Energieversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung.

45. Auszug wesentlicher Beteiligungen aus dem Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 31.12.2019

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Amperas GmbH (vormals Digitalprojekt 4 GmbH), Berlin	100,00	354	-889 ⁷⁾
be storaged GmbH, Oldenburg	100,00	3.775	²⁾
best-blu consulting with energy GmbH, Salzgitter	100,00 ¹⁾	478	453
BREKOM GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	9.093	117 ⁷⁾
BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg	100,00	12.902	²⁾
BTC Embedded Systems AG, Oldenburg	93,60 ¹⁾	4.057	1.837
BTC IT Services GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.463	²⁾
Bürgerwindpark Bakum West GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	806	-128
Eigensonne GmbH (vormals Digitalprojekt 3 GmbH), Berlin	100,00	1.867	-4.700 ⁷⁾
Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg	100,00	170.210	²⁾
EWE energia Sp. z o. o., Międzyrzecz, Polen	100,00 ¹⁾	93.750	2.732
EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg	100,00	25.657	²⁾
EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg	100,00	160.090	²⁾
EWE GO GmbH (vormals WAYDO GmbH), Oldenburg	100,00	13.189	²⁾
EWE NETZ GmbH, Oldenburg	96,68 ⁵⁾	222.799	²⁾
EWE NETZ RVN GmbH, Oldenburg	100,00	45	²⁾
EWE Offshore Service & Solutions GmbH, Oldenburg	100,00	25	²⁾
EWE Polska Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00	105.120	3.610
EWE TEL GmbH, Oldenburg	100,00	95.908	²⁾
EWE TRADING GmbH, Bremen	100,00	30.026	²⁾
EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg	100,00	152.156	²⁾
EWE WASSER GmbH, Cuxhaven	100,00 ¹⁾	14.216	²⁾
EWE Windpark Hatten GmbH, Hatten	100,00 ¹⁾	9.277	1.452 ⁷⁾
EWE Windpark Köhlen GmbH & Co. KG, Köhlen	100,00 ¹⁾	15.348	2.343 ⁷⁾
EWE Windpark Walsrode GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	2.052	585
EWE-WINDSERVICE GmbH, Krummhörn	100,00 ¹⁾	558	533 ⁷⁾
Gastransport Nord GmbH, Oldenburg	100,00	20.790	²⁾
Lichtenau Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Lichtenau	100,00 ¹⁾	375	²⁾
Limón GmbH, Kassel	90,65	330	
nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	525	²⁾
Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH & Co. KG, Oldenburg	99,58 ¹⁾	291.933	24.677 ⁷⁾
PRO CONSULT Management- und Systemberatung GmbH, Mainz	100,00 ¹⁾	465	306
qbig GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	25	²⁾
SEC Selecta Energy Consulting GmbH, Kelkheim (Taunus)	100,00 ¹⁾	750	625
Stromnetz Delmenhorst GmbH & Co. KG, Oldenburg	50,05 ¹⁾	4.171	1.107 ⁷⁾
swb AG, Bremen	100,00	267.815	14
swb Beleuchtung GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	250	²⁾
swb Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	1.980	²⁾
swb Entsorgung GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	140.693	6.021
swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	-70.159	-15.121

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
swb Erzeugung und Entsorgung AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	177.885	-11.578
swb Gasumstellung GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.509	-268
swb Services AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	3.832	56
swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	9.592	2)
swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	554	2.016
swb Windpark Am Zolltor GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	2.655	655
swb Windpark Essel GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	4.650	1.219
swb Windpark Mulsum II GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	304	304
swb Windpark Weserufer GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	4.031	622
TurboWind Energie GmbH, Hannover	100,00 ¹⁾	-1.082	2) 7)
Uetze Süd Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Uetze	100,00 ¹⁾	25	2)
wesernetz Bremen GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	211.519	2)
wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	99,00 ¹⁾	34.468	2)
wesernetz Stuhr GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	6.577	759
wesernetz Weyhe GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	4.149	881
Windfarm Elsdorf II GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	-318	489
Windfarm Märkisch-Linden GmbH & Co. KG, Bremen	85,20 ¹⁾	7.243	1.733
Windpark Bärfang GmbH & Co. KG, Kiel	100,00 ¹⁾	-34	42
Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG, Kiel	100,00 ¹⁾	-57	4
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee mbH, Diemelsee	100,00 ¹⁾	13	2)
Windpark Industriehäfen GmbH & Co. KG, Bremerhaven	74,90 ¹⁾	1.846	246
Windpark Tuchen GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	429	-77
Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	327.210	2)
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
BIBER GmbH - Bildung Betreuung Erziehung, Oldenburg	100,00	73	2) 12)
BTC (Schweiz) AG, Glattbrugg, Schweiz	90,00 ¹⁾	3.282	1.848
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	1.160	341 3) 4)
BTC Software Systems Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00 ¹⁾	1	
BTC Software Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100,00 ¹⁾	197	53 3) 11)
Digitalprojekt 1 GmbH, Berlin	100,00	1.051	-2.897 3)
Digitalprojekt 2 GmbH i. L., Berlin	100,00	31	-2.714 3)
Eimelrod Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Willingen (Upland)	100,00 ¹⁾	13	2)
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH, Ludwigsfelde	100,00 ¹⁾	9.230	731 3)
EWE Direkt GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	28	2)
EWE HHW Windpark Schneeberg GmbH, Grunow-Dammendorf	100,00 ¹⁾	36	-11 7)
EWE Urbanisation Dienstleistungs GmbH (UDG), Bremen	100,00	2.374	2) 10)
Fünfunddreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	488	-8 3)
Gewi New Project GmbH, Husum	100,00 ¹⁾	26	3)
Gewi Planung und Vertrieb GmbH & Co. KG, Husum	100,00 ¹⁾	-240	-259 3)

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00	26	8) 13)
Grünspar GmbH i. L., Münster	100,00	-6.053	-5.146 3) 14)
Hohnebostel Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Langlingen	100,00 ¹⁾	13	2)
Kommunale EnergieSpargesellschaft Stuhr mbH, Stuhr	100,00 ¹⁾	105	9
proNaturWatt GmbH, Oldenburg	100,00	21	2)
Sabbenhausen Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover	100,00 ¹⁾	13	2)
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH, Giesen	62,00 ¹⁾	6.853	1.973 3)
swb Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Bremen	60,00 ¹⁾	3.928	277 3)
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.563	63 3)
swb Netze Bremerhaven Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	13	-1 3)
swb Windpark Beteiligungsgesellschaft mbH, Kutenholz	100,00 ¹⁾	62	1
Testfeld Langen-Neuenwalde GmbH, Oldenburg	75,00 ¹⁾	114	-12
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner, Erkner	100,00 ¹⁾	4.733	267 3)
UW Lichtenau Betriebsgesellschaft mbH, Lichtenau	100,00 ¹⁾	13	2)
Windparkbetriebsgesellschaft Rittmarshausen mbH, Rittmarshausen	100,00 ¹⁾	13	2)
Zell Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover	100,00 ¹⁾	13	2)
At-equity bilanzierte Unternehmen			
Assoziierte Unternehmen:			
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg	47,50 ¹⁾	57.925	-23.919 7)
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin	48,00	3.150	-3.118 7)
htp GmbH, Hannover	50,00	31.835	2.550 7)
swb Weserwind GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	801	505
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	37,50	59.996	-14.301 7)
Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	4.069	-722
Windpark Köhlen GmbH, Oldenburg	50,00 ¹⁾	1.437	-47 7)
Windpark Spolsen GmbH & Co. KG, Zetel	40,00 ¹⁾	2.257	347 7)
Gemeinschaftsunternehmen:			
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	51,76 ¹⁾	75.200	1.274
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	51,00 ¹⁾	64.263	10.498
HeideNetz GmbH, Munster	50,50 ¹⁾	2.282	107 7)
INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH, Bremen	50,00 ¹⁾	1.142	113
KENOW GmbH & Co. KG, Bremen	42,36 ¹⁾	5.497	-664 7)
Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG, Leer	50,00 ¹⁾	716	1.086 7)

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert			
Comgy GmbH, Berlin	5,70	1.027	-1.203 ³⁾
Energieversorgung Brand GmbH, Krausnick-Groß Wasserburg	50,00	3.239	811 ³⁾
European Energy Exchange AG, Leipzig	0,67	340.295	45.459 ³⁾
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,67 ¹⁾	76.403	35.403 ³⁾
GASPOOL Balancing Services GmbH, Berlin	20,00 ¹⁾	4.709	463 ³⁾
Gasversorgung Angermünde GmbH, Angermünde	49,00 ¹⁾	2.262	201 ³⁾
GefuE GmbH & Co. Geeste-Wind KG, Bremen	49,88 ¹⁾	1.600	93 ³⁾
Gemeinschaftskraftwerk Bremen Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	51,76 ¹⁾	27	³⁾
Gewi Windpark GmbH & Co. 16. Beteiligungs-KG, Husum	50,00 ¹⁾	26	³⁾
hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	38,20 ¹⁾	51.774	12.262 ⁶⁾ ⁹⁾
Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	17,39 ¹⁾	94.869	9.612 ³⁾
Ingenieurbüro Garbade & Kastner GmbH, Lilienthal	25,50 ¹⁾	957	275 ³⁾
Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG, Osterholz-Scharmbeck	25,71 ¹⁾	35.308	6.463 ³⁾
PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	1,33 ¹⁾	925	410 ³⁾
sovanta AG, Heidelberg	10,00	6.864	744 ³⁾
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde	20,00 ¹⁾	14.111	1.595 ³⁾
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	10,00 ¹⁾	34.715	7.559 ³⁾ ⁹⁾
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde	20,00 ¹⁾	12.868	2.088 ³⁾
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt	10,20 ¹⁾	23.933	5.545 ³⁾ ⁹⁾
Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, Soltau	49,50 ¹⁾	12.813	1.380 ³⁾
Stadtwerke Strausberg GmbH, Strausberg	38,38 ¹⁾	11.748	1.919 ³⁾ ⁹⁾
Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg	26,00 ¹⁾	14.101	³⁾
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen	22,90	6.354	800 ³⁾
Zenhomes GmbH, Berlin	7,01		-2.158 ³⁾

¹⁾ Mittelbare Beteiligung

²⁾ Mit diesem Unternehmen bestehen (Teil-)Beherrschungs-, Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge

³⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2018

⁴⁾ Es handelt sich um 99,9998 % der Anteile

⁵⁾ 96,68 % der Anteile werden mittelbar gehalten

⁶⁾ Die Gesellschaft wird nach der Equity-Methode bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, einbezogen

⁷⁾ vorläufiges Jahresergebnis 2019

⁸⁾ Die Gesellschaft wurde in 2019 neu gegründet

⁹⁾ Die Gesellschaften besitzen Ergebnisabführungsverträge mit anderen Gesellschaften

¹⁰⁾ Wirtschaftsjahr 01.10.2018 bis 30.09.2019

¹¹⁾ Zwei Aktien befinden sich in Fremdbesitz

¹²⁾ Wirtschaftsjahr 01.08.2018 bis 31.07.2019

¹³⁾ ab Januar 2020 Joint Venture mit der Telekom Deutschland GmbH

¹⁴⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2017

46. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Zu den nahestehenden Unternehmen des EWE-Konzerns gehören:

- die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH) und der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband (EWE-Verband) als mittelbare Gesellschafter der EWE AG,
- die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE), die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW-Holding) und die Ems Weser Elbe Infrastruktur Akquisitionsgesellschaft mbH (2) (ARDIAN) als unmittelbare Gesellschafter der EWE AG,
- die nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen (sonstige Unternehmen) sowie
- die nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Zu den nahestehenden Personen, die eine Schlüsselposition bekleiden, gehören für den EWE-Konzern die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der EWE AG.

Mit der Gruppe der Gesellschafter bestehen im Wesentlichen Finanzbeziehungen sowie Beziehungen bezüglich kaufmännischer Dienstleistungen.

Mit der Gruppe der nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehen überwiegend Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bezüglich Erdgas sowie Finanzbeziehungen. Alle Geschäfte sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden.

Die Mitglieder des EWE-Verbands sind Landkreise und Städte unseres Versorgungsgebietes zwischen Ems, Weser und Elbe. Diese werden mit Strom, Gas sowie Telekommunikations- und Informationsdienstleistungen zu marktüblichen Konditionen versorgt.

Der EWE-Konzern hat keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt. Lieferungen von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an nahestehende Personen erfolgen zu den Bedingungen, wie sie auch mit vergleichbaren fremden Dritten vereinbart werden.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

in Mio. Euro	2019	2018
Erträge		
Gesellschafter der EWE AG	161,0	211,6
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	75,4	107,6
Sonstige Unternehmen	12,5	21,9
Aufwendungen		
Gesellschafter der EWE AG	159,8	206,4
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	44,9	48,8
Sonstige Unternehmen	25,6	14,5
Forderungen		
Gesellschafter der EWE AG	597,4	28,7
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	95,6	88,5
Sonstige Unternehmen	11,7	11,7
Verbindlichkeiten		
Gesellschafter der EWE AG		30,4
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	8,4	6,2
Sonstige Unternehmen	14,4	5,6
Gewährte Bürgschaften oder Sicherheiten		
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	34,3	35,3

Angaben zu den Organen der EWE AG

Aufsichtsrat

Bernhard Bramlage

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ehemaliger Landrat des Landkreises Leer, Leer

Carsten Hahn

1. stellv. Vorsitzender

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat EWE AG, Osterholz-Scharmbeck

Heiner Schönecke

2. stellv. Vorsitzender

Mitglied des Niedersächsischen Landtags, Neu-Wulmstorf

Johann Wimberg

3. stellv. Vorsitzender

Landrat des Landkreises Cloppenburg, Cloppenburg

Henning R. Deters

4. stellv. Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender der Gelsenwasser AG, Essen

Christian Blömer

Abteilungsleiter Konzernkommunikation & Marke EWE AG, Bad Zwischenahn

Peter Bohlmann

Landrat des Landkreises Verden, Langwedel

Frank Gawrischtschuk

Betriebsratsvorsitzender swb Entsorgung GmbH & Co. KG,
Betriebsratsvorsitzender swb Erzeugung AG & Co. KG,
Bremen

Bernd-Carsten Hiebing

Mitglied des Niedersächsischen Landtags, Haren / Ems

Aloys Kiepe

Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Weser-Ems, Emden

Heike Klattenhoff

Geschäftsführerin ver.di Bezirk Weser-Ems, Delmenhorst

Jürgen Krogmann

Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Oldenburg

Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin der Stadt Leer, Leer

Jürgen Franz Lücke

Geschäftsführer des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Barsinghausen

Peter Marrek

Vorsitzender Konzernbetriebsrat swb AG, Wilhelmshaven

Stefanie Menke

Vorsitzende des Betriebsrates EWE NETZ GmbH, Zetel

Immo Schlepper

Landesfachbereichsleiter ver.di Niedersachsen-Bremen, Oldenburg

Ulrike Schlieper

Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Friesland, Sande

Paul Schneider

Diplom-Ingenieur EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg

Richard Venning

Mitarbeiter Field Service EWE TEL GmbH, Spenge

Vorstand

Stefan Dohler

Vorsitzender des Vorstands der EWE AG, Oldenburg

Michael Heidkamp

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Markt, Bad Zwischenahn

Dr. Urban Keussen

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Technik, Oldenburg

Wolfgang Mücher

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Finanzen, Oldenburg

Marion Rövekamp

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Personal und Recht, Arbeitsdirektorin, Oldenburg

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Dem Aufsichtsrat wurden Vergütungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) gewährt. Davon entfallen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) auf ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer.

Für aktive Mitglieder des Vorstands der EWE AG bestehen Pensionsverpflichtungen aus Bruttoentgeltumwandlung in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro), die über den EWE-Treuhandverein e.V. finanziert werden.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen beträgt 52,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,1 Mio. Euro); die Gesamtbezüge belaufen sich auf 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro).

47. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Gesellschaften des EWE-Konsolidierungskreises haben folgende Dienstleistungen vom Konzernabschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), sowie von Gesellschaften des internationalen EY-Netzwerks in Anspruch genommen.

in Mio. Euro	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	2,1	2,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,6
Steuerberatungsleistungen		0,1
Sonstige Leistungen	0,5	0,5
Gesamt	2,9	3,2

Von Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen entfallen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) auf Gesellschaften des internationalen EY-Verbunds.

In den angegebenen Abschlussprüfungsleistungen sind Honorare für die gesetzlich verpflichtende Jahresabschlussprüfung und Prüfungsleistungen zu neuen Bilanzierungsstandards enthalten. Andere Bestätigungsleistungen umfassen Honorare für verschiedene freiwillige Abschlussprüfungen, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses sowie gesetzliche und freiwillige energierechtliche Prüfungen, EMIR-Prüfungen, die prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung und einen Comfort Letter. Sonstige zulässige Leistungen enthalten im Wesentlichen Honorare für die Begleitung des Forschungsprojektes enera.

48. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen haben im Geschäftsjahr 2019 von den Befreiungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- EWE TEL GmbH, Oldenburg
- Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg
- nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg
- Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg

49. Konzernverhältnisse

Der Konzernabschluss der EWE AG wird in den Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH einbezogen.

50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Über den Gewinnverwendungsvorschlag (Tz. 28) hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Oldenburg, den 25. Februar 2020

Der Vorstand



Stefan Dohler



Michael Heidkamp



Dr. Urban Keussen



Wolfgang Mücher



Marion Rövekamp

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der EWE AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, den 25. Februar 2020

Der Vorstand



Stefan Dohler



Michael Heidkamp



Dr. Urban Keussen



Wolfgang Mücher



Marion Rövekamp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EWE Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EWE Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Konzernlagebericht in eigenem Abschnitt enthaltene „Nichtfinanzielle Konzernenerklärung“ sowie die unter Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ im Unterabschnitt „Frauenquote“ enthaltene Konzernenerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum

Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernenerklärung zur Unternehmensführung und der nichtfinanziellen Konzernenerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit zahlungsmittelgenerierender Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten und bestimmter energieerzeugender Vermögenswerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte sowie unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ wesentliche energieerzeugende Vermögenswerte ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder anlassbezogen, Sachanlagen anlassbezogen auf Ebene derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert und/oder die Sachanlage zugeordnet ist, einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit bestimmten energieerzeugenden Vermögenswerten umfassen insbesondere Offshore-Windparks und konventionelle Erzeugung.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für Zwecke der Werthaltigkeitstests erfolgt auf Grundlage der Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) oder einen längeren, gegebenenfalls von der Gesellschaft bestimmten Zeitraum ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über künftige Marktentwicklungen unter anderem zur Entwicklung bestimmter Energiepreise über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt unter Anwendung von Discounted Cash Flow-Modellen. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen durch die gesetzlichen Vertreter.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen des Impairment-Tests als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der EWE Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zahlungsmittelgenerierender Einheiten analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS-Vorschriften sowie die Umsetzung durch die EWE Aktiengesellschaft gewürdigt.

Wir haben ausgewählte Planungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der EWE Aktiengesellschaft diskutiert und die zu Grunde liegenden langfristigen Rohstoff- und Energiepreisprognosen auf ihre Plausibilität hin untersucht haben. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt, um Wertminderungsrisiken bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einzuschätzen.

Die Herleitung der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie z. B. des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „17. Immaterielle Vermögenswerte“, weitergehende Erläuterungen zu den energieerzeugenden Vermögenswerten sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „18. Sachanlagen“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „10. Abschreibungen“ enthalten.

2. Periodenabgrenzung der Erlöse aus dem Strom- und Gasvertrieb (Verbrauchsabgrenzung)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse für Energielieferungen (Stromvertrieb und -verteilung, Gasvertrieb und -verteilung sowie der Abrechnung von aufgenommenem Strom aus regenerativen Energien) teilweise geschätzt.

Im EWE-Konzern wird der Gesamtabsatz über Messung, Ablesung und Schätzung ermittelt. Die Verfahren unterscheiden sich dabei infolge von landesrechtlichen Normen, technischen Messverfahren sowie zeitlichen Prozessen. Für Kunden in Deutschland, deren Verbräuche stichtagsbedingt nicht abgelesen und abgerechnet werden können, nimmt der EWE-Konzern eine Periodenabgrenzung vor. Das Verfahren zur Periodenabgrenzung wird monatlich rollierend angewendet. Die Umsatzschätzungen betreffen die Energielieferungen je Kunde zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem Jahresende und eine Zurechnung der gemessenen tatsächlichen Liefermenge auf den Zeitraum seit der vorhergehenden Messung. Ausgangsgröße bilden die Gesamteinspeisemengen. Von diesen werden gemessene Mengen der im Monatsabrechnungsverfahren abgelesenen und abgerechneten Abnahmestellen und Netzverluste abgezogen. Die verbleibende Menge bildet die Grundlage für die statistische Menge der Kunden, die im Jahresabrechnungsverfahren abgelesen werden. Diese Mengen werden entsprechend der Annahmen zum Kundenverhalten sowie historischen Verbrauchsdaten bzw. -profilen den Kunden zugerechnet und bewertet. Statistische Werte zu Kundenforderungen und Umsatzerlösen der im Jahresabrechnungsverfahren betroffenen Kunden werden mit der nächsten Ablesung und Abrechnung im Folgejahr überprüft und gegebenen-

falls angepasst. Für netzexterne Kunden bildet der EWE-Konzern eine Erwartungshaltung über den Verbrauch. Die Kunden leisten auf den erwarteten Verbrauch periodische Abschlagzahlungen. Für den jeweils laufenden Monat werden zu Gunsten einer zeitlich priorisierten Ermittlung teilweise prognostizierte Werte der Gesamtmenge und der Kunden im Monatsabrechnungsverfahren zugrunde gelegt. Eine etwaige Anpassung erfolgt jeweils im Folgemonat. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung der bilanzierten Umsatzerlöse und abgegrenzten Forderungen, der Komplexität der Schätzmodelle sowie der im Rahmen der Schätzverfahren verwendeten ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen einschließlich der dazugehörigen Umsatzerlöse als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung unter anderem das eingerichtete interne Kontrollsystem zur Schätzung und laufenden Abrechnung der Umsatzerlöse analysiert. Bei den geschätzten Erlösen beinhalteten unsere Prüfungshandlungen verschiedene analytische Untersuchungen und Datenanalysen unter Verwendung von Ist-Daten, um die Umsatzschätzung der EWE Aktiengesellschaft zu plausibilisieren. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Schätzverfahren zur Ermittlung der Verbrauchsabgrenzung nachvollzogen und die Angemessenheit der Schätzungen des Vorjahres durch Abgleich mit Ist-Abrechnungen des Jahres untersucht.

Wir haben auch die vom Konzern verwendeten geschätzten Absatzmengen und die zugrunde liegenden Schätzparameter wie beispielsweise Gradtagzahlen analysiert und so einen Abgleich der bilanzierten Abgrenzungsmengen mit den tatsächlichen Mengen vorgenommen. Für wesentliche Gewerbekunden wurde in Stichproben eine Plausibilisierung anhand der Ist-Werte per Bilanzstichtag vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Abgrenzung von Kundenforderungen und den dazugehörigen Umsatzerlösen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu Erlösen aus Energielieferungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „5. Umsatzerlöse“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „42. Segmentberichterstattung“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats der EWE Aktiengesellschaft“ nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Konzernlagebericht in eigenem Abschnitt enthaltene „Nichtfinanzielle Konzern-erklärung“ sowie die unter Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ im Unterabschnitt „Frauenquote“ enthaltene Konzern-erklärung zur Unternehmensführung und ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (System), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der EWE Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tjark Eickhoff.

Hamburg, 25. Februar 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Barnstedt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2019 vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft, alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung des Unternehmens mündlich und schriftlich berichten lassen und die Geschäftsführung laufend überwacht.

Im Aufsichtsrat wurden alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung bedürfen, eingehend erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen. In insgesamt sieben Präsenzsitzungen im Jahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss, der aktuellen Ertragslage einschließlich des Risikomanagementsystems, den Investitionen und ihrer Finanzierung sowie einzelnen bedeutenden Geschäftsvorgängen befasst und zu den ihm per Gesetz oder Satzung zugewiesenen Gegenständen Beschlüsse gefasst.

Großes Augenmerk richtete sich im Geschäftsjahr 2019 insbesondere auf die beabsichtigte Veräußerung eigener Anteile an der EWE AG. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang einen Beschluss zum Verkauf von 10 Prozent eigener Aktien gefasst. Zudem hat der Aufsichtsrat Beschlüsse zum Abschluss des sogenannten EWE-Agreement zwischen der EWE AG und den künftigen Aktionären gefasst.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat einen Vorschlag an die Hauptversammlung zum Rückerwerb der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG gehaltenen Aktien an der EWE AG sowie einen Vorschlag zur Besicherung der geänderten Konsortial-Kreditvereinbarung beschlossen.

Auch das Türkei-Engagement und der damit verbundene Verkaufsprozess hinsichtlich der Anteile der EWE AG an der EWE Turkey Holding A.Ş. fanden im Geschäftsjahr 2019 ihren endgültigen Abschluss in den Beschlüssen des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Beratung den Erwerb eines Windparks sowie die Umstellung der SAP-Software (auf S/4 HANA) gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Änderung der Satzung der EWE AG bezüglich der Zuständigkeitsregelung bei Erwerb, Belastung und Veräußerung von Immobilien im EWE-Konzern sowie dem Vorschlag an die Hauptversammlung diesbezüglich zugestimmt. Zusätzlich wurden Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschlossen und es wurden Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstandes der EWE AG zugestimmt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young mit der prüferischen Begleitung sowie der prüferischen Durchsicht (Limited Assurance) der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) beauftragt und die Beauftragung von zulässigen Nicht-Prüfungsleistungen an den Wirtschaftsprüfer gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems befasst und wurde vom Vorstand hierüber, sowie über die Compliance der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Dabei hat die interne Revision dem Aufsichtsrat gegenüber regelmäßig über die durchgeführten Revisionsprüfungen berichtet. Über Rechtsstreitigkeiten zwischen ehemaligen Vorständen und der EWE AG hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig berichtet.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrates haben mit dem Vorstand die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates vorbereitet. Insgesamt fanden sieben Sitzungen des Präsidiums sowie vier Sitzungen des Arbeitsausschusses und vier Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses statt. Für Sitzungen des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz bestand keine Notwendigkeit. In der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 14. November 2019 wurde die Änderung der Spendenrichtlinie beschlossen.

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde auf Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2019 zum Abschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat daraufhin beauftragt. Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der EWE AG und der IFRS-Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der EWE AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 wurden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Berichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat ausgehändigt worden; sie wurden in die Aussprache und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einbezogen und zur Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 18. März 2020 sowie an der Jahresabschlusssitzung des Aufsichtsrates am 22. April 2020 teilgenommen, hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der EWE AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat am heutigen Tage den Jahresabschluss festgestellt, den Konzernabschluss gebilligt und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes angeschlossen.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG liegt vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht angeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und erklärt, dass gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwände zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Oldenburg, 22. April 2020

Der Aufsichtsrat



Bernhard Bramlage

Vorsitzender

Disclaimer

Der Finanzbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der EWE AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die EWE AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Finanzbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der EWE AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die EWE AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum des Berichts anzupassen.

Dieses Dokument enthält – in IFRS nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannten Non-GAAP-Measures sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWE-Konzerns sollten diese nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit IFRS ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die Finanzkennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Finanzberichts vor. Er steht in beiden Sprachen im Internet unter www.ewe.de zum Download bereit.



EWE Aktiengesellschaft

Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg
www.ewe.de

EWE